MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen: Fallstudie über syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei“

verfasst von / submitted by

Khayala Hajiyeva

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 589
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Internationale Entwicklung
Betreut von / Supervisor:	Prof. Dr. Nadja Meisterhans

Abstract

Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen: Fallstudie über syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei

Trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, der Gewalt gegen Frauen ein Ende zu setzen, handelt es sich nach wie vor um ein globales Problem, das Frauen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem sozialem Status betrifft. Im Zusammenhang mit der erzwungenen Migration hat die Gewalt gegen Flüchtlinge, insbesondere gegen Frauen, immer mehr zugenommen. Es gibt sehr viele Faktoren, die zum Anstieg der Gewalt gegen Frauen in den Flüchtlingslagern beitragen. In dieser Forschungsarbeit wird versucht, den Begriff GBV verständlich zu machen, theoretische und methodische Ansätze für dieses Phänomen zu entwickeln und die Gründe zu definieren, warum und wie Frauen in Flüchtlingslagern mit dieser Gewalt konfrontiert werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Fallstudie über syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei. Anhand einer ausführlichen Literaturübersicht und der Definition des Begriffs GBV gegen Frauen in Verbindung mit Intersektionalität, strukturellen Geschlechterungleichheiten, Menschenrechten von Frauen und politisch-ökonomischen Ansätzen wird ein pragmatischer Aufruf zur kritischen Analyse von Gewalt in Bezug auf das Geschlecht entwickelt und die Gewalt und Diskriminierung, der Flüchtlingsfrauen ausgesetzt sind, insbesondere jene syrischer Herkunft, die in der Türkei untergebracht sind, untersucht. Der endemische, universelle und vielschichtige Charakter von geschlechtsspezifischer Gewalt ist die Grundlage für diese Arbeit, die sich auf bereits existierende Forschungen zu diesem Thema stützt und auch eine neu durchgeführte Forschung auf der Grundlage von Interviews mit syrischen Flüchtlingsfrauen präsentiert, die das Verständnis dieses Thema weiter vertieft.

Stichworte: Geschlecht, Gewalt, Frauen, Flüchtlingslager, syrische Flüchtlingsfrauen

ABKÜRZUNGEN

AFAD	Disaster and Emergency Management Presidency
BiH	Bosnia and Herzegovina
CEDAW	Convention for the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women
CEFM	Child, Early and Forced Marriages
DEVAW	UN Declaration on Elimination of Violence Against Women
FMLN	Farabundo Marti National Liberation Front
GBV	Gender-based Violence
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
ICRC	International Committee of the Red Cross
IPV	Intimate Partner Violence
ISIS	Islamic State of Iraq and the Levant
KADEM	Women and Democracy Associatıon
MoH	Ministry of Health
MoI	Ministry of Interior
NGO	Non-Governmental Organization
PYD	Partiya Yekitiya Demokrat (The Democratic Union Party)
SRH	Sexual and Reproductive Health
TL	Turkish Lira
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNSC	United Nations Security Council
USA	United States of America
YPG	Yekineyen Parastina Gel (The People`s Defence Units)
WVV	Woman Victims of Violence

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG 3

FORSCHUNGSRAHMEN 3

LITERATURÜBERSICHT 5

FORSCHUNGSFRAGE UND HYPOTHESEN 6

KAPITEL I 8

1.1 KURZE DEFINITION VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT 8

1.2 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT DURCH INTERSEKTIONALITÄT UND STRUKTURELLE UNGLEICHHEIT LERNEN 18

1.3 STRUKTURELLE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE UNGLEICHHEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT GESCHLECHTSBEZOGENER GEWALT GEGEN FRAUEN 31

KAPITEL II 43

2.1 MENSCHENRECHTE DER FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER 44

2.2 BEZUG DER GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN GEWALT ZUR POLITISCHEN ÖKONOMIE 64

2.3 NÜTZLICHER METHODISCHER ANSATZ ZUR UNTERSUCHUNG DER GRÜNDE UND FOLGEN VON GESCHLECHTSBEZOGENER GEWALT 75

KAPITEL III 79

3.1 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT GEGEN FRAUEN IN KRIEGEN UND KONFLIKTE 79

3.1.1 Frauen als dynamische Akteurinnen und Opfer in Kriegen und Konflikten 79

3.1.2 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Schwerpunkt auf Vertreibung 89

3.2 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT GEGEN SYRISCHE FRAUEN IN TÜRKISCHEN FLÜCHTLINGSLAGERN 105

3.2.1 Kurzer historischer Hintergrund des syrischen Bürgerkriegs..... 105

3.2.3 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen syrische Frauen in türkischen Flüchtlingslagern 118

3.2.3.1 Zwangs- und Frühverheiratungen..... 123

3.2.3.2 Sexuelle und andere Arten von Gewalt 128

3.2.3.3 Diskriminierung 131

3.2.3.4 Überschneidende Gewalt: Soziokulturelle Entfremdung und wirtschaftliche Belastungen als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt 134

3.2.3.5 Strukturelle Gewalt: staatliche Programme..... 138

3.2.3.6 Die Rolle der Hilfsverordnungen, der staatlichen Schutzeinrichtungen und der NGOs 138

FAZIT.....142

QUELLENVERZEICHNIS.....146

TABELLENVERZEICHNIS.....161

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....161

Einleitung

Forschungsrahmen

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die ungleichen Geschlechterverhältnissen und die Gewalt gegen Frauen untersucht, die sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben, insbesondere aus der erzwungenen Migration und der Ansiedlung von asylsuchenden Frauen in Flüchtlingslagern. Internationale Migration, sei es aus friedlichen oder aus Kriegs- und Konfliktgründen, ist ein Prozess des Wechsels von einem Land in ein anderes, der durch verschiedene persönliche, wirtschaftliche, umweltbedingte, politische usw. Faktoren und vor allem durch das Bedürfnis nach besseren Lebensbedingungen angetrieben wird, sich letztendlich auf die Volkswirtschaften auswirkt und tiefe Narben hinterlässt – insbesondere im Leben der zur Migration gezwungenen Menschen. Es wird ein Überblick über das Thema gegeben, auf dem die eigens durchgeführte Forschung der Autorin über GBV gegen Frauen in Flüchtlingslagern, insbesondere die Erfahrungen der syrischen Flüchtlingsfrauen in der Türkei, basiert.

Im ersten Kapitel wird nach einer kurzen Definition von GBV dieses Phänomen in Verbindung mit den Ansätzen der Intersektionalität und der strukturellen Geschlechterungleichheit erläutert. Während GBV allgemein als Gewalt verstanden wird, die sich gegen eine Person oder eine Gruppe aufgrund ihrer Geschlechterperspektive richtet, hilft der intersektionale Ansatz, verschiedene Hintergründe dieser Gewalt zu verstehen. Einer dieser Gründe ist Migration. Während der Migration wird GBV gegen Frauen zu einer grundlegend strukturellen Gewalt, die in die Struktur der Gesellschaft eingebaut ist und folglich durch Institutionen, Gesetze, Politiken und Praktiken ausgeübt wird, denen es an genauen Regelungen zur Sicherheit der betroffenen Menschen, insbesondere der Frauen, fehlt. So kann GBV während der Migration durch Schleuser, Menschenhändler, Asylbewerber, die im selben Lager wie die betroffenen Frauen leben, auf der Straße, durch Sicherheitskräfte in den Ländern, durch die die Zwangsmigranten reisen erfolgen.

Im zweiten Kapitel wird ein theoretischer und methodischer Ansatz zu GBV gegen Frauen im Rahmen der Menschenrechte von Frauen, der Gleichstellung der Geschlechter und der politischen Ökonomie vorgestellt. Während Menschenrechtsverletzungen gegen Männer und Frauen gleichermaßen begangen werden, wenn eine Gesellschaft unter solchen Verletzungen leidet, unterscheiden sich ihre Auswirkungen eindeutig je nach Geschlecht des Opfers. Mit anderen Worten: GBV steht in direktem Zusammenhang mit der ungleichen Machtverteilung und den asymmetrischen Beziehungen zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft, die die Abwertung der Frauen und ihre Unterordnung unter die Männer aufrechterhalten. Dies wiederum erhöht den Grad der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in einer Gesellschaft und führt dort zu mehr geschlechtsspezifischen Übergriffen, die auch aus politisch-ökonomischer Sicht beschrieben werden können. Die politische Ökonomie stellt einen direkten Zusammenhang zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren her und zeigt, wie die Politik die Wirtschaft beeinflusst und wie sich daraus verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Auf dieser Grundlage werden der männliche Charakter der politischen Ökonomie und die sich daraus ergebende Gewalt gegen Frauen sowie verschiedene Theorien der politischen

Ökonomie, die die Geschlechterverhältnisse analysieren, in diesem Kapitel erläutert. Dabei wird der Schwerpunkt auf neogramscianistische und dependenztheoretische Ansätze gelegt. Insbesondere der von Jacqui True entwickelte inhaltliche Ansatz, der besonders stimmig erscheint, wird mit den oben genannten Ansätzen in Verbindung gebracht.

Das dritte Kapitel ist einer Fallstudie über GBV gegen Frauen in Flüchtlingslagern gewidmet. Es rückt die Flüchtlingsfrauen in den Vordergrund und untersucht verschiedene Ansätze zur Untersuchung der Vielfalt der eigenen Erfahrungen von Flüchtlingen und Zwangsmigranten auf der Flucht und im Exil. Das Kapitel beginnt mit der Diskussion wissenschaftlicher Debatten über GBV gegen Frauen in Kriegen und Konflikten, fährt fort mit Beispielen von GBV gegen Frauen mit dem Fokus auf Vertreibung, mit anderen Worten "Flüchtlingsfrauenstimmen" und der Erforschung

der komplexen Beziehung zwischen emischen und etischen Erzählungen und Darstellungen ihrer Erfahrungen. In diesem Kapitel werden geschlechtsspezifische Erfahrungen mit erzwungener Migration, insbesondere von Frauen syrischer Herkunft, untersucht. Dabei wird der Übergang von der Dokumentation der Besonderheiten weiblicher Erfahrungen zu einer Neubewertung der vielfältigen Art und Weise, wie Prozesse der erzwungenen Migration und die Reaktionen darauf Geschlechteridentitäten, -rollen und -beziehungen beeinflussen, hervorgehoben. In diesem Kapitel werden Beispiele von kriegs- und konfliktbezogenen Prozessen ausgewählt, die mit der physischen Sicherheit syrischer Frauen zusammenhängen, insbesondere derjenigen, die in Flüchtlingslagern in der Türkei Zuflucht gefunden haben, hier aber entgegen ihren Hoffnungen mit gewalttätigen Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt konfrontiert waren. Die meisten Fallstudien dieser Art basieren auf Interviews mit Flüchtlingsfrauen selbst. Um ein umfassendes Verständnis für die Erfahrungen syrischer Flüchtlingsfrauen in der Türkei zu erlangen, wurde innerhalb dieses Kapitels eine allgemeine Literaturrecherche sowie halbstrukturierte Interviews durchgeführt, die sich an dieser Methodik orientieren.

Literaturübersicht

Forscher konzentrieren sich in der Regel darauf, die politischen oder wirtschaftlichen Auswirkungen der Migration auf das Aufnahmeland zu ermitteln, doch die Untersuchung von Gewalt gegen Frauen, die während der freiwilligen oder erzwungenen Migration auftritt, ist weitgehend unzureichend erforscht. Obwohl es sich nicht um ein neues Phänomen handelt, sind sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Frauen seit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda zunehmend in den Fokus der Friedens- und Konfliktforschung gerückt. Lange Zeit war das Geschlecht in der akademischen Forschung über Zwangsmigration und Flüchtlinge unsichtbar und wurde als eine der Variablen akzeptiert, genau wie Alter oder Beruf. Dieser Ansatz hat sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren geändert, und das Geschlecht wurde als primärer Faktor in die Analyse einbezogen. So haben beispielsweise Indra (1999), Hyndman (2000 und 2004), Giles et al. (2003), Giles

und Hyndman (2004) usw. ihre Studien zu diesem Thema mit feministischen Untersuchungen kombiniert und die Erfahrungen von weiblichen Flüchtlingen oder Binnenvertriebenen sowie die Rolle des UNHCR und anderer internationaler Organisationen bei der Erfüllung der Bedürfnisse dieser Frauen dargestellt. Andere Studien wie Crawley (2001), Freedman (2008, 2010, 2015), Spijkerboer (2000, 2013), Arbel et al. (2014) haben ebenfalls die Wechselbeziehung zwischen Genderfragen und verschiedenen internationalen Dokumenten, insbesondere der Flüchtlingskonvention von 1951, untersucht. Die Forschung wird auf dem gesammelten Wissen aufgebaut und diese Debatte mit der durchgeführten Fallstudie ergänzt. Baklacioglu (2017) verwendet eine qualitative, geschlechtsspezifische Methodik, die auf 25 halbstrukturierten Interviews mit syrischen weiblichen Flüchtlingen basiert, um die Erfahrungen in verschiedenen Bezirken der Türkei zu analysieren, sowie auf Gesprächen mit Einheimischen, Wohltätigkeitsorganisationen, ihren Freiwilligen und verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen. Um ein umfassendes Verständnis für die Erfahrungen syrischer Flüchtlingsfrauen in den Flüchtlingslagern in der Türkei zu erlangen, wurden in dieser Studie, ähnlich wie Baklacioglu (2017), halbstrukturierte Interviews zusätzlich zu einer allgemeinen Literaturrecherche durchgeführt. Auf diese Weise wird versucht, einen Beitrag zur feministischen politisch-ökonomischen Debatte zu leisten, auf dem aufgebaut werden kann und die hoffentlich neue Erkenntnisse zu diesem Thema liefert.

Forschungsfrage und Hypothesen

In dieser Untersuchung wurden halbstrukturierte Interviews angewendet. Es wurden zwei verschiedene Fragenkomplexe verwendet, von denen sich einer in erster Linie an NROs und Organisationsexperten vor Ort richtet, während der andere an syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei gerichtet ist. Unter anderem werden diesen Frauen folgende Fragen gestellt: "Wann sind Sie in die Türkei geflüchtet?", "Wo leben Sie jetzt?", "Sind Sie in der Türkei mit Gewalt konfrontiert worden?", "Welche Art von Gewalt gibt es?", "Wie haben Sie von dieser und/oder jener Organisation erfahren?", "Bietet sie einen sicheren Raum?". Mögliche Fragen an

Nichtregierungsorganisationen und Organisationen wären: "Welche Arten von Handlungen betrachtet Ihre Organisation als GBV gegen Frauen?", "Was sind die am häufigsten gemeldeten Fälle von Gewalt gegen syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei?" "Was bietet die Organisation diesen Frauen in der Türkei an?". Diese unstrukturierten Interviews ermöglichen es, die Lebenssituation von syrischen Flüchtlingsfrauen in der Türkei aus vielen Blickwinkeln zu betrachten. Sie werden auch einen Rahmen bieten, um zu beobachten, wie lokale Nichtregierungsorganisationen und Organisationen die Realität in Bezug auf diese Frauen und Gewalt als Ganzes interpretieren. Forschungsfrage: Welcher Art von GBV sind syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei ausgesetzt?

Hypothesen:

H0 = Es gibt keinen Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Türkei und der Gewalt gegen syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei.

H1 = In dem Maße, in dem die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Türkei zunehmen, häufen sich auch die Fälle von Gewalt gegen syrische Flüchtlingsfrauen.

H2 = GBV gegen syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei hängt mit soziokulturellen Barrieren wie Sprachproblemen, Polygamie, Frühehe usw. zusammen.

Kapitel I

Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen durch Intersektionalität

In diesem Kapitel werden die allgemeine Wahrnehmung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt im Allgemeinen sowie die Merkmale, die zu Gewalt in einer Gesellschaft führen, untersucht. Ebenso wird erörtert, wo, wann und wie geschlechtsspezifische Gewalt in der Gesellschaft auftreten kann und wie akzeptabel diese Gewalt in der jeweiligen Kultur oder an dem Ort ist, an dem sie entsteht. Hier werden die wichtigsten Ansätze für GBV untersucht, um mögliche Gründe für die Gewalt gegen Frauen zu eruieren, und zu analysieren, ob es möglich ist, dass Frauen selbst die GBV verhindern können. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird GBV durch Intersektionalität und strukturelle Ungleichheit untersucht. Ungleichheit selbst kann durch die Auswirkungen von Entwicklungspolitik und -praktiken auf verschiedene Gruppen entstehen, während sie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt begünstigen kann. Kulturelle Werte und soziale Normen können ebenfalls zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gegenüber Frauen führen, was wiederum eine falsche Darstellung und Abwertung von Frauen zur Folge haben kann. In dieser Studie wurde der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICESCR) untersucht, der einen symmetrischen Schutz der Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleistet. Gewalt gegen Frauen hinterlässt tiefe Spuren wie psychosoziale Traumata, die Stigmatisierung der Überlebenden und die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft bzw. auf den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft. Frauen haben Anspruch auf den gleichen Genuss und Schutz aller Menschenrechte.

1.1 Kurze Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt

Gewalt war schon immer Teil der menschlichen Erfahrung in allen Teilen der Welt. Aufgrund von zwischenmenschlicher oder kollektiver Gewalt verlieren jedes Jahr Millionen von Menschen ihr Leben oder erleiden nicht-tödliche Verletzungen. Während einige Ursachen von Gewalt leicht zu erkennen sind, d. h. in der

Einstellung oder dem Verhalten einer Person oder in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen zu anderen liegen, sind andere Ursachen tief in den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen des menschlichen Lebens verwurzelt, die im Verlauf dieser Arbeit erläutert werden (siehe Krug, 2002: 3). Vor allem die modernen Technologien machen bestimmte Arten von Gewalt wie Terrorismus, Kriege, Unruhen und Krawalle für jedermann sichtbar. Gewalt, die in Wohnungen, an Arbeitsplätzen und sogar in sozialen Einrichtungen, die für die Betreuung von Menschen eingerichtet wurden, stattfindet, bleibt jedoch meist außer Sichtweite.

Viele Entwicklungsforscher bringen das Problem der Gewalt vor allem mit gescheiterten Staaten in Verbindung, insbesondere mit denen aller Entwicklungsländer. Um dies zu belegen, haben Cox et al. (2015: 6) Daten in Entwicklungsländern seit 1840 gesammelt und sind zu dem Schluss gekommen, dass gewaltsame Übernahmen der politischen Macht in Entwicklungsländern üblich waren und diese zu einer Gewaltfalle in der Gesellschaft im Allgemeinen geführt haben. Der erste Teil der Gewaltfalle besteht darin, dass es diesen Staaten an anpassungsfähigen, robusten und flexiblen Maßnahmen und an der Fähigkeit mangelt, auf verschiedene Arten von Schocks in der Gesellschaft zu reagieren, wie z. B. die Verteilung von Renten unter Insidern, die Auferlegung von Grenzen für Außenstehende und die Aushandlung persönlicher Verpflichtungen unter Insidern. Der zweite Teil der Gewaltfalle besteht darin, dass diese Staaten nicht in der Lage sind, sich zu reformieren, weil nachhaltige politische Reformen wirtschaftlichen Fortschritt voraussetzen, während wirtschaftlicher Fortschritt wiederum politische Reformen erfordert, und diese beiden Aspekte miteinander verbunden sind. Somit führen politische und wirtschaftliche Probleme zu Gewalt in einer Gesellschaft (Cox et al., 2015: 22) und können auch als unfaire wirtschaftliche Strukturen im Sinne des Handelskapitalismus zum Nachteil des globalen Südens usw. betrachtet werden.

Nach Krug (2003: 10-11) stehen vor allem Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen in der Statistik der gewaltsamen Todesfälle ganz oben. So lag die Rate der gewaltsamen Todesfälle im Jahr 2000 in Ländern mit hohem Einkommen bei

14,4 pro 100 000 Einwohner, während sie in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen bei 32 pro 100 000 Einwohner lag. Die Todesfälle stellen jedoch nur die "Spitze des Eisbergs" dar, während Gewalt in Form von emotionalen, körperlichen und sexuellen Übergriffen im täglichen Leben vorkommen (meist fehlt ein Überwachungssystem für die Meldung und Erfassung), insbesondere gegen Frauen und Kinder. Laut nationalen Erhebungen geben zum Beispiel in den USA 22,1 %, in Kanada 29 %, in Paraguay 10 % und in Ägypten 34,4 % der Frauen an, jemals von ihrem Intimpartner körperlich angegriffen worden zu sein. Da diese Daten auf Selbstauskünften beruhen, lässt sich das wahre Ausmaß körperlicher und sexueller Übergriffe gegen Frauen nur schwer ermitteln. Nach Angaben der Vereinten Nationen ist fast jede dritte Frau, d. h. schätzungsweise 736 Millionen Frauen, mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, von sexueller Gewalt durch Nicht-Partner oder von beiden Formen der Gewalt geworden, wobei sexuelle Belästigung in diesen Zahlen nicht enthalten ist (https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures 21.05.2021).

Einige Gewalthandlungen entziehen sich im Allgemeinen dem Geltungsbereich des Strafrechts. Die meisten Menschen verteidigen beispielsweise das "Recht" der Eltern, ihre Kinder so zu erziehen, wie sie es für richtig halten. Sie sehen nichts Falsches darin, ein Kind zu schlagen oder zu versohlen, und in der Tat ist dies in den meisten Ländern, mit Ausnahme einiger Länder (Schweden, Dänemark, Finnland, Norwegen, Österreich), nicht illegal. Das Gleiche gilt für die Gewalt gegen Frauen. Wir müssen bedenken, dass Gewalt oft "keine Eigenschaft der von der Person begangenen Handlung ist, sondern vielmehr eine Folge der Anwendung von Regeln und Sanktionen auf einen Täter durch andere". Das heißt, Gewalt ist ein Etikett, und es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Begehung einer Gewalttat und der Einstufung als kriminell oder abweichend. Dasselbe Argument lässt sich auch für GBV anführen (vgl. DeKeseredy, 1959: 1-4). GBV umfasst sowohl Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts als auch Gewalt, von der Menschen eines bestimmten Geschlechts unverhältnismäßig stark betroffen sind (vgl. Europäische Kommission 2016: 1). GBV kann nicht nur physischer Natur

sein, sondern umfasst zum Beispiel auch sexuelle oder psychische Gewalt. Obwohl auch Männer GBV erleben, sind die Mehrheit der Betroffenen Frauen.

Gemäß Artikel 1 der von der UN-Generalversammlung am 20. Dezember 1993 verkündeten Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen wird der Begriff "Gewalt gegen Frauen" definiert als "jede Gewalttat, die Frauen körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, sowie Drohungen wie Nötigung oder willkürliche Freiheitsberaubung, die sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben vorkommen" (https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity crimes/Doc.21_declaration%20elimination%20vaw.pdf 21.05.2021). GBV ist entmündigend. Sie ist eine Kraft, die die Würde, die Gesundheit und die Fähigkeit einer Person, an allen Lebensbereichen teilzunehmen, untergräbt. Sie ist ein Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter, für eine nachhaltige Entwicklung und für den Frieden.

Somit ist GBV gegen Frauen ein Oberbegriff für jede Art von schädlichen und gewalttätigen Handlungen, die gegen den Willen einer Person verübt werden und auf gesellschaftlich zugeschriebenen (d. h. geschlechtsspezifischen) Unterschieden zwischen Männern und Frauen beruhen. Dieser Begriff wird meist verwendet, um die systematischen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen hervorzuheben, die in jeder Gesellschaft der Welt bestehen und dient als verbindendes Merkmal der meisten Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Allerdings können nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch Männer und Jungen Opfer von GBV werden (Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, 2015: 13).

GBV gegen Frauen kann sich in verschiedenen Formen von Gewalt äußern, z. B. in körperlicher, emotionaler und sexueller Misshandlung oder Belästigung, Stalking, Vergewaltigung oder "korrigierender Vergewaltigung", Vergewaltigung während Konflikten, häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, Menschenhandel, Frühverheiratung, weiblicher Genitalverstümmelung usw. (Camey et al., 2020: 2)

GBV gegen Frauen kann in allen Gesellschaften und in allen Lebensphasen vorkommen. So kann sie beispielsweise schon vor der Geburt durch geschlechtsselektive Abtreibungen auftreten, sich durch die Bedrohung von Frauen im Alter oder durch sexuelle oder häusliche Gewalt fortsetzen. Einige Erscheinungsformen, wie z. B. Mitgiftmord, sind spezifisch für bestimmte Kulturen, insbesondere Indien, Pakistan, Bangladesch und Iran. Einige Erscheinungsformen verändern sich oder sterben im Laufe der Zeit aus, wie zum Beispiel die chinesische Tradition des Fesselns der Füße von Frauen. In allen anderen Teilen der Welt können Frauen mit vielen anderen Formen von Gewalt gegen Frauen konfrontiert sein, je nachdem, wie hoch ihr Einkommen ist und wer es kontrolliert, wie ihr sozialer Lebensstil aussieht, welchen Beruf sie ausüben, welcher Ethnie oder welcher Religion sie angehören und welche Sexualität sie haben. Darüber hinaus erleben Frauen in Kriegen und Konflikten Gewalt auf andere Weise als Männer, allein aufgrund ihres Geschlechts. Frauen und Mädchen sind in konfliktbezogenen humanitären Kontexten, wie z. B. der Vertreibung und den damit verbundenen Flüchtlingslagern, besonders gefährdet (Terry, 2007: xv). Auch viele Forscher haben einen Zusammenhang zwischen Naturkatastrophen und Gewalt gegen Frauen festgestellt. An Orten, an denen das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen bereits vor der Katastrophe hoch war, ist es schwierig, die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen dieser Art auf das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen zu beurteilen. Eine befragte Frau aus Malawi, die von einer Katastrophe betroffen war, sagte zum Beispiel, dass die Gewalt schon immer da gewesen sei, sie könne nicht genau sagen, wann sie begonnen habe, aber sie werde von Tag zu Tag schlimmer. Dieses Phänomen, d. h. der Zusammenhang zwischen Naturkatastrophen und Gewalt gegen Frauen, ist jedoch vorhanden und wird durch Faktoren wie die Umsiedlung von Menschen, die Trennung von Familien und veränderte Beziehungen innerhalb der Familien, den Zusammenbruch von Normen und Sitten, den Zusammenbruch sozialer Netze und der Zerstörung der Infrastruktur verursacht. Und all diese Faktoren führen zu Verarmung, die wiederum GBV auslösen kann, einschließlich Transaktionssex (International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, 2015: 17). So spiegeln gängige Praktiken wie die Verbrennung von Ehefrauen in Indien, die Ermordung oder das Schlagen von

Ehefrauen in Brasilien, die Ermordung oder Verstümmelung von Kindern, insbesondere von Mädchen, im angolanischen Unabhängigkeitskrieg, die Prostitution von Frauen und Kindern auf den Philippinen, um das wirtschaftliche Überleben der Familie zu sichern, die Bombardierung von Kliniken für reproduktive Gesundheit in den USA und das Versagen der Politik, die Situation farbiger Frauen zu verbessern, all diese Formen der Gewalt gegen Frauen den Glauben wider, dass sie kulturell akzeptabel sind. Es handelt sich jedoch um Formen der Menschenrechtsverletzung, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, um die Gewalt im Leben von Frauen nachhaltig zu beeinflussen (Hancock, 2016: 37).

Die Vereinten Nationen (2006: 42-53) haben die Formen von GBV gegen Frauen wie folgt unterteilt:

- Gewalt gegen Frauen in der Familie: Gewalt durch Intimpartner (wie Misshandlung, Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch weiblicher Kinder usw.), schädliche traditionelle Praktiken (wie vorgeburtliche Geschlechtswahl, Genitalverstümmelung/-beschneidung, Zwangs- oder Frühehe, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Verbrechen gegen Frauen im Namen der "Ehre", Gewalt gegen weibliche Hausangestellte usw.)
- Gewalt gegen Frauen in der Gemeinschaft: Femizid (geschlechtsspezifische Tötung von Frauen), sexuelle Gewalt durch Nicht-Partner (einschließlich Vergewaltigung), sexuelle Belästigung und Gewalt in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz oder im Sport, Frauenhandel
- Gewalt gegen Frauen, die vom Staat verübt oder geduldet wird: entweder durch staatliche Akteure (einschließlich aller Personen, die dort arbeiten und befugt sind, Elemente staatlicher Autorität auszuüben) oder durch die öffentliche Politik (insbesondere durch Gesetze und politische Maßnahmen, z. B. in Bezug auf Zwangssterilisation, erzwungene Schwangerschaft oder Abtreibung, Maßnahmen in Bezug auf Jungfräulichkeitstests, oder durch unzureichende Gesetze oder einer unwirksamen Umsetzung dieser

Gesetze, die den Tätern von Gewalt gegen Frauen Straffreiheit für ihre Gewalttaten ermöglichen)

- Gewalt gegen Frauen in Kriegen und Konflikten: einschließlich physischer, sexueller und psychischer Gewalt in Form von Mord, rechtswidriger Tötung, Folter, brutaler und grausamer Behandlung, Entführung, Verstümmelung, Zwangsrekrutierung als Kämpferinnen, Vergewaltigung, sexueller Sklaverei, anderen Formen sexueller Ausbeutung, willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen, Zwangsheirat, Zwangsprostitution, Zwangsabtreibung, Zwangsschwangerschaft oder Zwangssterilisation, die entweder von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren verübt werden

Gemäß der Istanbul-Konvention (dem 2011 verabschiedeten Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden folgende Gewalttypen unterschieden:

- Physische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Zwangsehe
- Weibliche Genitalverstümmelung
- Erzwungener Schwangerschaftsabbruch
- Psychologische Gewalt
- Stalking
- Sexuelle Belästigung

GBV gegen Frauen kann auch innerhalb von Ansätzen gruppiert werden: Einige Ansätze nehmen eine individualistische oder gesellschaftliche Perspektive ein, andere nehmen eine Dichotomie von normaler und abnormaler Psychologie vor, und wieder andere untersuchen, ob die Gewalt symmetrisch oder asymmetrisch ist. Dobash & Dobash (2001: 3830-3834) argumentieren, dass sich Frauen im Vereinigten Königreich und in den USA in den 1870er, 1910er und 1970er Jahren in Kampagnen für den Besitz von Eigentum, das Wahlrecht und gleichen Lohn für gleiche Arbeit engagierten, und dass zu dieser Zeit das Interesse an Gewalt gegen

Frauen aufgrund der zunehmenden Gewalt gegen Frauen durch ihre Ehemänner und im Kontext der Ehe aufkam. Als in den 1970er Jahren in den USA das "battered women`s movement" entstand, wurde die Gewalt gegen Frauen mit "Psychopathologie" erklärt. Einige argumentierten, dass Personen, die ihre Frauen misshandeln, eine Art Persönlichkeitsstörung oder Geisteskrankheit haben, während andere behaupten, dass Frauen, die sich misshandeln lassen und in einer Beziehung mit denen bleiben, die sie misshandeln, geisteskrank sind und psychische Probleme haben. Aber die strukturellen Ursachen der Gesellschaft werden in der Individualpsychologie oft vergessen.

Ein anderer Ansatz ist der biologische Erklärungsansatz, der drei Seiten hat: Die eine Seite besagt, dass bestimmte Kopfverletzungen oder hormonelle Probleme dazu führen, dass Männer gewalttätiger gegen Frauen sind; die zweite Seite erklärt Gewalt, insbesondere Vergewaltigungen gegen Frauen, als Reaktion auf den Druck auf Männer, sich fortzupflanzen (diese Erklärung lässt jedoch alle Normen der sozialen Entwicklung, die sozialen Normen und die Ethik außer Acht, die die menschliche Gesellschaft im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat); während die dritte Seite argumentiert, dass die männliche Psyche versucht, sexuelle Eigentumsrechte gegenüber Frauen auszuüben, und dies führt dazu, dass Männer versuchen, Frauen mit verschiedenen Mitteln sowie mit Gewalt zu kontrollieren (diese Erklärung passt jedoch nur auf eine kleine Anzahl von Fällen) (vgl. Jasinski 2001: 5-21; Dobash & Dobash 2001: 3834).

Soziale Lernansätze behaupten, dass sowohl Männer als auch Frauen eine Kultur der Gewalt von ihrer Umgebung "lernen", wobei Männer zu Tätern und Frauen zu Opfern werden. Diesem Ansatz zufolge glauben Frauen auch, dass sie keine Macht über Männer haben oder ausüben können, um die Gewalt gegen sich selbst zu stoppen oder zu beseitigen, weshalb sie weiterhin mit dieser Realität leben. Dobash & Dobash (2001) argumentieren, dass es für Frauen aus verschiedenen Gründen schwierig ist, aus dieser Realität auszusteigen, z. B. wegen der Androhung weiterer Gewalt durch Männer, mangelnder sozialer und wirtschaftlicher Unterstützung, einer moralischen Ordnung, die die Verantwortung der Frauen für die

Aufrechterhaltung der Familie und ihrer Einheit betont, sowie unzureichender Reaktionen staatlicher Organisationen (Jasinski 2001: 5-21; Dobash & Dobash 2001: 3833).

Der bekannteste und umfassendste Ansatz zur Erklärung von Gewalt gegen Frauen ist das feministische Verständnis. Ackerly und True (2010: 464) definieren Feminismus als "die Suche nach der Sichtbarmachung und Erklärung von Ungerechtigkeitsmustern in Organisationen, Verhaltensweisen und normativen Werten, die sich systematisch auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Weise manifestieren". Sie behaupten, dass die Stimmen der Frauen in der Politik oft weniger gehört werden als in der wissenschaftlichen Forschung. Mit dem neu gewonnenen Wissen über die politische Dimension von Themen, die früher als individuell oder persönlich angesehen wurden, kommen viele Themen auf die wissenschaftliche und soziologische Forschungsagenda. Zu diesen Themen gehören Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt, Frauengesundheit, Geburt, reproduktive Pflegeökonomie, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Lohnungleichheit, Feminisierung der Armut usw. In Anlehnung an den marxistischen Slogan "Theorie ist Praxis" wurde in der feministischen Forschung bewusst versucht, die Theorie aus der Praxis zu entwickeln, der Frauen in ihrem täglichen Leben begegnen. Diese Forschungen spiegeln verschiedene feministische Aktivitäten wider, z. B. die psychische Gesundheit von Frauen und die Ausübung einer therapeutischen Praxis zur Infragestellung maskulinistischer Normen, die weibliche Qualitäten und Aspekte der weiblichen Persönlichkeit verunglimpfen, sowie die Mobilisierung gegen die Objektivierung von Frauen in den Medien und in der Pornografie, den Aktivismus gegen die Unsicherheit von Frauen im öffentlichen und privaten Raum und den allgemeinen Protest gegen Gewalt gegen Frauen (Ackerly und True 2010: 465).

Feministische Ansätze bestimmen die Methoden, die zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und zum Aufbrechen dieser patriarchalischen Struktur eingesetzt werden können. Zu diesen Methoden gehören die Stärkung der Frauen durch Sensibilisierungsgruppen für Frauenrechte, die Bereitstellung sozialer und

wirtschaftlicher Unterstützung durch Beschäftigung, Kinder- und Altenbetreuung usw. Wenn Frauen in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und ihren Kindern ein normales Leben zu ermöglichen, werden sie ihre ganze Kraft einsetzen, um sich aus gewalttätigen Beziehungen herauszuhalten und die mit der Gewalt einhergehende Unterordnung abzulehnen. Eine andere Methode ist die Rehabilitation von Männern, die Frauen missbrauchen. Die Rehabilitierung von Männern beinhaltet jedoch im Allgemeinen keine medizinischen oder psychiatrischen Ansätze, sondern eher psychologische und soziale Methoden, um ihnen die geschlechtsspezifische Natur der Gesellschaft verständlich zu machen.

Feministische Kämpfe, die versuchten, Formen von Vergewaltigung und sexueller Gewalt aus dem privaten Bereich an die Oberfläche zu bringen, schafften es, sexuelle Gewalt als einen mit gesellschaftlicher Macht verbundenen Akt zu politisieren. Mit der Anerkennung als Verbrechen auf der UN-Weltkonferenz 1993 wurde Gewalt gegen Frauen als integraler Bestandteil des Konflikts und nicht nur als dessen Auswirkung anerkannt, vor allem durch Zeugenaussagen vor internationalen Strafgerichten in den 1990er Jahren für das ehemalige Jugoslawien, Ruanda und andere Gebiete (siehe DAWN Informiert 2019: 2). Das Römische Statut von 1998 war das erste internationale Rechtsdokument, das sexuelle Gewalt und GBV weitgehend und systematisch als Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestätigte (vgl. Davies und True 2015: 495). Insbesondere nach diesen Entwicklungen ist sexuelle Gewalt und GBV gegen Frauen zunehmend in den Fokus verschiedener Forschungsbereiche, wie z. B. der Friedens- und Konfliktforschung, gerückt. Besonders bemerkenswert war dabei, dass sexuelle Gewalt nun als sozial und/oder politisch motivierte Handlung und nicht mehr als sexuelle Handlung gesehen wurde (vgl. Buckley-Zistel et. al. 2014: 71). Im Mittelpunkt standen dabei Analysen von Frauen, aber auch von Männern und dem Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit, wie sich geschlechtliche Rollen gegenseitig bedingen und welche Machtstrukturen dem zugrunde liegen, wurde zum Forschungsthema (vgl. Buckley-Zistel et. al. 2014: 71).

Die weltweite Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist einer der wichtigsten Kämpfe und Wünsche unserer Zeit. Gewalt gegen Frauen ist in allen Ländern der Welt ein großes Problem. Sie betrifft Frauen in jeder sozioökonomischen Gruppe und in jeder Lebensphase. Arme Frauen, insbesondere solche, die zu Migranten, Flüchtlingen, indigenen Völkern, Menschenrechtsverteidigern, ethnischen und rassischen Minderheiten, Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die in Konfliktsituationen leben, gehören, sind jedoch generell stärker von Gewalt betroffen. Obwohl sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Frauen als gängige Formen der Gewalt gegen Frauen anerkannt sind, sind Gewalt gegen Frauen in Kriegs- oder Konfliktgebieten sowie Verarmung und politische Repressionen in Form von Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte ebenfalls Ursachen für Gewalt gegen Frauen (vgl. True, 2012: 12).

1.2 Geschlechtsspezifische Gewalt durch Intersektionalität und strukturelle Ungleichheit lernen

Gewalt ist etwas Einzigartiges, und es wäre ein Fehler, sie auf eine einzige Interpretation oder eine einzige akademische Disziplin zu reduzieren. Insbesondere GBV erfordert eine interdisziplinäre und umfassende Analyse, um das Wesen der Gewalt zu erfassen. Die Intersektionalitätstheorie bietet einen Rahmen für die Integration verschiedener Faktoren, die GBV beeinflussen.

Laut UN (2006: ii) dienen vor allem patriarchalische Machtgefälle, diskriminierende soziokulturelle Normen und wirtschaftliche Ungleichheiten dazu, Frauen die Menschenrechte zu verweigern und Gewalt aufrechtzuerhalten. Gewalt gegen Frauen ist das Ergebnis seit langem bestehender, tief verwurzelter diskriminierender Normen, die die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als zulässig ansehen und diese Ungleichheiten in den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen weiter verankern (Camey, 2020: 3). Daher kann GBV gegen Frauen, die auf der Grundlage von Geschlechterungleichheiten stattfindet, innerhalb und/oder durch Intersektionalität angegangen werden. Um es gleich zu Beginn noch stärker zu betonen, ist das Konzept besonders geeignet, wie nun

gezeigt werden soll. Bei der Intersektionalität geht es vor allem um Fragen nach den verschiedenen Arten von Ungleichheiten und Machtunterschieden, die sich wiederum auf GBV gegen Frauen auswirken. Nach Leslie McCall (2005) und Sylvia Walby (2007) wird Intersektionalität in bestimmten Formen unterschieden: antikategoriale, intrakategoriale und interkategoriale Komplexität: (Winker und Degele, 2011: 52-53)

- Antikategoriale Komplexität konzentriert sich auf die Dekonstruktion von analytischen Kategorien wie Geschlecht und Rasse und achtet auf die Konstruktion neuer Konzepte, Begriffe und Kategorien.
- Intrakategoriale Komplexität konzentriert sich auf "bestimmte soziale Gruppen an vernachlässigten Schnittpunkten" mit ihren Fallstudien, z. B. narrative und ethnografische Forschung.
- Die interkategoriale Komplexität konzentriert sich auf die Beziehungen zwischen mehrfachen Ungleichheiten zwischen sozial konstruierten Gruppen, z. B. die Modellierung von Einkommensindikatoren und Einkommensdifferenzen zwischen genauen sozialen Gruppen.

WissenschaftlerInnen wie Grabham et al. (2008), Winker und Degele (2009), Lykke (2010), Taylor et al. (2010), Cho et al. (2013), May (2015) etc. haben die Debatte um Intersektionalität weiterentwickelt und damit eine neue Agenda für die Frauen- und Geschlechterforschung aufgestellt. Anthias und Yuval-Davis (1992) und Avtar Brah (1996) haben jedoch auch andere Kategorien sozialer Differenzierung in die feministische Theoriearbeit integriert, was den oben genannten Autorinnen hilft, ihre Argumente weiterzuentwickeln. Aber im Allgemeinen lassen sich die Wurzeln der Debatte sogar bis zu Maria Stewart, einer Rednerin des 19. Jahrhunderts, zurückverfolgen, die die Sklaverei im Allgemeinen kritisierte und gleichzeitig sexuelle Gewalt während der Sklaverei, insbesondere gegen schwarze Frauen, moralisch anprangerte, wobei sie alle ihre Gedanken mit den Idealen der Freiheit und Unabhängigkeit verband.

McCall (2005) zufolge ist Intersektionalität "der wichtigste theoretische Beitrag, den die Frauenforschung in Verbindung mit anderen verwandten Bereichen geleistet hat". In der Tat kann Intersektionalität mit solchen Diskursen wie Gleichstellungsgesetzen, Menschenrechten und Entwicklung verbunden werden. Daher kann sie nicht als ein einzigartiges theoretisches Korpus, sondern vielmehr als eine Reihe von theoretischen und konzeptionellen Werkzeugen akzeptiert werden. Auf diese Weise ähnelt Intersektionalität allen anderen wichtigen theoretischen Perspektiven, wie dem Marxismus, dem Neoliberalismus, dem Feminismus oder auch der Soziologie, die nicht von einem Theoretiker oder einem zeitlichen Kontext entwickelt wurden, sondern von mehreren Theoretikern und über einen gewissen Zeitraum (Yuval-Davis, 2015: 93).

Intersektionalität kann erstens als theoretisches und/oder methodologisches Werkzeug zur Analyse der historischen Perspektive von Machtunterschieden betrachtet werden, die auf diskursiv, institutionell und/oder strukturell konstruierten soziokulturellen Kategorisierungen wie Alter/Generation, Rasse, Klasse, Ethnizität, Nationalität, Muttersprache, Behinderung, Geschlecht, Sexualität usw. beruhen, die immer interagieren und verschiedene Arten von sozialen Ungleichheiten und ungerechten sozialen Beziehungen hervorbringen. Sie kann als eine schirmartige Definition von Intersektionalität akzeptiert werden. Zusätzlich zu dieser Definition kann Intersektionalität als ein Instrument verstanden werden, mit dem analysiert werden kann, wie politischer Widerstand Machtunterschiede und Normativitäten miteinander verschränkt, oder allgemeiner ausgedrückt, wie individuelle Subjekte die machtgeladenen sozialen Beziehungen und Bedingungen verhandeln, in die sie eingebettet sind, wie Geschlecht mit Rasse, Klasse, Sexualität oder Ethnizität etc. verwoben ist. (Lykke, 2010: 50).

Die Identifizierung der wichtigsten Formen von Ungleichheiten in Bezug auf Frauen (und nicht nur auf Trans*Personen) wurde anfangs an verschiedenen Orten der Welt mit unterschiedlichen Begriffen formuliert. In den USA beispielsweise waren die Unterschiede im bürgerlichen Status zwischen weißen Bürgern und Afroamerikanern so ausgeprägt und schwer zu überwinden, dass die Ansicht,

Frauen seien durch die Rasse tief gespalten, nicht bestritten werden konnte. Oder in vielen Teilen Europas gab es Unterschiede zwischen Frauen hinsichtlich ihrer sozialen Klasse. Aus dieser Perspektive ist die Intersektionalität in der Sammlung historischer Rückblicke sehr präsent und stützt sich auf verschiedene Geschichten, die eine unterschiedliche politische Dynamik aufweisen. So zeigt beispielsweise die Geschichte des Feminismus in Großbritannien die Bemühungen von Frauen um die Überwindung von Klassenunterschieden, während eine parallele Geschichte einen Blick auf die entschlossene Aufrechterhaltung von Privilegienhierarchien durch Strategien des Ausschlusses und der Marginalisierung durch andere Frauen ermöglicht. So ist die intersektionale Geschichte von Frauen ein Kampf sowohl um den öffentlichen Raum als auch um eine Demokratisierung der privaten Sphäre (Lutz et al. 2011: xi).

In Anbetracht dieser Faktoren könnte jemand behaupten, dass Intersektionalität nur alter Wein in neuen Schläuchen ist. Dieser Behauptung kann jedoch das Argument entgegengesetzt werden, dass die oben genannten Ideen zwar die Debatten in der Vergangenheit geprägt haben und als Vorläufer des Intersektionalitätskonzepts akzeptiert werden können, sie aber keine intersektionale Perspektive widerspiegeln. In der Analyse der sozioökonomischen Bedingungen und Schwierigkeiten schwarzer Frauen kann man zum Beispiel von der Gleichzeitigkeit und gegenseitigen Ko-Konstitution verschiedener Arten sozialer Differenzierung sprechen und die Spezifität der durch diese Interaktionen geprägten Erfahrungen dieser Frauen betonen (Lutz et al., 2011: 2).

In den letzten 30 Jahren haben verschiedene gemeinnützige oder nichtstaatliche Organisationen und soziale Bewegungen, wie Ka-Mer (das kurdische Frauenzentrum in der Türkei), Asian Women Immigrant Advocates (in den USA), die National Domestic Worker's Alliance (in den USA), das Canadian Research Institute for the Advancement of Women (in Kanada), GAMA (Afro-Uruguayan Women's Support Group in Uruguay), Southall Black Sisters (in Großbritannien), etc. intersektionale Strategien als Teil ihres organisatorischen Instrumentariums in ihren jeweiligen Aktionsfeldern eingesetzt. Diese Bewegungen bekämpfen Gewalt

gegen Frauen, um die Machtstrukturen zu verändern, die diese Gewalt aufrechterhalten, und um die Macht der Frauen zu stärken. Dieser Aktivismus zeigt, dass der Intersektionalitätsansatz sowohl über die akademische Welt als auch über nationale Grenzen hinweg weite Kreise gezogen hat. Sogar bei der Verleihung des Academy Awards für die beste Nebendarstellerin 2015 wurde das Engagement der weißen US-Schauspielerin Patricia Arquette für die Gleichstellung der Geschlechter von einigen Mediengruppen unter der Überschrift "Patricia Arquette`s Spectacular Intersectionality Fail" kritisiert, da ihre Rede zu allgemein gehalten war und sie wichtige Unterschiede zwischen Frauen ignorierte (Hancock, 2016: 4-5).

Somit kann eine Frage aufgeworfen werden: "Ist Intersektionalität gleichbedeutend mit schwarzem Feminismus?" Diese Frage kann mit einem Beispiel beantwortet werden: Womankind (WK), eine Organisation, die sich für Frauenrechte und Geschlechtergleichheit einsetzt und die Armut bekämpft, praktiziert ebenfalls Intersektionalität und erwähnt weder die Hautfarbe noch die Rasse der Frauen, während WK vor allem gegen Praktiken gegen Frauen kämpft, wie z. B. die weibliche Genitalverstümmelung in Äthiopien. Bei der Intersektionalität geht es um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, bei der der Einfluss verschiedener anderer Dimensionen wie Geschlecht, Klasse, Rasse, ethnische Diskriminierung usw. auftritt und deren Überschneidung eine noch komplexere Situation schaffen kann (Terry und Hoare, 2007: 2, 7). Wir können also behaupten, dass die Intersektionalität in ihrer aktuellen Version, insbesondere seit den 1990er Jahren, die Wechselwirkungen zwischen Geschlecht, Klasse und Rasse als sich überschneidende Dimensionen der Ungleichheit benennt. Sie ermöglicht jedoch auch die Integration anderer Ungleichheiten innerhalb gesellschaftlich definierter Kategorien wie Alter, Nationalität, Ethnizität, Sexualität usw. (Winker und Degele, 2011: 51).

Es wird häufig behauptet, dass Frauen nicht gleichberechtigt sind mit Männern, Schwarze nicht mit Weißen, alte Menschen nicht mit jüngeren, Kinder von Arbeitereltern nicht mit Kindern von Eltern aus der Mittelschicht und so weiter. Regierungen, Forschungsinstitute und andere Organisationen legitimieren solche

gruppenbewussten Urteile über die Gleichheit offenbar, indem sie allgemeine Wohlfahrtsmaßnahmen nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Religion, Kaste, Alter, Beruf oder Region aufschlüsseln (Young, 2001: 1).
Jeder Mensch ist in seinem Wesen, seinen Gewohnheiten und Werten unterschiedlich, so dass es zwar Ähnlichkeiten zwischen den Menschen gibt, aber keine Gleichheit. Selbst unter ähnlichen und gleichen Bedingungen ist es möglich, dass sich unterschiedliche Persönlichkeiten herausbilden und ein unterschiedliches Leben führen. Was die sozialen und politischen Beziehungen betrifft, so ist die Gleichheit zumindest im Prinzip sowohl ein Wert als auch ein Ziel. Die Gleichheit als Wert ist ein unverzichtbares Prinzip aller ideologischen und politischen Ansätze, während ihre Verwirklichung nicht so einfach ist. Der Gleichheitsgrundsatz aus der Perspektive eines Sozialstaates legt den Schwerpunkt auf die Entkommodifizierung der sozioökonomischen Rechte und die gleiche und gerechte Umverteilung des Einkommens. Man kann also sagen, dass der Sozialstaat Ziele wie soziale Gleichheit und soziale Gerechtigkeit verfolgt. Der Niedergang des Sozialstaats in einem Land wird jedoch die sozialen und globalen Ungleichheiten verstärken (Koray, 2017: 1). Nach Turner (1986) gibt es vier Arten von Gleichheit: Die erste ist die grundlegende Gleichheit in Bezug auf die Akzeptanz des gleichen Wertes aller Menschen, die zweite ist die Chancengleichheit, die dritte ist die Gleichheit der Bedingungen und die vierte ist die Gleichheit der Ergebnisse.

Die Unterscheidung zwischen der individualistischen und der strukturellen Perspektive ist sowohl im öffentlichen Bewusstsein und in der Politik als auch in der Sozialwissenschaft offensichtlich. Strukturelle Ungleichheit unterscheidet sich von der individuellen Form der Ungleichheit, bei der Sexismus, Rassismus oder andere Arten von ungleichen Einstellungen gegenüber anderen durch individuelles Verhalten zum Ausdruck kommen.

Strukturelle Ungleichheit kann als ein Zustand definiert werden, der in den normalen Abläufen der vorherrschenden sozialen Institutionen etabliert und systemisch verwurzelt ist und bei dem einer Gruppe von Menschen ein ungleicher Status im Verhältnis zu einer anderen Gruppe von Menschen zugeschrieben wird, während

diese Beziehung durch Ungleichheit bei Rollen, Entscheidungen, Funktionen, Rechten und Möglichkeiten verstärkt wird. Strukturelle Ungleichheiten aufgrund individueller oder kollektiver Merkmale (wie Geschlecht, Behinderung, Rasse, ethnische Zugehörigkeit usw.) können Einzelpersonen oder Gruppen daran hindern, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder dafür zu bezahlen (United Nations Research Institute for Social Development, 2010: 163).
Iris Marion Young hat eine einflussreiche und wohl auch überzeugende Darstellung der Beziehung zwischen Strukturen und Ungleichheiten/Ungerechtigkeiten entwickelt. Young legt insbesondere nahe, dass eine "strukturelle" Betrachtung von Ungerechtigkeit bedeutet, dass man eine bestimmte Sichtweise auf die Gesellschaft einnimmt, die sich nicht auf eine "kleine Gruppe von Institutionen" beschränkt, sondern die gesamte Gesellschaft auf eine bestimmte Art und Weise betrachtet, nämlich durch die Betrachtung von "Beziehungsmustern" zwischen Personen. Die Gesellschaft durch ein Weitwinkelobjektiv zu betrachten, bedeutet, über die Rawls'sche Vorstellung hinauszugehen, dass es eine "Grundstruktur" gibt – eine begrenzte Anzahl von Institutionen, von denen man sagen kann, dass sie das Leben der Menschen von Anfang an tiefgreifend beeinflussen – und dass Gerechtigkeit nur für sie gilt (Nuti, 2019: 32).

In ihrer Arbeit definiert Young (2000) eine strukturelle soziale Gruppe als "eine Ansammlung von Personen, die in interaktiven und institutionellen Beziehungen ähnlich positioniert sind, die ihre Chancen und Lebensperspektiven bestimmen". Strukturelle Unterschiede sind beispielsweise Beziehungen, die sich auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Sexualität, Klasse, Behinderung usw. konstituieren und sich in erster Linie auf physische oder psychische Aspekte sowie auf den sozialen Status beziehen (Uhde, 2010: 156).

Young (2001: 2) weist insbesondere darauf hin, dass die Identifizierung von Ungleichheiten nach Gruppenkategorien hilft, strukturelle Ungleichheiten zu erkennen. Obwohl viele Philosophen, Sozialtheoretiker und politische Akteure ein Interesse an struktureller Ungleichheit bekunden, die sich von flüchtigen, zufälligen oder sozial oberflächlichen Ungleichheitsmustern oder -beziehungen unterscheidet,

verwenden viele den Begriff, ohne seine Bedeutung zu erklären. Angenommen, es wurde eine schwerwiegende Ungleichheit entdeckt, die ein moralisches Urteil darüber hervorruft, dass etwas falsch läuft. Zum Beispiel können einige Menschen ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen, oder einige Personen, die keine demokratisch legitimierten Amtsträger sind, haben deutlich mehr Einfluss auf wichtige politische Entscheidungen als andere, oder einige Personen haben das 100-fache Einkommen derjenigen mit den niedrigsten Einkommen, während andere nur das 20-fache Einkommen derjenigen mit den niedrigsten Einkommen haben usw. All diese Ungleichheiten sind ungerecht. Ein großer Teil der Ursachen für eine ungleiche Verteilung von Ressourcen oder Chancen zwischen Individuen ist jedoch weder auf individuelle Präferenzen und Entscheidungen noch auf Glück oder Zufall zurückzuführen. Vielmehr liegen die Ursachen in den sozialen Institutionen, ihren Regeln und Beziehungen, den Entscheidungen, die andere innerhalb dieser Institutionen treffen und die das Leben der anderen Gruppe von Individuen beeinflussen. Diese Menschen sind nicht Opfer von Pech oder Ähnlichem, so dass Beamte oder Wirtschaftsführer diese Ungleichheiten entwickeln und Menschen, die in diesen sozialen Strukturen ähnlich positioniert sind, vielfältige Formen der Ausgrenzung, ungleiche Belastungen oder Kosten erfahren, die sich aus den institutionellen Organisationen, ihren Regeln und Entscheidungen ergeben (Young, 2001: 8). Auf diese Weise entstehen strukturelle Ungleichheiten.

Nach Young (2006) sind Herrschaft und Unterdrückung soziale Prozesse, die nicht durch die Logik der Verteilung verstanden werden können, da es sich nicht nur um die ungerechte und ungleiche Verteilung von Chancen, Rechten, Ressourcen oder Anerkennung handelt, sondern auch um institutionalisierte, also strukturierte Prozesse, in denen einige Menschen nicht in der Lage sind, ihre Fähigkeiten auszuüben und zu entwickeln, ihre eigene Meinung und Erfahrung zu äußern und an der Festlegung von Handlungsbedingungen teilzunehmen (Uhde, 2010: 153).
Strukturelle Ungleichheiten entstehen also aufgrund der Gesetze und Politiken, die sie formen. Dabei handelt es sich um ein System von Privilegien, das durch Institutionen innerhalb einer Wirtschaft oder Gesellschaft im Allgemeinen geschaffen wird. Zu diesen Institutionen gehören Gesetze, Geschäftspraktiken und

die Politik der Regierung in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und weitere. Unter Berücksichtigung dieser Bereiche lassen sich sechs Arten/Formen struktureller Ungleichheiten unterscheiden (Amadeo, 2021):

1. Bildung: Vor allem im Vergleich zu reichen Schülern an Privatschulen erhalten Schüler mit niedrigem Einkommen an öffentlichen Schulen oft eine schlechtere Ausbildung, was wiederum dazu führt, dass Schüler mit niedrigem Einkommen, insbesondere Mädchen/Frauen und andere unterrepräsentierte Gruppen, weniger lukrative Berufe ergreifen.
2. Wohnen: Die systematische Segregation durch die Zonierung von Annehmlichkeiten wie Grünflächen und großen Grundstücken in wohlhabenden weißen Gebieten oder, als weiteres Beispiel, der New Deal (USA), demzufolge von 1934 bis 1962 etwa 98 % der Wohnungsbaudarlehen an weiße Familien gingen, können ebenfalls als eine Form der strukturellen Ungleichheit angesehen werden.
3. Gesundheitsfürsorge: Diejenigen mit besseren Arbeitsplätzen und Krankenversicherungen haben besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung, was die Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung in fast jeder Gesellschaft, auch in den USA, vergrößert.
4. Rasse: Die Rassendiskriminierung als Form der strukturellen Ungleichheit hat ihre Wurzeln in der Sklaverei in den USA, dem System, das es rechtlich erlaubte, Schwarze als nichtmenschliches Eigentum zu behandeln. Obwohl die Sklaverei in den USA 1865 verboten wurde, setzten die Jim-Crow-Gesetze die Rassentrennung in den Südstaaten bis 1964 durch. Dennoch gibt es in den USA immer noch Rassenunterschiede.
5. Geschlecht: Untersuchungen zufolge gibt es sehr viele strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, insbesondere gegenüber Frauen; vor allem am Arbeitsplatz, indem weiblichen Arbeitnehmern weniger anspruchsvolle Aufgaben übertragen werden, sie weniger geschult werden oder weniger Gehalt erhalten.
6. Medien: Die Tatsache, dass wohlhabende Unternehmer viel mehr Zugang zu Werbung in den Medien haben als ärmere Menschen, kann als eine Form der strukturellen Ungleichheit angesehen werden.

Strukturelle Ungleichheit ist ein Zustand, der dadurch entsteht, dass einer Kategorie von Menschen ein minderwertiger oder ungleicher Status im Verhältnis zu einer oder mehreren Kategorien von Menschen zugeschrieben wird. In Anbetracht dieses Charakters kann man behaupten, dass strukturelle Ungleichheiten relational sind. Sie können in der wirtschaftlichen Abhängigkeit zwischen Pächtern, die keine Alternativen haben, und Grundbesitzern, die ein Monopol auf Landbesitz haben, oder in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb eines Haushalts oder in der ethnischen, stammesmäßigen, rassischen usw. Teilung bestehen, die durch spezielle wirtschaftliche Rollen, Beziehungen verstärkt wird. Strukturelle Ungleichheit wird durch kulturell, institutionell und manchmal sogar politisch sanktionierte Rechtssysteme reproduziert, die denjenigen, die einen unterschiedlichen strukturellen Status haben, unterschiedliche Rechte einräumen. Mit anderen Worten: Der Staat und seine Institutionen sind tief in seinen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen verwurzelt und bilden potenzielle Ungleichheitsfallen, d. h. Situationen, in denen sich Ungleichheiten in der wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Sphäre gegenseitig verstärken. Vor allem strukturelle Ungleichheiten, die auf geschlechtsspezifischen, stammesbedingten, ethnischen und rassischen Unterschieden beruhen, sind am weitesten verbreitet (Dani und Haan, 2008: 13-14).

Daraus lässt sich schließen, dass die Hauptdimension der Ungleichheit mit Einkommen und Vermögen zusammenhängt, die wiederum eng mit Armut verbunden sind. Während eine größere Gleichheit auf Kosten des Wachstums geht, bedeutet dies, dass eine geringere Ungleichheit zu einer größeren wirtschaftlichen Effizienz beitragen kann. Das Beispiel der skandinavischen Staaten mag hier illustrativ sein. Durch einen Prozess, der als Meidner-Rehn-Mechanismus bekannt ist, hat das politische Engagement für egalitäre wirtschaftliche Ergebnisse die Unternehmen davon abgehalten, auf der Grundlage von Lohnkosten zu konkurrieren, die viel höher waren als die ihrer internationalen Konkurrenten. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, mussten die Unternehmen daher die Produktivität der Arbeitskräfte erhöhen. Diese Politik ging dem Aufstieg der Region von der Mitte zur Spitze der europäischen (und weltweiten) Einkommensskala voraus. Die Struktur

des Arbeitsmarktes ist also ein besonders wichtiger Faktor für die Entstehung von Ausgrenzung oder Ungleichheiten in mehreren Dimensionen, nicht nur in Bezug auf Einkommen oder Klassenzugehörigkeit, sondern auch in Bezug auf Region, ethnische Herkunft und Geschlecht. Während die Armut direkt mit den wirtschaftlichen Bedingungen zusammenhängt, können ethnische oder geschlechtsspezifische Ungleichheiten durch diskriminierende öffentliche Maßnahmen und einen unterschiedlichen Zugang zu Regierungsinstitutionen sowie zu den Arbeitsmärkten verstärkt werden. Die Bekämpfung der Ungleichheit erfordert Prozesse des strukturellen Wandels, makroökonomische und sozialpolitische Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen und synergetisch wirken, was insbesondere durch eine aktive Bürgerschaft und ausreichend starke Koalitionen unterstützt werden muss (United Nations Research Institute for Social Development, 2010: 24, 28, 61).

Neben den oben erwähnten institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren können auch die gesellschaftliche Struktur und ihre formellen und informellen Regeln, die als unbewusst verinnerlichte Ideologie betrachtet werden können, Ungerechtigkeiten schaffen, die auf den ersten Blick harmlos erscheinen mögen, obwohl sie eine weitreichende symbolische Bedeutung haben. Beispielsweise wird die Feier der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus in den USA seit 1937 als offizieller Feiertag (d. h. Columbus Day) von der amerikanischen Indianerbewegung als bedeutungslos und ungerecht akzeptiert, wobei die Verantwortung für die an indigenen Völkern begangenen Völkermorde vernachlässigt wird (Nuti, 2019: 35).

Royce (2009: 89-191) unterscheidet in seiner Arbeit vier Gründe für Armut und verbindet sie mit der ungleichen Verteilung von Dingen:

1. Die Ökonomie der Armut: Die meisten von uns müssen Arbeit finden, um das Existenzminimum zu verdienen und sich über der Armutsgrenze zu halten. Wir sind jedoch den Wechselfällen des Arbeitsmarktes unterworfen. Gerade diese Marktabhängigkeit macht Armut zu einem strukturellen Problem.

Insbesondere die zunehmende Ungleichheit führt dazu, dass die Armutsquote auch in Zeiten des Wirtschaftswachstums hoch bleibt. Wie Isabel Sawhill feststellt, wird dadurch lediglich "ein Rätsel durch ein anderes ersetzt". Besonders technologische Innovationen erfordern Arbeitskräfte mit ausgefeilten kognitiven Fähigkeiten und höherer Bildung, über die gefährdete Gruppen nicht verfügen, so dass die Verschiebung der Nachfrage die Beschäftigungsmöglichkeiten verändert und Ungleichheit und Armut verstärkt. Die Theorie der "Machtverschiebung" trägt ebenfalls zum Verständnis der wirtschaftlichen Ursachen von Armut bei. Diese Theorie erkennt eine grundlegende Interessenteilung zwischen Unternehmenseigentümern, die versuchen, ihre Gewinne und ihren Shareholder Value zu maximieren, und Arbeitnehmern, die höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen anstreben. Diese Wirtschaftsstruktur veranlasst die Unternehmen dazu, Zeit- oder Teilzeitbeschäftigte mit niedrigeren Löhnen einzusetzen, was zu einer Zunahme der Ungleichheit führt. Mit zunehmender Globalisierung, De-Industrialisierung, Unternehmensumstrukturierung und Outsourcing, die zum Alltag gehören, führen der Mangel an Arbeitsplätzen und die Schließung von Gewerkschaften durch die Unternehmen zu mehr Armut.

2. Politik der Armut: Die Regierung ist eine allgegenwärtige Kraft in der Gesellschaft. Während jedoch bei normalem Funktionieren des politischen Systems Kosten und Nutzen, Befugnisse und Privilegien unvermeidlich verteilt werden, bevorzugen die Regeln und Vorschriften der Regierung in abnormal funktionierenden Systemen einige Interessen gegenüber anderen, was zu größerer Ungleichheit führt. Darüber hinaus kann dies zu unzähligen sozialen Konflikten, politischen Kämpfen, Gerichtsverfahren usw. führen. Wer in diesem politischen Kampf gewinnt und wer verliert, spiegelt das Machtgleichgewicht zwischen den streitenden Gruppen wider.
3. Kulturelles System und Armut: Überzeugungen und Gedanken einer bestimmten Gruppe von Menschen über andere sind hier von wesentlicher Bedeutung. Vor allem in einer neuen Welt spielen die Medien eine wichtige Rolle bei der Bildung von Wahrnehmungen und Meinungen, bei der

Gestaltung von Bildern und Diskursen zu bestimmten Themen. In einer idealen demokratischen Welt besteht der Zweck der Nachrichtenmedien darin, die Menschen mit den Informationen zu versorgen, die sie benötigen, um ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung gerecht zu werden, und dafür zu sorgen, dass die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen öffentlich zur Verantwortung gezogen werden. Sie erzeugen jedoch sowohl Lärm als auch Stille, lenken die Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen und lenken von anderen ab, bestimmen die Tagesordnung und sagen, was wichtig ist und was nicht. Indem sie beispielsweise das Bild einer alleinstehenden afroamerikanischen Mutter vermitteln, die übermäßig fruchtbar und arbeitsscheu ist, und dieses Bild propagieren, bestätigen die Nachrichtenmedien sexistische und rassistische Stereotypen und lenken von den wirtschaftlichen und politischen Ursachen von Armut und Ungleichheit ab.

4. Sozialsystem und Armut: Der Lauf des Lebens ist alles andere als gerecht. Nicht jeder hat die gleichen Ausgangsbedingungen, die Regeln gelten nicht für alle Teilnehmer gleichermaßen, und Leistung ist keineswegs der einzige Faktor, der über Erfolg entscheidet. Einige werden durch ihre Stellung im Netz sozialer Status, sozialer Beziehungen und sozialer Institutionen begünstigt und andere benachteiligt. Einige Gruppen nehmen im Vergleich zu anderen eine privilegiertere Stellung ein: unter anderem Männer gegenüber Frauen, Weiße gegenüber Nicht-Weißen, Einheimische gegenüber Einwanderern, Fachkräfte gegenüber Stundenarbeitern. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann also das wirtschaftliche Fortkommen des Einzelnen entweder erleichtern oder behindern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass strukturelle Ungleichheit in den relativen Einschränkungen besteht, denen einige Menschen in ihrer Freiheit und ihrem materiellen Wohlstand als kumulativer Effekt der Möglichkeiten ihrer sozialen Stellung gegenüber anderen ausgesetzt sind, die aufgrund ihrer sozialen Stellung mehr Möglichkeiten oder einen leichteren Zugang zu Leistungen haben.

1.3 Strukturelle geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Zusammenhang mit geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen

Viele Befürworter eng gefasster legalistischer Definitionen, insbesondere Rechtskonservative, argumentieren, dass Studien über Gewalt gegen Frauen ideologisch motiviert sind und darauf abzielen, die Missbrauchsrate von Frauen künstlich aufzublähen, um politische Argumente vorzubringen. Diesem antifeministischen Standpunkt zufolge können Frauen genauso gewalttätig sein wie Männer, so dass diese Gruppe von Menschen Mord, sexuelle Übergriffe, Stalking, Übergriffe bei Trennung/Scheidung, Strangulation usw. nicht als Gewalt gegen Frauen akzeptiert. Berücksichtigt man jedoch, dass die meisten dieser Fälle von intimer Gewalt zwischen Männern und Frauen, mit anderen Worten GBV gegen Frauen, unentdeckt und ungestraft bleiben, dann wird, wenn die operationelle Definition auf den begrenzten Bereich des Strafrechts und der Gesetze beschränkt ist, relativ wenig intime Gewalt gegen Frauen aufgedeckt (Renzetti et al., 2011: 5). Um GBV gegen Frauen zu untersuchen, sind daher unter anderem geschlechtsspezifische Analysen von Politik und Wirtschaft wichtig, die die historischen und gegenwärtigen, lokalen und globalen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aufzeigen, die Gewalt produzieren, gestalten und reproduzieren (vgl. DAWN Informs 2019: 3).

Kritische Feministinnen, die sich mit Akkumulation durch Enteignung befassen, weisen beispielsweise darauf hin, dass Frauen, Menschen in verarmten Ländern und die Natur die Basis bilden, durch die die Prozesse der kapitalistischen Akkumulation historisch produziert wurden, und dass die Unterordnung und Ausbeutung dieser Basis für die Reproduktion des aktuellen Modells zentral bleiben. Daher ist es wichtig, die historischen und aktuellen Wechselwirkungen zwischen sozialer, geschlechtsspezifischer und internationaler Arbeitsteilung zu verstehen. Grundlegend für eine Analyse ist zudem das Verständnis, dass Gewalt im Zentrum der gesellschaftlichen Organisation steht und dass sich Geschlechterverhältnisse und Gewalt gegenseitig konstituieren (vgl. DAWN Informs 2019: 3).

Laut der Europäischen Kommission (2016: 1) ist GBV gegen Frauen sowohl eine Ursache als auch eine Auswirkung von Geschlechterungleichheiten und eine Verletzung der Grundrechte einer Person. Solange es GBV gegen Frauen gibt, kann es keine Gleichstellung der Geschlechter geben. Um GBV gegen Frauen zu verstehen, ist es wichtig, die Ursachen der strukturellen Geschlechterungleichheit zu verstehen. Nur so kann dieses Phänomen untersucht und Prävention betrieben werden (vgl. Davies und True 2015: 495).

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen hat ihre Wurzeln in der Geschlechterungleichheit und wird durch andere Formen der Diskriminierung wie Rassismus, Kolonialismus, Behinderung, Homophobie, Transphobie und Armut noch verstärkt.
Im Allgemeinen schaffen Unterschiede in den Geschlechterrollen, die dazu führen, dass ein Geschlecht zum Nachteil des anderen gestärkt wird, sowie Verhaltensweisen und Wahrnehmungen in Bezug auf diese Rollen Ungleichheiten. So wird in vielen Gesellschaften der Welt akzeptiert, dass Frauen den Männern untergeordnet sind und einen niedrigeren sozialen Status haben, was den Männern die Kontrolle über die Frauen und eine größere Entscheidungsbefugnis als den Frauen ermöglicht. Der traditionelle Glaube, dass Männer das Recht haben, über Frauen zu bestimmen, macht Frauen und Mädchen anfällig für körperliche, emotionale und sexuelle Gewalt durch Männer und führt zu Ungleichheiten in den Bereichen Gesundheit oder Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung oder Beschäftigungschancen, politische Teilhabe und Vertretung und kann insbesondere das Risiko von Gewalttaten von Männern gegen Frauen erhöhen. Strukturelle geschlechtsspezifische Ungleichheiten behindern auch die Fähigkeit der betroffenen Frauen, sich aus missbräuchlichen Situationen zu befreien oder Unterstützung zu suchen. Gewalt gegen Frauen wird zwar meist von einem Intimpartner ausgeübt, kann aber auch viele andere Formen annehmen: Gewalt durch Familienmitglieder, sexuelle Belästigung und Missbrauch durch Autoritätspersonen, Kinderheirat, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Ehrenmorde, Frauenhandel zum Zwecke der Prostitution, sexuelle Gewalt durch Soldaten in Kriegen (Weltgesundheitsorganisation, 2009: 3).

Denker wie Elias, Weber und Foucault haben behauptet, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Gewalt und Verbrechen, Krieg und Armut gibt. Ihnen zufolge führen Armut, Krieg und andere Verbrechen zum Anstieg der Gewalt in einer Gesellschaft, während wirtschaftlicher Wohlstand, also der Rückgang der Armut, und soziale Gleichheit mit dem Rückgang der Gewalt korrelieren. Elias (1994) stellt fest, dass Selbstbeherrschung das Ergebnis der zivilisatorischen Auswirkungen der Moderne ist, die gewalttätige Triebe unterdrückt, und zwar sowohl auf der individualistischen Ebene als auch in den sozialen Institutionen. Weber (1969) definiert den modernen Staat auch als eine Institution, die das Gewaltmonopol besitzt. Foucault (1991, 1997) wiederum betont, dass die Moderne und die Demokratie eine Abkehr von staatlicher Gewaltanwendung begünstigen und zu sozialer Ordnung und Zusammenhalt führen (Walby, 2012: 97). Aus diesen Thesen kann abgeleitet werden, dass eine gute Regierungsführung und Gleichberechtigung zu einer weniger gewalttätigen Umgebung führen, die uns umgibt.

Abu Bakar et al. (2018-2019: 4-5) untersuchen in ihrer Forschungsarbeit den Zusammenhang zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewalt in der Partnerschaft, insbesondere der Gewalt in der Partnerschaft (IPV bezieht sich auf jegliches Verhalten innerhalb einer intimen Beziehung, das physischen, psychischen und sexuellen Schaden verursacht, z. B. durch Schläge, sexuelle Nötigung, Drohungen und Einschränkungen) und Femizid (Tötung von Frauen) als Folge von IPV, und stellen fest, dass sowohl IPV als auch Femizid Ausdruck von Geschlechterungleichheit sind. Wie Diana Russell 1976 vor dem Internationalen Tribunal für Verbrechen gegen Frauen feststellte, "müssen wir die sexuelle Politik des Mordes erkennen. Von der Hexenverbrennung in der Vergangenheit über den in vielen Gesellschaften weit verbreiteten Brauch des weiblichen Kindermordes bis hin zur Tötung von Frauen aus Gründen der ‚Ehre' müssen wir feststellen, dass es Femizid schon seit langem gibt".

Die Bedeutung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich also nicht einfach von Land zu Land oder von Kontext zu Kontext, sondern ist in einer Geschichte verankert, in der die Grenzen und Ansprüche der rassifizierten

Nationalität, die Macht der organisierten Klasseninteressen, den Staat zu nutzen, und die Überschneidung dieser beiden Aspekte mit der Definition von Frauen als Reproduzentinnen der Nation immer Teil der Politik waren. Die Tatsache, dass das Geschlecht als Teil eines Systems intersektioneller Ungleichheit akzeptiert werden kann, das Institutionen überschneidet, historische Kämpfe widerspiegelt und von den Bedeutungen abhängt, die Kategorien im jeweiligen Kontext haben, macht deutlich, dass eine intersektionelle Analyse niemals in eine bloße Aufzählung von Unterdrückungen vereinfacht werden kann. „Vielmehr müssen die institutionalisierten Rahmenwerke für das Verständnis selbst der grundlegendsten politischen Begriffe – etwa Rechte, Sicherheit, Macht, Freiheit und Demokratie – als Produkte historischer Auseinandersetzungen betrachtet werden.“ (Ferree, 2011: 62).

Ungleichheit selbst kann aus den Auswirkungen von Entwicklungspolitiken und -praktiken auf verschiedene Gruppen entstehen, während sie Fremdenfeindlichkeit und Gewalt begünstigen kann. Wie andere Arten von Ungleichheiten spiegeln sich auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den politischen und wirtschaftlichen Strukturen eines Landes wider, die bestimmte Arten von Ausbeutung und materieller Entbehrung hervorbringen. Aber auch kulturelle Werte und soziale Normen können zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gegenüber Frauen führen, die wiederum zu einer falschen Darstellung und Abwertung von Frauen führen und sie der Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt aussetzen können (United Nations Research Institute for Social Development, 2010: 107). Historische, soziale und wirtschaftliche Strukturen der Geschlechterungleichheit, Hierarchien und Stereotypen sind also Voraussetzung und Ursache für Gewalt gegen Frauen. Strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Form von struktureller Diskriminierung werden in verschiedenen Disziplinen erörtert. Susan Okin (1989) legt dar, dass die Unterdrückung der Frauen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie begründet ist. Sie argumentiert, dass Geschlechterrollen und -erwartungen das Leben von Männern und Frauen in einer systemischen Weise strukturieren, die für viele Frauen und ihre Kinder zu Benachteiligung und Verwundbarkeit führt. Institutionell ist die gesamte

Gesellschaft nach wie vor auf die Erwartung ausgerichtet, dass Kinder und andere abhängige Personen in erster Linie von Familienmitgliedern ohne formale Entlohnung betreut werden sollten. Wenn eine Frau eine bezahlte Arbeit haben möchte oder muss, schränkt die physische Organisation ihrer unbezahlten Arbeit ihre Wahlmöglichkeiten ein. So müssen beispielsweise Mütter schulpflichtiger Kinder, die weit entfernt von zu Hause studieren und von ihrer Mutter zur Schule und zurückgebracht werden müssen, eine Teilzeitbeschäftigung im Einzelhandel oder im Dienstleistungssektor in den Vorstädten wählen, die häufig schlechter bezahlt wird. Diese und andere Tatsachen machen die Frauen vom Verdienst des Mannes abhängig, was wiederum den Männern ungleiche Macht in der Familie verleiht. In dieser Situation prägen die ineinandergreifenden sozialen Strukturen von Familie und Wirtschaft sowie kulturelle Normen die Wahlmöglichkeiten und erklären so die ungleichen Bedingungen für Frauen und ihren Kindern (Young, 2001: 11, 14). Eine strukturelle Diskriminierung bestimmter sozialer Gruppen, wie z. B. der Frauen, liegt dann vor, wenn die Regeln der wichtigsten Institutionen einer Gesellschaft für die Mitglieder bestimmter sozialer Gruppen unverhältnismäßig nachteilige Ergebnisse hervorbringen. Im Allgemeinen wird Sozialpsychologie hier definiert als "ein Versuch zu verstehen und zu erklären, wie das Denken, Fühlen und Verhalten von Individuen durch die tatsächliche, eingebildete oder implizierte Anwesenheit anderer beeinflusst wird". Insbesondere die Theorie des sozialen Lernens ist nützlich, um den sozialen Hintergrund von GBV zu verstehen. Demnach sind Gewalt und Aggression keine angeborenen Eigenschaften des Individuums, sondern erlernte Verhaltensweisen (Renzetti et al., 2011: 11). Sie hat ihre Wurzeln meist in historisch ungleichen Machtverhältnissen zwischen Mitgliedern verschiedener sozialer Gruppen und wird durch Symbole, Bräuche, Annahmen über Unterordnung und Dominanz, Stereotypen, soziopolitische und wirtschaftliche Strukturen ungewollt aufrechterhalten. So sind insbesondere Frauen, Farbige afrikanischer Herkunft und Menschen mit Behinderungen am ehesten von struktureller Diskriminierung betroffen. Sie können von Integrationsfaktoren wie Beschäftigung, Wohnraum und Bildung ausgeschlossen sein, und das Verbot einzelner diskriminierender Handlungen scheint nicht auszureichen, um sie wirksam vor Marginalisierung zu schützen (vgl. Schutter 2010: 576).

Die Beziehung zwischen Geschlecht und Armut ist besonders komplex, weil sie an der Schnittstelle von mindestens drei Institutionen liegt, die wiederum ungleiche Bedingungen schaffen, die Gewalt gegen Frauen begünstigen (United Nations Research Institute for Social Development, 2010: 108):

- Die Arbeitsmärkte, die männliche und weibliche Arbeit unterschiedlich strukturieren und entlohnen. Zwar hat sich insbesondere in den meisten fortgeschrittenen Industrieländern (z. B. in den nordischen und anglophonen Ländern, gefolgt von den kontinentaleuropäischen Ländern) die Kluft zwischen der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen deutlich verringert. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Lohngefälle, nicht nur in der Dritten Welt oder in Entwicklungsländern, sondern auch in Industrieländern. In Japan beträgt sie beispielsweise über 30 %, in Kanada, Deutschland, der Schweiz und den USA über 20 %.
- Haushalte, in denen Entscheidungen über die Zuweisung und Verteilung von Ressourcen, einschließlich Arbeit und Einkommen, getroffen werden. Insbesondere soziale Normen und Praktiken in Verbindung mit Verwandtschafts- und Familieninstitutionen schränken die Möglichkeiten von Frauen, ihre Arbeitskraft in ein angemessenes Einkommen umzuwandeln, weiter ein. So ist beispielsweise die Erwerbsquote von Frauen im Nahen Osten, in Nordafrika und in Teilen Südasiens seit jeher niedrig.
- Die Staaten, die durch eine sich ständig ändernde Mischung aus Regulierungs- und Versorgungsfunktionen das breitere politische Umfeld gestalten, in dem die beiden anderen Institutionen agieren. Vor allem staatliche Transferleistungen verringern fast überall die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Armut, aber im Allgemeinen sind Frauen in den meisten Ländern immer noch etwas häufiger arm als Männer. Die Transfersysteme der nord- und einiger osteuropäischer Länder bilden jedoch eine Ausnahme von dieser Regel.

Verschiedene internationale Akteure versuchen, die Aufmerksamkeit auf bereits bestehende soziale Strukturen und Ungleichheiten zu lenken und gleichzeitig Menschenrechtsverletzungen anzugehen und zu beheben. So definiert

beispielsweise das von der UN-Generalversammlung am 18. Dezember 1979 verabschiedete Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Diskriminierung von Frauen als Verletzung der Grundsätze der Gleichberechtigung und der Achtung der Menschenwürde und versteht den Begriff gemäß Artikel 1 als "jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund des Geschlechts mit dem Ziel, Frauen am Genuss der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, zivilen oder jedem anderen Bereich zu hindern".

Auch nach Artikel 3 der 1993 verabschiedeten UN-Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (DEVAW) haben Frauen Anspruch auf gleichen Genuss und Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, zivilen und jedem anderen Bereich. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz, das Recht auf Freiheit von jeglicher Form der Diskriminierung, das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, das Recht auf ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie das Recht, nicht gefoltert oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe ausgesetzt zu werden.

Darüber hinaus garantieren Artikel 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und Artikel 2 Absatz 2 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) den Schutz der Rechte von Frauen. Gemäß Artikel 26 des ICCPR müssen die Vertragsparteien allen Menschen gleichen und wirksamen Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Hautfarbe, der Rasse, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt oder des sonstigen Status, des Vermögens sowie des Geschlechts gewährleisten. Er verlangt, dass die Staaten gegen strukturelle Diskriminierung und gegen die Diskriminierung von Frauen vorgehen müssen. Während der ICESCR einen symmetrischen Schutz der

Gleichheit zwischen Frauen und Männern gewährleistet (vgl. Schutter 2010: 623, 651).

Im Allgemeinen wird diese Position in einer Reihe anderer Dokumente bekräftigt, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), den Genfer Konventionen (1949) und ihren beiden Zusatzprotokollen (1977), dem UN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und seinem Protokoll (1967), dem Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen (1958), dem Übereinkommen über die Zustimmung zur Eheschließung, Mindestalter für die Eheschließung und die Registrierung von Eheschließungen (1962), Menschenrechtspakte (1966), die Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern in Notfällen und bewaffneten Konflikten (1974), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989). Darüber hinaus haben auch verschiedene regionale Plattformen derartige Dokumente verabschiedet, die die Diskriminierung von Frauen und Mädchen verbieten und ihnen die Menschenrechte zuerkennen, wie das Interamerikanische Übereinkommen über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (1994, Belem do Para), die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker zusammen mit dem Protokoll zur Afrikanischen Charta der Rechte der Frau in Afrika (2003), das Istanbuler Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011) usw. Ebenso wie die Erklärung und Aktionsplattform von Peking (1995), die Millenniumserklärung (2000), die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit (2000) fordern all diese und viele andere internationale, regionale und nationale Instrumente die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an jedem Aspekt der Entwicklung und die Achtung ihrer Rechte (vgl. Creighton und Yieke 2006: ix / Abu Bakar et al., 2018-2019: 16).

Doch trotz all dieser und anderer Dokumente werden die Menschenrechte, die allen Menschen und auch den Frauen zustehen, auf vielfältige Weise verletzt. Frauen leiden manchmal in ähnlicher Weise unter politischer Unterdrückung wie Männer.

In diesen Situationen sind die weiblichen Opfer im allgemeinen Bild der Menschenrechtsverletzungen durch politische Akteure oft unsichtbar. Im Allgemeinen sind die Menschenrechtsverletzungen an das weibliche Geschlecht gebunden – sie werden aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und missbraucht. Frauen werden auch häufiger sexuell missbraucht, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht (Bunch 1991: 3).

Daher konzentrieren sich die meisten Untersuchungen unter Berücksichtigung der verschiedenen internationalen und regionalen Menschenrechtsrahmen auf die Verantwortung des Staates für Menschenrechtsverletzungen sowie auf die Verletzung dieser Rechte im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen. In der Literatur finden sich auch Studien, in denen das Fehlen von Reformen im Rechtssystem eines Staates kritisiert wird, die zum Anstieg von Gewalt gegen Frauen beitragen. Caringella (2009) beispielsweise untersucht die Reformen der Vergewaltigungsgesetze in den USA und stellt fest, dass sich die Behandlung von Fällen sexueller Übergriffe durch das Strafrechtssystem kaum verbessert hat. Laut Caringella haben sich die Melde-, Verhaftungs- und Verurteilungsquoten für alle Arten von sexuellen Übergriffen nicht merklich verbessert. Auch die Erwartungen an den Nachweis von Widerstand, die Bestätigung von Geschichten und die sexuelle Vorgeschichte des Opfers haben sich nicht verringert. Tatsächlich sind Widerstand, Bestätigungen und die sexuelle Vorgeschichte des Opfers überholte Konzepte, die keinen Einfluss darauf haben, ob ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat und die immer noch nicht vollständig aus den Fallakten und den Zeugenaussagen im Gerichtssaal verbannt worden sind. Aufgrund veralteter Taktiken ist es daher weniger wahrscheinlich, dass "einfache" sexuelle Übergriffe (wie Vergewaltigung in der Ehe, Vergewaltigung durch Bekannte und Vergewaltigung in der Ehe) im US-Rechtssystem durchkommen (Renzetti et al. 2011: 279).

Ein Staat kann für Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, die von seinen Bediensteten begangen werden, direkt verantwortlich sein. Dies wird als negative Menschenrechtsverpflichtung akzeptiert. Bei einer größeren Anzahl von Tätern

handelt es sich um private Akteure, deren Handlungen nicht direkt einem Staat zugerechnet werden können. Dies wird als positive staatliche Verpflichtung anerkannt. Der Staat muss jedoch solchen Menschenrechtsverletzungen vorbeugen, indem er die rechtlichen, administrativen oder gesellschaftlichen Strukturen ändert und die Auswirkungen benachteiligender gesellschaftlicher Institutionen und positiver Maßnahmen abschwächt. So hat der UN-Generalsekretär 2014 eine Leitlinie zur Wiedergutmachung für Opfer konfliktbezogener sexualisierter Gewalt herausgegeben, in der er die Staaten auffordert, administrative und gerichtliche Mechanismen einzurichten, die die Durchsetzung einer transformativen Wiedergutmachung ermöglichen. Laut diesem Leitfaden sollten bereits bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Strukturen, nämlich Geschlechterstereotypen, sexuelle Ansprüche, Männlichkeit und die allgemeine Konstruktion von Geschlecht in einer Gesellschaft, untergraben werden. Ähnliche Urteile sind in mehreren Gerichtsverfahren ergangen. So verwies der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in der Rechtssache Gonzales gegen Mexiko (Fall Cotton Field), in der es um geschlechtsspezifische Morde an Frauen ging, auf die Wiedergutmachung von Fällen von Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischen Morden, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Diskriminierung von Frauen im öffentlichen und privaten Bereich (vgl. Henn 2019: 2-7).

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten haben sich bedeutende Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Status von Frauen ergeben, die wiederum dazu beigetragen haben, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verringern und somit auch zur Verringerung von GBV gegen Frauen beizutragen. Solche Veränderungen sind mit dem sozialen Wandel verbunden, der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergeht. Sie sind jedoch nicht nur und einfach ein Nebenprodukt des Wirtschaftswachstums. So zeigen beispielsweise Indikatoren für das Wohlbefinden in verschiedenen indischen Bundesstaaten einen beunruhigenden Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Oder die Ein-Kind-Politik im sich wirtschaftlich entwickelnden China erzwingt geschlechtsselektive Abtreibungen und

Vernachlässigung nach der Geburt, was wiederum zu einem strikten Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses und zu Gewalt gegen Frauen führt. So entfallen auf China und Indien fast 80 % aller "fehlenden Frauen" in der Welt (Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, 2010: 107). Auch andere asiatische Länder haben sich in unterschiedlichem Maße für Mädchen interessiert, insbesondere im Hinblick auf die Bildung, und man könnte sagen, dass all diese Initiativen dazu beigetragen haben, ihr Anliegen auf globalen, regionalen und nationalen Plattformen zu platzieren. Eine Analyse der internationalen Geber-Programme und nationalen Programme lässt jedoch darauf schließen, dass das Anliegen in seinem Umfang begrenzt blieb und nur selten transformative Projekte oder andere Interventionen auf lokaler Ebene hervorgebracht hat, die den praktischen, geschweige denn strategischen Bedürfnissen von Mädchen gerecht werden könnten. Vor allem kulturelle Normen betonen den Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf soziale, körperliche und emotionale Merkmale und betonen die Komplementarität der Rollen in getrennten Bereichen, anstatt die ähnlichen Geschlechtsmerkmale, sich überschneidende Aktivitäten und den Wettbewerb, die anderswo üblich sind (Croll, 2006: 1287, 1293).

Um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter unerlässlich. Aus diesem Grund werden in verschiedenen Staaten zahlreiche Schul-, Gemeinde- und Medienprogramme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und gewaltfreier Beziehungen durchgeführt, die ihrerseits dazu beitragen, Geschlechterstereotypen zu bekämpfen, die Männern mehr Macht und Kontrolle über Frauen geben. So hat beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation einige schul-, gemeinde- und medienbasierte Programme organisiert, die ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt haben. Vor allem schulbasierte Programme versuchen, Geschlechternormen und Gleichberechtigung in den ersten Lebensjahren anzusprechen, bevor sich Geschlechterstereotypen tief in Kindern und Jugendlichen verankern. Kommunale Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zielen in der Regel darauf ab, Frauen zu stärken, insbesondere durch Mikrofinanzierungsprogramme. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass einige Mikrofinanzprogramme (ohne Einbindung der

Männer), die auf die Stärkung der Frauen abzielen, zu Konflikten zwischen den Partnern führen können, insbesondere in Gesellschaften mit starren Geschlechterrollen. Daher ist es wichtig, sowohl Männer als auch Frauen, Jungen und Mädchen einzubeziehen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Vor allem Medieninterventionen wie Fernsehen, Radio, Internet, Zeitschriften, Zeitungen, öffentliche Informationskampagnen usw. erreichen ein breiteres Spektrum von Menschen und bewirken einen gesellschaftlichen Wandel, indem sie durch öffentliche Diskussionen und soziale Interaktion soziale Normen und Werte verändern (WHO, 2009: 4-12).

GBV ist jedoch nicht nur eine fundamentale Verletzung der Menschenrechte, sondern hinterlässt auch tiefe Spuren, wie z. B. den Zusammenhalt der Gemeinschaft, psychosoziale Traumata, die Stigmatisierung der Überlebenden und die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft. Aus diesem Grund sollten Staaten die Menschenrechte in Bezug auf Gewalt gegen Frauen respektieren, schützen und erfüllen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern.
In Kapitel 2 werden wir theoretische und methodische Ansätze in Bezug auf GBV gegen Frauen sowie die Menschenrechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter analysieren. Das folgende Kapitel zeigt auch die Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen auf die politische Ökonomie und das weitere Verständnis der Gründe und Folgen von Gewalt gegen Frauen.

Kapitel II

Theoretischer und methodischer Ansatz zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen

In diesem Kapitel wird dargelegt, dass Menschenrechtsverletzungen alle Mitglieder der Gesellschaft betreffen, ihre Auswirkungen und ihr Charakter jedoch je nach Geschlecht des Opfers unterschiedlich sind. Die meisten Verstöße gegen die Rechte von Frauen, die Diskriminierung von Frauen und der Missbrauch, dem sie ausgesetzt sind, sind speziell auf ihr Geschlecht zurückzuführen. Allzu oft wird behauptet, dass Gewalt gegen Frauen und ihre Diskriminierung Teil der Kultur, der Tradition oder der Religion sind. Die Stärkung von Frauen führt zu einer schnelleren Akkumulation von Humankapital. Der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kann differenziert werden. Nachhaltiger und geschlechtergerechter Frieden und Wohlstand erfordern ein befreiendes Modell, das die Förderung des Unternehmertums, der Alphabetisierung und der Ausbildung von Frauen beinhaltet. Der Begriff "hegemoniale Männlichkeit" steht für eine dominante gesellschaftliche Position, die sich in Machtverhältnissen ausdrückt. Drei Analysebereiche sollten bei jeder Analyse von GBV gegen Frauen im Mittelpunkt stehen. Dies sind die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie/Privatsphäre, die globale Makroökonomie und die Geschlechteridentitäten. Der Mann als Beschützer und die Frau als diejenige, die beschützt werden muss. Die wettbewerbsorientierte Globalisierung ist mit der Struktur der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen verbunden. Globale Unternehmen stellen lieber Frauen als Männer ein, weil ihre Arbeitskraft als "billiger" angesehen wird. Die Männer verlieren dadurch ihren Arbeitsplatz und sind nicht mehr die alleinigen Ernährer der Familie. Das erste Element ist das derzeitige globale, makroökonomische Umfeld. Es wird auch von einer "Feminisierung der Armut" gesprochen, die vor allem marginalisierte Frauen ohne Bildung betrifft. Männliche Aggression wird oft verherrlicht, und männliche Gewalt gegen Frauen wird selten geahndet.

2.1 Menschenrechte der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

Mit dem Begriff "Frauenrechte" werden alle sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Rechte bezeichnet, die Frauen ebenso wie Männer haben. In diesem Zusammenhang betonen Frauenrechtsverteidigerinnen, dass der Begriff "Frauenmenschenrechte" anstelle von "Frauenrechten" verwendet werden sollte, dass Frauenrechte nicht von der Gesamtheit der Menschenrechte getrennt werden sollten und dass diese Verwendung angemessener wäre (Berktay, 2004: 8).
Obwohl Menschenrechtsverletzungen alle Mitglieder der Gesellschaft betreffen, d. h. sowohl Männer als auch Frauen, sind ihre Auswirkungen und ihr Charakter je nach Geschlecht des Opfers unterschiedlich. Außerdem sind die meisten Verletzungen der Rechte von Frauen, die Diskriminierung von Frauen und der Missbrauch, dem sie ausgesetzt sind, speziell auf ihr Geschlecht zurückzuführen. Auch wenn andere Faktoren wie soziale Schicht, ethnische Herkunft, Behinderung oder politische oder religiöse Zugehörigkeit eine Rolle spielen, wird ein Angriff oder eine Gewalttat gegen eine Frau als GBV eingestuft. Mit anderen Worten: Diese Menschenrechtsverletzungen können als Verletzungen der Menschenrechte von Frauen betrachtet werden (Rico, 1997: 7). Um zu verstehen, wie Menschenrechte eingesetzt werden, um GBV zu bekämpfen, sollte darüber nachgedacht werden, wie Menschenrechte eingesetzt wurden, um die Gleichberechtigung von Frauen zu fördern.

Im Allgemeinen können die Menschenrechte, die sich in den letzten zwei Jahrhunderten in einem langen Veränderungsprozess herausgebildet haben, als eine Gruppe von ethischen Grundsätzen definiert werden, die eine rechtliche Dimension haben und aus dem Bedürfnis jedes Einzelnen erwachsen, in den Genuss der für ein menschenwürdiges Leben wesentlichen Bedingungen zu kommen. Mit anderen Worten, die Menschenrechte bestehen aus Normen oder moralischen Grundsätzen, die bestimmte Standards für menschliches Verhalten beschreiben, und sie sind im Allgemeinen als gesetzliche Rechte im lokalen oder internationalen Recht geschützt. Auch wenn es schwierig ist, eine genaue

historische Abfolge bei der Entstehung dieser Rechte festzulegen, zeigen uns historische Debatten, dass die bürgerlichen und politischen Rechte als die "erste Generation" der Menschenrechte angesehen werden können; die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gelten als die "zweite Generation"; das Recht auf Frieden, Entwicklung und eine gesunde Umwelt als die "dritte Generation"; während die Rechte der Völker die "vierte Generation" der Menschenrechte darstellen (Berktay, 2004: 8-9/ Rico, 1997: 8)

Dem Konzept der Menschenrechte liegt die Vision einer Welt zugrunde, in der die Menschen sich frei entfalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. In diesem Sinne bräuchten wir in einer idealen Welt neben den Menschenrechten nicht weiter über Frauenrechte, Kinderrechte zu diskutieren; denn die Menschenrechte würden für jeden gelten, ob Mann oder Frau, Kind oder Erwachsener. Es ist jedoch klar, dass wir nicht in einer solchen idealen Welt leben, und deshalb müssen die Rechte konkret festgelegt und garantiert werden. Und doch gelten sie auch kontrafaktisch, d. h. unabhängig von der Frage, ob Staaten sie tatsächlich umsetzen. Der Inhalt von Begriffen wie Freiheit und Gleichheit, die die Lehre von den Menschenrechten und ihre Normprinzipien ausmachen, wird durch die konkreten historischen und gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt, die zu ihrer Entstehung in einer bestimmten Epoche geführt haben. Die Menschenrechte begannen im Allgemeinen mit der Magna Carta und wurden später durch verschiedene britische Gesetze (Bill of Rights; Petition of Rights usw.) und die berühmte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in positives Recht umgewandelt, insbesondere durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1949 und die Europäische Konvention (Berktay, 2004: 1/ https://www.un.org/en/about-us/un-charter). Die Entwicklung des Konzepts der Menschenrechte hat zu einem Bewusstsein für die Notwendigkeit geführt, die besonderen Merkmale des Einzelnen zu berücksichtigen, sei es in Bezug auf Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft oder andere Eigenschaften. Die Anerkennung und Akzeptanz dieser Heterogenität führen zu einer echten Universalisierung der Individuen und der Menschenrechte, die auf dem Grundsatz der Achtung der Unterschiede und der Vielfalt beruhen (Rico, 1997: 7).

Obwohl Frauen in der heutigen Welt, insbesondere in den Industrieländern, im Großen und Ganzen die gleichen gesetzlichen Rechte wie Männer genießen, war dies nicht immer der Fall. Doch lange Zeit – und vielerorts immer noch – genossen Frauen ihre Menschenrechte nicht in gleichem Maße; denn im Laufe der Geschichte, wie wir sie kennen, haben sie die Welt nie gleichberechtigt mit den Männern geteilt. Obwohl sich diese Ungleichheit von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Epoche zu Epoche in Bezug auf Dichte und Form unterschied, änderte sie sich nicht in ihrem Kern. So galten Frauen noch vor 200 Jahren in den meisten Ländern als Eigentum des Mannes (entweder des Vaters oder des Ehemanns) und hatten keine eigenen Rechte. Sie konnten in der Regel kein Eigentum besitzen, keine Verträge unterzeichnen, hatten keine Kontrolle über ihren eigenen Körper, konnten nicht wählen, hatten keine rechtliche Möglichkeit, eine Ehe zu beenden, und hatten nach einer Trennung keinen Zugang zu ihren Kindern (Doepke et al. 2012: 340).

Bereits 1405 zeichnete Christine de Pisan die Taten berühmter Frauen in der Vergangenheit auf, setzte sich für die Rechte der Frauen auf politischen Einfluss und Bildung ein und gab einen Vorgeschmack auf viele der Ideen des heutigen feministischen Denkens. Die Grundlagen der Frauenbewegungen, die sich für den Kampf und die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und im politischen Bereich einsetzten, wurden im 17. Jahrhundert gelegt und im 18. Jahrhundert in Amerika und Europa systematisch umgesetzt (Heywood, 2007: 290). Die mit der Französischen Revolution 1789 verkündete "Erklärung der Menschenrechte" gewährte nur den Männern das Wahlrecht. Die erste Reaktion auf diese doppelte Praxis war Olympe de Gouges, die noch vor der Verabschiedung der Verfassung von 1791 die "Erklärung der Rechte der Frau" veröffentlichte und die Forderung nach einem gleichen Wahlrecht für Frauen erhob. Olympe de Gouges drückte ihre Erwartung mit den Worten aus: "Da man den Frauen das Recht gibt, auf die Guillotine zu gehen, sollte man ihnen auch das Recht geben, auf der Tribüne aufzustehen." Aber sie wurde 1793 durch die Guillotine hingerichtet. Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht wurde erst ein Jahrhundert später im Rahmen der "Suffrage-Bewegung" organisatorisch

umgesetzt. Im Jahr 1890 wurde die "National American Women's Suffrage Association" und 1897 die "National Union of Woman's Suffrage Society" gegründet. Seitdem wurden Reformen im Bereich der Bildung durchgeführt. Der Kampf der Frauenbewegungen für die Gleichstellung der Frauen mit den Männern beim Wahlrecht war Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgreich. In den Vereinigten Staaten erhielten die Frauen 1920, in England 1928 und in Frankreich 1944 das gleiche Wahlrecht. Damit begannen die Frauen, Forderungen nach Gleichberechtigung mit den Männern in allen Lebensbereichen zu stellen, die bis heute andauern (Donovan, 2000: 15 / Heywood, 2007: 291).

1945 mussten sich die UNO-Gründer entscheiden, ob sie die Rechte der Frauen in den Mittelpunkt stellen oder separate Institutionen schaffen wollten, die sich mit der Förderung der Gleichberechtigung der Frauen und dem Schutz und der Förderung ihrer Rechte befassen. Zunächst schufen die Vereinten Nationen die Menschenrechtskommission, in der sich die Rechte von Minderheiten, Frauen oder anderen spezifischen Gruppen nicht anders entwickeln sollten als alle anderen Menschenrechte. Die UNO richtete aber auch eine Unterkommission für den Status der Frauen ein, die der Menschenrechtskommission untergeordnet war (Gaer, 2009: 60). Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau war an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beteiligt. Eleanor Roosevelt war zwar die einzige weibliche Verfasserin der Erklärung, aber da sie als einzige Frau in der Menschenrechtskommission saß, fehlte es ihr an Unterstützung und Widerstand, doch die Kommission für die Rechtsstellung der Frau setzte sich erfolgreich für eine geschlechtsneutrale und geschlechtersensible Sprache in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein (Waltz, 2002: 437).
Gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (von der UNO angenommen und am 10. Dezember 1948 unterzeichnet) gibt es 30 grundlegende Menschenrechte. „Artikel 2. Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Frauen werden namentlich in Artikel 16 dieses Dokuments erwähnt, der die Gleichberechtigung von Männern und volljährigen Frauen in Bezug auf die Eheschließung und die Gründung einer Familie nur mit deren freier und voller Zustimmung betont. Im Allgemeinen gibt es einen breiten internationalen normativen Rahmen für den Schutz und die Förderung der Frauenrechte als Menschenrechte, von denen die meisten in Kapitel I dieser Arbeit erwähnt werden. In all diesen Dokumenten haben Frauen das Recht, die gleichen Menschenrechte und Grundfreiheiten wie Männer zu genießen, und es ist ihnen verboten, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert zu werden. In einigen dieser Dokumente werden den Frauen sogar zusätzliche spezifische Rechte zugestanden, z. B. in Bezug auf die reproduktive Gesundheit, den Schutz und die Verwirklichung ihrer Rechte in verschiedenen Bereichen wie Politik, Eigentum oder Freiheit von Gewalt (https://ijrcenter.org/thematic-research-guides/womens-human-rights/ 01.09.2021) Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte gewährleistet beispielsweise gleiche Rechte für Männer und Frauen in Bezug auf die Gleichheit vor dem Gesetz sowie das Recht auf Leben, Freiheit von Sklaverei oder Folter, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren in Gerichts- oder Strafverfahren, Freizügigkeit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Staatsbürgerschaft oder politische Beteiligung, Vereinigungsfreiheit, das Recht von Minderheiten auf Religion, Kultur und Sprache usw. (United Nations Human Rights Office of the High Commissioner, 2014: 4). In dieser Hinsicht kann CEDAW als der umfassendste Vertrag über die Rechte der Frauen angesehen werden. Er verurteilt zwar die Diskriminierung von Frauen und bekräftigt die Bedeutung der Gewährleistung gleicher politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und bürgerlicher Rechte für Männer und Frauen, verlangt aber auch, dass die Staaten nationale Rechtsvorschriften zum Verbot von Diskriminierung erlassen und besondere Maßnahmen zur Beschleunigung der Verwirklichung der Gleichstellung in der Praxis ergreifen. In diesem Dokument wird behauptet, dass die Diskriminierung von Frauen gegen die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Achtung der menschlichen Ehre und Würde verstößt, dass sie die Frauen daran hindert, gleichberechtigt mit den Männern am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und

kulturellen Leben ihres Landes teilzunehmen, dass sie ein Hindernis für die Verbesserung des Wohlergehens der Gesellschaft und der Familie darstellt und dass sie es den Frauen erschweren wird, ihr Land und die Möglichkeiten, die sie im Dienste der Menschheit nutzen können, zu entwickeln.

Während die Menschenrechtskommission mit den Pakten nicht recht vorankam, erarbeitete und verabschiedete die Unterkommission für die Rechtsstellung der Frau Verträge und andere Instrumente zu Themen wie Zustimmung zur Ehe und Mindestalter für die Eheschließung, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildung von Frauen, ihre politischen Rechte, Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen. Im Jahr 1967 verabschiedete die Unterkommission für die Rechtsstellung der Frau die Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und machte damit einen bahnbrechenden Schritt zur Förderung der Menschenrechte der Frauen. Die Nutzung der Menschenrechte als Methode zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und ihrer Menschenrechte wurde in den folgenden Jahrzehnten fortgesetzt. Im Jahr 1979 wurde die Erklärung durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ergänzt und zu einem Vertrag erweitert.

Die erste Weltfrauenkonferenz (http://www.5wwc.org/conference_background/1975_WCW.html, 01.09.2021) wurde 1975 von den Vereinten Nationen in Mexiko-Stadt abgehalten, und der Zeitraum zwischen 1976 und 1985 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur "Dekade für Frauen" erklärt. Das Hauptthema der Frauendekade, mit der die Ziele "Gleichheit, Entwicklung und Frieden" erreicht werden sollen, wurde mit "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung" festgelegt. Als Ergebnis der internationalen und nationalen Studien, die im Rahmen der Mexiko-Konferenz und der Frauendekade durchgeführt wurden, wurden in 127 Ländern Gleichstellungsmechanismen eingerichtet, und innerhalb der Vereinten Nationen wurden das Forschungs- und Bildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) und der UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) gegründet. Infolge dieser Studien hat sich die Sichtweise auf die Frauen geändert, und man hat begonnen,

die Frauen als grundlegendes und gleichberechtigtes Subjekt der Entwicklung und nicht als Objekt der Unterstützung und Hilfe zu betrachten. Dementsprechend gab es mehrere solcher Konferenzen in den Jahren 1980, 1985 und 1995, von denen die letzte in der Erklärung von Peking (1995) mündete, in der beschlossen wurde, die Ziele der Gleichstellung, der Entwicklung und des Friedens für alle Frauen in der Welt voranzutreiben (https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html 01.09.2021). Der Schwerpunkt der Erklärung von Peking und der Aktionsplattform, die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz im September 1995 verabschiedet wurde, umfasst 12 Bereiche im Hinblick auf die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen:

- Frauen und Armut
- Bildung und Ausbildung von Frauen
- Frauen und Gesundheit
- Gewalt gegen Frauen
- Frauen und bewaffnete Konflikte
- Frauen und Wirtschaft
- Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen
- Menschenrechte von Frauen
- Frauen und die Medien
- Frauen und die Umwelt
- Mädchen

Dies legt eine Agenda für die Stärkung der Rolle der Frau fest und enthält eine Reihe strategischer Ziele zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Am 10. Juni 2000 verabschiedete die UN-Sondersitzung der Generalversammlung eine politische Erklärung und ein Abschlussdokument "Weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Peking" (Resolution S-23/3 der UN-Generalversammlung) (https://www.un.org/womenwatch/daw/followup/ress233e.pdf 01.09.2021). In

dieser Resolution werden die Errungenschaften und Hindernisse bei der Umsetzung der 12 kritischen Bereiche für Frauen, die in der Aktionsplattform von Peking hervorgehoben werden, festgestellt und Maßnahmen vorgeschlagen, die auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden sollten.

Wir können also behaupten, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen grundlegende Garantien der Menschenrechte sind, die durch internationale Rechtsinstrumente gewährleistet werden. Diese Rechte werden von der UNO oder jeder anderen internationalen oder lokalen Institution als universelle Werte anerkannt. Trotz der Tatsache, dass Frauen in verschiedenen Ländern durch den langjährigen Kampf für ihre Rechte viele Rechte auf legalem Wege erlangt haben, reichen die (lokalen und internationalen) Gesetze immer noch nicht aus, um die Diskriminierung zu beseitigen, die Frauen erfahren, weil sie Frauen sind. So gibt es einige Staaten oder Gesellschaften, die die Rechte der Frauen nicht respektieren und schützen. Um festzustellen, wie die Menschenrechte von Frauen in diesen Staaten verletzt werden, muss man die Art und Weise, wie Frauen diskriminiert werden und ihnen die Gleichberechtigung verweigert wird, genau verstehen. Dies ist ein grundlegendes Paradoxon. Einerseits sollten Staaten die Menschenrechte schützen, andererseits sind sie die größten Menschenrechtsverletzer. Die islamistischen Staaten der Gegenwart unterscheiden sich beispielsweise sehr deutlich von anderen Staaten durch ihre Einstellung zur Rolle der Frau in der Familie und in der Gesellschaft. Obwohl die meisten von ihnen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) ganz oder teilweise unterstützt haben, argumentieren sie, dass die universellen Menschenrechte aus westlichen illiberalen Konzepten bestehen, die als Waffen des Kulturimperialismus eingesetzt werden, um über muslimische Gesellschaften und ihre Lebensstandards zu urteilen. So gibt der Islam diesen Staaten seine eigenen Normen für eine gerechte Gesellschaft sowie die Grundrechte der Frauen vor, die wiederum die meisten universellen Menschenrechte für Frauen, die in internationalen Dokumenten definiert sind, ablehnen (Afkhami, 1995: ix, 1).

Obwohl die Notwendigkeit, die Rolle der Frauen in der Entwicklung und in sozioökonomischen und politischen Prozessen in den Vordergrund zu stellen, sehr wohl verstanden wird, bieten die Menschenrechte ein System mit normativen, Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen, die in anderen Teilen des internationalen Systems nicht zu finden sind. Allzu oft wird behauptet, dass Gewalt gegen Frauen und ihre Diskriminierung Teil der Kultur, der Tradition oder der Religion sind, oder sie werden als eine Form der intersektionellen Diskriminierung begangen. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Staaten den Schutz von Frauen vor häuslicher oder anderer Gewalt als Teil ihrer menschlichen Verpflichtungen betrachten. Dazu sollten die Staaten gute Gesetze schaffen, die die Grundlage für den Schutz der Opfer und die Rechenschaftspflicht der Täter bilden. Die Umsetzung dieser Gesetze und ihre Überwachung ist ein Schlüsselfaktor, ebenso wie die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung und Unterstützung der Opfer.

Auf der 47. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde vereinbart, dass die Verletzung der Menschenrechte von Frauen nicht auf Handlungen beschränkt ist, die von Regierungen begangen oder direkt geduldet werden, sondern dass Regierungen eine soziale und politische Verantwortung für Handlungen Dritter tragen, wenn sie nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Bestrafung von Gewalttaten ergriffen haben. Nach diesem Kriterium wird der Staat de facto zum Komplizen, wenn er Frauen nicht den notwendigen Schutz vor Verletzungen ihrer Rechte bietet oder, wenn er in diskriminierender Weise handelt, indem er Gewalttaten nicht verhindert oder bestraft und damit Frauen den gleichen Schutz vor dem Gesetz verweigert. Mit anderen Worten: Menschenrechtsmechanismen sind eines der stärksten Mittel, um Probleme der Gewalt gegen Frauen und der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen.

In einem solchen Moment ist es zwingend erforderlich, die Frage der Menschenrechte und der Gewalt gegen Frauen aus einer Perspektive zu analysieren, die die Möglichkeit der kulturellen Vielfalt bietet. Dieses Problem steht

also in direktem Zusammenhang mit der ungleichen Machtverteilung zwischen Männern und Frauen und erfordert radikale Veränderungen in diesen Gesellschaften. Die Art des sozialen Wandels, die die Wahrung der Rechte der Frauen fordert, sollte Frauen – mit all ihren unterschiedlichen Denk-, Fühl- und Handlungsweisen – als Hauptakteure in diesen Veränderungsprozess einbeziehen. Ihre historischen und alltäglichen Erfahrungen sollten bei dieser inhaltlichen Neuformulierung der Menschenrechte berücksichtigt werden, da die Definition und Anwendung dieser Rechte nicht vom täglichen Leben der Menschen getrennt werden darf (Rico, 1997: 7-14).

Um die Beziehung zwischen dem Stand der Menschenrechte und dem Stand der Frauenrechte zu verstehen, können wir zwei Indizes vergleichen: Universeller Menschenrechtsindex und Index der Geschlechterungleichheit. Der Universelle Menschenrechtsindex bietet einen einfachen Zugang zu länderspezifischen Menschenrechtsinformationen, die von internationalen Menschenrechtsmechanismen im System der Vereinten Nationen stammen: Die Vertragsorgane, die Sonderverfahren und die Universelle Periodische Überprüfung (UPR). Der Gender Inequality Index misst die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in einer Gesellschaft, wobei drei Hauptaspekte der menschlichen Entwicklung berücksichtigt werden:

1. Reproduktive Gesundheit, gemessen an der Müttersterblichkeitsrate und der Geburtenrate bei Jugendlichen;
2. Empowerment, gemessen am Anteil der von Frauen besetzten Parlamentssitze und am Anteil der erwachsenen Frauen und Männer im Alter von 25 Jahren und älter, die zumindest einen Sekundarschulabschluss haben;
3. Wirtschaftlicher Status, ausgedrückt als Arbeitsmarktbeteiligung und gemessen an der Erwerbsbeteiligung der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter.

Tabelle 1. Vergleich des Human Freedom Index der Länder mit ihrem Human Development Index und Gender Inequality Index

			Gender Inequality Index (2019)		**Maternal mortality ratio**	**Adolescent birth rate**	**Share of seats in parliament**	**Population with at least some secondary education**		**Labour force participation rate**	
					(deaths per 100,000 live births)	(births per 1,000 women ages 15–19)	(% held by women)	(% ages 25 and older)		(% ages 15 and older)	
Human Freedom rank (2018)	**HDI rank (2019)**	**Country**	Value	Rank				Female	Male	Female	Male
			2019	2019	2017	2015-2020	2019	2015–2019	2015–2019	2019	2019
		VERY HIGH HUMAN DEVELOPMENT									
15	1	Norway	0,045	6	2	5,1	40,8	95,4	94,9	60,4	67,2
7	2	Ireland	0,093	23	5	7,5	24,3	81,9	79,9	56,0	68,4
2	2	Switzerland	0,025	1	5	2,8	38,6	95,6	96,8	62,9	73,8
3	4	Hong Kong, China (SAR)	..	..	..	2,7	..	77,1	82,9	54,0	67,5
20	4	Iceland	0,058	9	4	6,3	38,1	100,0	100,0	70,8	79,2
9	6	Germany	0,084	20	7	8,1	31,6	95,9	96,3	55,3	66,6
9	7	Sweden	0,039	3	4	5,1	47,3	89,3	89,5	61,4	67,8
5	8	Australia	0,097	25	6	11,7	36,6	91,0	90,9	60,3	70,9
14	8	Netherlands	0,043	4	5	3,8	33,8	87,6	90,3	58,3	69,1
4	10	Denmark	0,038	2	4	4,1	39,1	91,2	90,9	58,2	66,3
11	11	Finland	0,047	7	3	5,8	47,0	100,0	100,0	55,5	62,8
28	11	Singapore	0,065	12	8	3,5	23,0	78,1	85,1	62,0	78,3
17	13	United Kingdom	0,118	31	7	13,4	28,9	78,0	79,3	57,6	68,1
25	14	Belgium	0,043	4	5	4,7	43,3	84,7	88,4	48,6	58,7

1	14	New Zealand	0,123	33	9	19,3	40,8	97,4	96,9	64,8	75,3
6	16	Canada	0,080	19	10	8,4	33,2	100,0	100,0	60,8	69,4
17	17	United States	0,204	46	19	19,9	23,7	96,1	96,0	56,1	68,2
15	18	Austria	0,069	14	5	7,3	38,5	100,0	99,8	55,1	66,6
53	19	Israel	0,109	26	3	9,6	23,3	87,9	90,7	59,7	68,5
11	19	Japan	0,094	24	5	3,8	14,5	95,3	92,3	52,7	71,3
	19	Liechtenstein	..	..	..	..	12,0	..	..	..	..
33	22	Slovenia	0,063	10	7	3,8	22,3	97,2	98,3	53,4	63,4
26	23	Korea (Republic of)	0,064	11	11	1,4	16,7	80,4	95,5	52,9	73,1
11	23	Luxembourg	0,065	12	5	4,7	25,0	100,0	100,0	54,9	63,7
29	25	Spain	0,070	16	4	7,7	41,9	75,4	80,2	51,9	63,4
33	26	France	0,049	8	8	4,7	36,9	81,7	86,8	50,8	59,9
24	27	Czechia	0,136	36	3	12,0	20,6	100,0	99,9	52,9	68,5
23	28	Malta	0,175	40	6	12,9	14,9	78,7	85,6	46,0	67,1
8	29	Estonia	0,086	21	9	7,7	29,7	100,0	100,0	57,1	71,0
31	29	Italy	0,069	14	2	5,2	35,3	75,9	83,4	40,8	59,0
124	31	United Arab Emirates	0,079	18	3	6,5	50,0	76,0	81,0	52,4	93,4
56	32	Greece	0,116	29	3	7,2	20,7	62,0	73,2	44,2	59,8
33	33	Cyprus	0,086	21	6	4,6	17,9	79,9	83,8	57,8	68,3
21	34	Lithuania	0,124	34	8	10,9	21,3	94,3	97,4	56,5	67,7
45	35	Poland	0,115	28	2	10,5	27,9	83,1	88,5	48,6	65,5
	36	Andorra	..	..	..	..	46,4	71,5	73,3	..	..
22	37	Latvia	0,176	41	19	16,2	30,0	100,0	100,0	55,7	68,4
26	38	Portugal	0,075	17	8	8,4	38,7	53,9	54,8	54,2	64,1

36	39	Slovakia	0,191	45	5	25,7	20,0	99,2	100,0	52,2	67,4
49	40	Hungary	0,233	51	12	24,0	12,6	96,4	98,4	48,5	65,5
151	40	Saudi Arabia	0,252	56	17	7,3	19,9	64,8	72,4	22,1	78,4
123	42	Bahrain	0,212	49	14	13,4	18,8	68,1	74,3	45,0	87,2
30	43	Chile	0,247	55	13	41,1	22,7	77,8	81,1	51,8	74,0
38	43	Croatia	0,116	29	8	8,7	20,5	94,6	97,4	45,4	57,5
129	45	Qatar	0,185	43	9	9,9	9,8	76,1	66,2	56,8	94,7
70	46	Argentina	0,328	75	39	62,8	39,9	59,2	54,8	50,7	72,7
135	47	Brunei Darussalam	0,255	60	31	10,3	9,1	69,5	70,7	57,8	71,0
52	48	Montenegro	0,109	26	6	9,3	28,4	88,0	98,2	46,5	62,8
32	49	Romania	0,276	61	19	36,2	19,6	88,2	93,6	45,3	64,7
	50	Palau	..	..	..	..	13,8	96,9	97,3	..	..
75	51	Kazakhstan	0,190	44	10	29,8	22,1	99,3	99,6	62,7	75,5
115	52	Russian Federation	0,225	50	17	20,7	16,5	96,3	95,7	54,8	70,2
99	53	Belarus	0,118	31	2	14,5	34,9	87,2	92,5	57,7	71,8
119	54	Turkey	0,306	68	17	26,6	17,4	50,2	72,2	34,0	72,6
38	55	Uruguay	0,288	62	17	58,7	20,9	58,8	54,6	55,6	73,3
37	56	Bulgaria	0,206	48	10	39,9	25,8	94,4	96,4	49,2	62,0
40	57	Panama	0,407	94	52	81,8	21,1	74,8	68,6	53,4	79,9
45	58	Bahamas	0,341	77	70	30,0	21,8	88,0	91,0	68,1	81,6
75	58	Barbados	0,252	56	27	33,6	29,4	94,6	92,2	61,7	69,1
133	60	Oman	0,306	68	19	13,1	9,9	73,4	63,7	31,0	89,9
40	61	Georgia	0,331	76	25	46,4	14,8	97,2	98,6	57,4	80,8

42	62	Costa Rica	0,288	62	27	53,5	45,6	55,4	53,3	48,1	76,2
83	62	Malaysia	0,253	59	29	13,4	15,5	72,2	76,5	50,7	77,1
113	64	Kuwait	0,242	53	12	8,2	4,6	56,6	49,1	49,7	87,5
59	64	Serbia	0,132	35	12	14,7	37,7	86,3	93,6	47,4	62,8
51	66	Mauritius	0,347	78	61	25,7	20,0	65,8	68,5	45,2	72,0
		HIGH HUMAN DEVELOPMENT									
59	67	Seychelles	..	..	53	62,1	21,2	..	..	..	..
67	67	Trinidad and Tobago	0,323	73	67	30,1	32,9	74,5	71,2	50,1	70,2
43	69	Albania	0,181	42	15	19,6	29,5	93,7	92,5	46,7	64,6
	70	Cuba	0,304	67	36	51,6	53,2	85,8	89,1	40,7	66,8
158	70	Iran (Islamic Republic of)	0,459	113	16	40,6	5,9	67,4	72,8	17,5	71,5
94	72	Sri Lanka	0,401	90	36	20,9	5,3	79,2	81,0	35,4	74,6
59	73	Bosnia and Herzegovina	0,149	38	10	9,6	21,1	74,0	89,3	35,4	58,1
	74	Grenada	..	..	25	29,2	39,3	..	..	..	..
86	74	Mexico	0,322	71	33	60,4	48,4	62,2	64,2	44,2	78,5
	74	Saint Kitts and Nevis	..	..	..	..	13,3	..	..	..	..
110	74	Ukraine	0,234	52	19	23,7	20,5	94,0	95,2	46,7	63,1
	78	Antigua and Barbuda	..	..	42	42,8	31,4	..	..	..	..
48	79	Peru	0,395	87	88	56,9	30,0	58,9	69,4	70,3	85,1
114	79	Thailand	0,359	80	37	44,9	14,1	43,5	48,6	59,2	76,1
47	81	Armenia	0,245	54	26	21,5	23,5	97,3	97,2	47,1	65,9
55	82	North Macedonia	0,143	37	7	15,7	39,2	41,8	57,7	43,0	67,3
86	83	Colombia	0,428	101	83	66,7	19,6	55,7	53,0	57,3	80,9
88	84	Brazil	0,408	95	60	59,1	15,0	61,6	58,3	54,2	74,1

129	85	China	0,168	39	29	7,6	24,9	76,0	83,3	60,5	75,3
66	86	Ecuador	0,384	86	59	79,3	38,0	52,5	53,3	55,2	81,1
	86	Saint Lucia	0,401	90	117	40,5	20,7	49,2	42,1	59,5	75,0
116	88	Azerbaijan	0,323	73	26	55,8	16,8	93,9	97,5	63,4	69,7
57	88	Dominican Republic	0,455	112	95	94,3	24,3	59,7	56,1	51,4	77,4
65	90	Moldova (Republic of)	0,204	46	19	22,4	25,7	96,6	98,1	40,5	46,0
154	91	Algeria	0,429	103	112	10,1	21,5	39,1	38,9	14,6	67,4
97	92	Lebanon	0,411	96	29	14,5	4,7	54,3	55,6	22,9	71,4
77	93	Fiji	0,370	84	34	49,4	``	79,4	78,2	38,5	76,5
	94	Dominica	..	..	..	..	25,0	..	..	..	..
	95	Maldives	0,369	82	53	7,8	4,6	45,4	49,6	41,6	84,2
132	95	Tunisia	0,296	65	43	7,8	22,6	42,4	54,6	23,8	69,4
	97	Saint Vincent and the Grenadines	..	..	68	49,0	13,0	..	..	54,4	77,0
62	97	Suriname	0,436	105	120	61,7	31,4	61,5	60,1	38,8	63,7
49	99	Mongolia	0,322	71	45	31,0	17,3	91,5	86,1	53,3	66,4
58	100	Botswana	0,465	116	144	46,1	10,8	89,6	90,9	65,4	76,9
53	101	Jamaica	0,396	88	80	52,8	19,0	70,0	62,4	59,8	72,5
80	102	Jordan	0,450	109	46	25,9	15,4	82,2	86,1	14,4	63,7
64	103	Paraguay	0,446	107	84	70,5	16,8	49,2	51,2	59,2	84,6
	104	Tonga	0,354	79	52	14,7	7,4	94,0	93,4	45,7	74,3
156	105	Libya	0,252	56	72	5,8	16,0	70,5	45,1	33,9	65,3
	106	Uzbekistan	0,288	62	29	23,8	16,4	99,9	100,0	52,4	78,1

91	107	Bolivia (Plurinational State of)	0,417	98	155	64,9	51,8	53,1	59,5	63,2	80,5
68	107	Indonesia	0,480	121	177	47,4	17,4	46,8	55,1	53,1	81,9
83	107	Philippines	0,430	104	121	54,2	28,0	75,6	72,4	46,1	73,3
80	110	Belize	0,415	97	36	68,5	11,1	79,0	78,9	49,9	80,6
	111	Samoa	0,360	81	43	23,9	10,0	79,1	71,6	31,1	55,5
	111	Turkmenistan	..	..	7	24,4	25,0	..	..	51,4	78,3
160	113	Venezuela (Bolivarian Republic of)	0,479	119	125	85,3	22,2	71,7	66,6	45,4	74,9
68	114	South Africa	0,406	93	119	67,9	45,3	75,0	78,2	49,6	62,7
	115	Palestine, State of	..	..	27	52,8	..	63,5	64,9	17,7	69,5
157	116	Egypt	0,449	108	37	53,8	14,9	73,5	72,5	21,9	70,9
	117	Marshall Islands	..	..	..	..	6,1	91,6	92,5	..	..
121	117	Vietnam	0,296	65	43	30,9	26,7	66,4	78,2	72,7	82,4
127	119	Gabon	0,525	128	252	96,2	17,9	66,2	50,6	43,5	61,8
		MEDIUM HUMAN DEVELOPMENT									
70	120	Kyrgyzstan	0,369	82	60	32,8	19,2	99,1	98,3	44,8	75,7
117	121	Morocco	0,454	111	70	31,0	18,4	29,1	36,0	21,5	70,1
74	122	Guyana	0,462	115	169	74,4	31,9	70,9	56,4	43,9	68,5
155	123	Iraq	0,577	146	79	71,7	25,2	39,5	56,5	11,6	74,2
73	124	El Salvador	0,383	85	46	69,5	31,0	39,9	46,4	45,3	75,7
138	125	Tajikistan	0,314	70	17	57,1	20,0	93,3	95,7	31,3	52,8
44	126	Cabo Verde	0,397	89	58	73,8	23,6	28,8	31,2	53,3	67,6
63	127	Guatemala	0,479	119	95	70,9	19,4	38,6	37,5	39,9	86,3

106	128	Nicaragua	0,428	101	98	85,0	44,6	48,5	46,8	49,7	84,2
108	129	Bhutan	0,421	99	183	20,2	15,3	23,3	31,4	58,9	73,4
80	130	Namibia	0,440	106	195	63,6	37,0	40,6	42,0	56,1	63,3
111	131	India	0,488	123	133	13,2	13,5	27,7	47,0	20,5	76,1
79	132	Honduras	0,423	100	65	72,9	21,1	32,2	29,6	52,0	85,9
139	133	Bangladesh	0,537	133	173	83,0	20,6	39,8	47,5	36,3	81,4
	134	Kiribati	..	..	92	16,2	6,5	..	..	..	..
	135	Sao Tome and Principe	0,537	133	130	94,6	14,5	31,5	45,8	41,4	74,4
	136	Micronesia (Federated States of)	..	..	88	13,9	0,0	..	..	..	..
125	137	Lao People's Democratic Republic	0,459	113	185	65,4	27,5	35,1	46,2	76,7	80,2
134	138	Eswatini (Kingdom of)	0,567	143	437	76,7	12,1	31,3	33,9	48,5	56,8
72	138	Ghana	0,538	135	308	66,6	13,1	55,7	71,6	63,6	71,9
	140	Vanuatu	..	..	72	49,4	0,0	..	..	61,0	78,8
85	141	Timor-Leste	..	..	142	33,8	38,5	..	..	61,9	72,7
92	142	Nepal	0,452	110	186	65,1	33,5	29,3	44,2	82,8	85,1
93	143	Kenya	0,518	126	342	75,1	23,3	29,8	37,3	72,1	77,3
88	144	Cambodia	0,474	117	160	50,2	19,3	15,1	28,2	76,3	88,9
	145	Equatorial Guinea	..	..	301	155,6	19,2	..	..	54,8	67,1
96	146	Zambia	0,539	137	213	120,1	18,0	38,5	54,1	70,4	79,1
146	147	Myanmar	0,478	118	250	28,5	11,6	28,7	23,5	47,5	77,4
144	148	Angola	0,536	132	241	150,5	30,0	23,1	38,1	76,1	78,9
143	149	Congo	0,570	144	378	112,2	13,6	46,7	51,3	67,5	71,4

141	150	Zimbabwe	0,527	129	458	86,1	34,6	59,8	70,8	78,1	89,0
	151	Solomon Islands	..	..	104	78,0	4,1	..	..	82,1	85,6
162	151	Syrian Arab Republic	0,482	122	31	38,6	13,2	37,1	43,4	14,4	74,1
145	153	Cameroon	0,560	141	529	105,8	29,3	32,7	41,3	71,1	81,1
140	154	Pakistan	0,538	135	140	38,8	20,0	27,6	45,7	21,9	81,7
94	155	Papua New Guinea	0,725	161	145	52,7	0,0	10,0	15,2	46,3	48,0
	156	Comoros	..	..	273	65,4	6,1	..	..	36,6	49,9
		LOW HUMAN DEVELOPMENT									
150	157	Mauritania	0,634	151	766	71,0	20,3	12,7	25,0	28,9	63,1
90	158	Benin	0,612	148	397	86,1	7,2	18,3	33,9	68,8	73,0
104	159	Uganda	0,535	131	375	118,8	34,9	27,5	35,1	67,0	73,9
78	160	Rwanda	0,402	92	248	39,1	55,7	10,9	15,8	83,9	83,4
131	161	Nigeria	..	..	917	107,3	4,1	..	..	47,9	57,9
109	162	Côte d'Ivoire	0,638	153	617	117,6	13,3	17,9	34,4	48,2	65,5
117	163	Tanzania (United Republic of)	0,556	140	524	118,4	36,9	12,0	16,9	79,6	87,3
106	164	Madagascar	..	..	335	109,6	16,9	..	..	83,4	88,9
102	165	Lesotho	0,553	139	544	92,7	23,0	33,0	25,5	60,2	75,9
	166	Djibouti	..	..	248	18,8	26,2	..	..	50,7	68,8
128	167	Togo	0,573	145	396	89,1	16,5	27,6	54,4	76,3	78,9
100	168	Senegal	0,533	130	315	72,7	41,8	10,3	26,5	35,0	57,5
	169	Afghanistan	0,655	157	638	69,0	27,2	13,2	36,9	21,6	74,7
98	170	Haiti	0,636	152	480	51,7	2,7	26,9	40,0	61,9	72,8
161	170	Sudan	0,545	138	295	64,0	27,5	15,4	19,5	29,1	68,2

119	172	Gambia	0,612	148	597	78,2	10,3	31,5	44,4	51,2	68,0
149	173	Ethiopia	0,517	125	401	66,7	37,3	11,5	22,6	73,4	85,8
105	174	Malawi	0,565	142	349	132,7	22,9	17,6	26,1	72,6	81,1
151	175	Congo (Democratic Republic of the)	0,617	150	473	124,2	12,0	36,7	65,8	60,7	66,3
126	175	Guinea-Bissau	..	..	667	104,8	13,7	..	..	65,8	78,7
112	175	Liberia	0,650	156	661	136,0	11,7	18,5	40,1	72,1	80,6
146	178	Guinea	..	..	576	135,3	22,8	..	..	62,7	60,2
159	179	Yemen	0,795	162	164	60,4	1,0	19,9	36,9	5,8	70,2
	180	Eritrea	..	..	480	52,6	22,0	..	..	71,5	85,5
101	181	Mozambique	0,523	127	289	148,6	41,2	14,0	19,9	77,3	79,0
102	182	Burkina Faso	0,594	147	320	104,3	13,4	6,1	12,3	58,3	74,8
122	182	Sierra Leone	0,644	155	1 120	112,8	12,3	20,1	33,0	57,3	58,5
137	184	Mali	0,671	158	562	169,1	9,5	7,3	16,4	61,2	80,6
148	185	Burundi	0,504	124	548	55,6	38,8	7,5	11,4	80,4	77,8
	185	South Sudan	..	..	1 150	62,0	26,6	..	..	71,0	73,8
141	187	Chad	0,710	160	1 140	161,1	14,9	1,7	10,5	63,9	77,5
153	188	Central African Republic	0,680	159	829	129,1	8,6	13,4	31,3	64,4	79,8
136	189	Niger	0,642	154	509	186,5	17,0	4,7	9,0	60,6	83,7

(Quelle: UNDP Human Development Report 2020, access at: http://hdr.undp.org/en/content/gender-inequality-index-gii /CATO Institute, Human Freedom Index, access at: https://www.cato.org/human-freedom-index/2020)

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, besteht ein Zusammenhang zwischen dem Human Freedom Index der Länder und ihrem Human Development Index und Gender

Inequality Index. Zum Beispiel steht Neuseeland nach dem Human Freedom Index an erster Stelle in der Welt, während es nach dem Human Development Index an 14. und nach dem Gender Inequality Index an 33 steht. Der Gesamtüberblick über die Tabelle macht deutlich, dass Staaten mit geringerer menschlicher Entwicklung auch diejenigen mit geringerer menschlicher Freiheit und größerer Geschlechterungleichheit sind. So liegt Niger beispielsweise im Index für menschliche Entwicklung auf dem letzten Platz (189), und auch bei zwei weiteren Indizes rangiert das Land auf den letzten Plätzen (136 und 154). Es gibt jedoch einige Ausnahmen von dieser Regel. So kann es Länder geben, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedingungen eine höhere menschliche Entwicklung aufweisen, während die Menschen dort unter dem Druck auf die menschliche Freiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter leiden. So steht Saudi-Arabien beispielsweise auf dem Human Freedom-Index auf Platz 151 der Weltrangliste, während das Land beim Human Development-Index auf Platz 40 liegt. Das bedeutet, dass die wirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen in einem Land so gut sein können, dass das Land einen hohen Rang im Index für menschliche Entwicklung erhält, während die Menschen dort Druck auf ihre Freiheit verspüren, was wiederum zu Diskriminierung, Ungleichheit und Gewalt in dieser Gesellschaft führen kann. Dies kann mit soziokulturellen, religiösen oder anderen Zugehörigkeiten dieser Gesellschaft erklärt werden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Arbeit von Doepke et al. (2012). Sie hatten die wichtigsten Fakten zu den Rechten der Frauen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung dokumentiert und kamen auf der Grundlage zeitgenössischer länderübergreifender Datenmessungen zu dem Schluss, dass Frauen in den heute am wenigsten entwickelten Ländern die geringsten gesetzlichen Rechte haben und dass, sobald die wirtschaftliche Entwicklung einsetzt, auch die gesetzlichen Rechte der Frauen zunehmen werden. Nach der Theorie von Doepke und Tertilt (2009) verstärken sich humankapitalgetriebenes Wachstum und die Ausweitung der Rechte von Frauen gegenseitig. In dem von ihnen aufgestellten Modell haben Männer zunächst die gesamte Macht, können aber dafür stimmen, dass Frauen mit wirtschaftlichen Rechten ausgestattet werden, die ihnen mehr Verhandlungsmacht verleihen. Es gibt zwei verschiedene Gründe, warum Männer die Rechte der Frauen stärken

möchten. Erstens: Da Frauen mehr Wert auf das zukünftige Wohlergehen ihrer Kinder legen, führt die Stärkung der Frauen zu einer schnelleren Akkumulation von Humankapital. Zweitens möchten Männer vor allem, dass ihre eigenen Töchter Rechte haben, um sie vor Ausbeutung durch ihre Ehemänner usw. zu schützen. Doepke und Tertilt zeigen, dass die Anreize der Männer, die Rechte der Frauen zu unterstützen, von den Erträgen aus Bildung und technologischem Wandel abhängen, die Humankapital erfordern und die Ermächtigung der Frauen auslösen. Sobald Frauen Rechte haben, beschleunigt sich also die Akkumulation von Humankapital noch mehr, was bedeutet, dass sich politische Veränderungen auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

2.2 Bezug der geschlechtsspezifischen Gewalt zur politischen Ökonomie

Um strukturelle Ungleichheiten berücksichtigen zu können, ist es wichtig, GBV gegen Frauen aus einer politökonomischen Perspektive zu untersuchen. Dadurch kann ein besseres Verständnis für das allgemeine Thema und die verschiedenen Kontexte gewonnen werden. Auf dieser Grundlage ist es möglich, anschließend durch die Veränderung politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Praktiken zu reagieren, um solchen Phänomenen entgegenzuwirken (vgl. DAWN Informs 2019: 2). Die Politische Ökonomie stellt einen direkten Zusammenhang zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren her und erfährt, wie die Politik die Wirtschaft beeinflusst und wie es in der Folge zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen kommt. Sie verbindet also verschiedene wissenschaftliche Disziplinen, insbesondere Politikwissenschaft, Ökonomie, Soziologie, aber auch Geschichte etc. (vgl. WILPF 2018: 3)

Die politische Ökonomie umfasst die komplexe politische Natur der Entscheidungsfindung, um zu untersuchen, wie Macht und Autorität wirtschaftliche Entscheidungen in einer Gesellschaft beeinflussen. Die Analyse der politischen Ökonomie bietet keine schnellen Lösungen, führt aber zu einem klügeren Engagement. Politische Ökonomen analysieren, wie Regierungen die Zuteilung

knapper Ressourcen in einer Gesellschaft durch Gesetze und politische Maßnahmen beeinflussen, und umgekehrt untersuchen sie die Art und Weise, in der die Natur von Wirtschaftssystemen und das Verhalten von Menschen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen handeln, Regierungen und die von ihnen formulierten Gesetze und politischen Maßnahmen beeinflussen (Serrat 2011: 1). Es besteht also eine direkte Verbindung zwischen Politik, wirtschaftlichem Wohlstand und dem Schutz der Menschenrechte. Dies wird von Walt Whitman wie folgt unterstrichen:

"*Nur ein Neuling in der politischen Ökonomie glaubt, dass es die Pflicht der Regierung ist, ihre Bürger glücklich zu machen. Die Regierung hat keine solche Aufgabe. Die Schwachen und die Minderheit vor den Zumutungen der Starken und der Mehrheit zu schützen, jeden daran zu hindern, positiv darauf hinzuwirken, das Volk unglücklich zu machen (wenn wir es so ausdrücken dürfen), nicht die Arbeit eines aufdringlichen Einmischers in die Angelegenheiten der Menschen zu tun, sondern die eines umsichtigen Wächters, der Frevel verhindert - das sind vielmehr die eigentlichen Aufgaben einer Regierung".*

Abbildung 1: Die Räder der politökonomischen Analyse

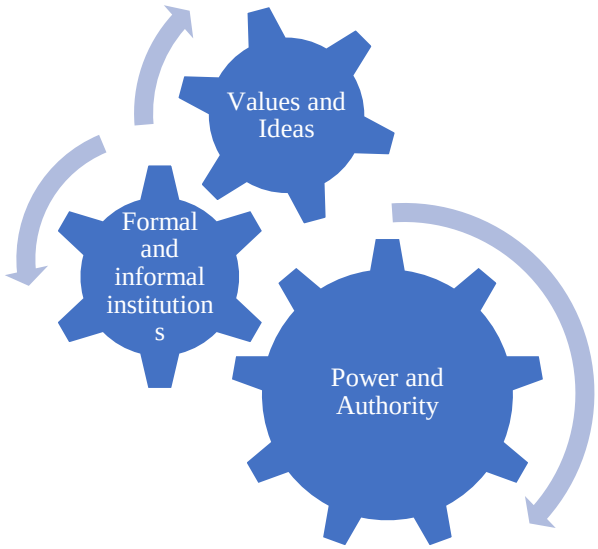

Die politisch-ökonomische Literatur über die Ursprünge der Frauenrechte ist jedoch relativ klein; und möglicherweise auch blind für das Ausmaß, in dem der Kapitalismus selbst zu struktureller Gewalt und Ausbeutung im Geschlechterverhältnis beiträgt. Nach Immanuel Kant handelt es sich auch dann, wenn Frauen als Humankapital bewertet werden, um eine instrumentelle Perspektive und damit nicht um eine Menschenrechtsperspektive, d. h. um eine Perspektive, in der der Mensch ein Selbstzweck ist. Während der klassische Ansatz der politischen Ökonomie die Beziehung zwischen Regierungspolitik und Wirtschaft, Handel, Arbeit, Produktion und verschiedenen Gesetzen sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen unter den Mitgliedern der Gesellschaft untersucht, blickt der feministische Ansatz der politischen Ökonomie auf ein breiteres Bild und betont den männlichen Charakter der politisch-ökonomischen Strukturen. Er hebt insbesondere Ungleichheiten als Kriegsursachen hervor und argumentiert, dass es ohne wirtschaftliche Sicherheit, die durch Gerechtigkeit und Gleichheit untermauert wird, keinen dauerhaften Frieden und Wohlstand geben kann. Sie befasst sich mit sozialpolitischen Maßnahmen wie der Gesundheitspolitik und den Arbeitsrechten, die auch Frauen betreffen, sie befasst sich mit der Arbeitsteilung innerhalb der Haushalte, die wiederum die Rechte der Frauen hervorhebt, sie befasst sich mit dem Zugang zu und der Verteilung von wirtschaftlichen Ressourcen, dem Thema, das voller geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bezug auf das menschliche Wohlergehen, die Anständigkeit der Löhne, die unbezahlte Pflegearbeit ist. Außerdem geht es um den Zugang zu und die Kontrolle über natürliche Ressourcen und die Rolle, die diese für eine nachhaltige Entwicklung spielen. Insbesondere kriegsbedingte Verletzungen von Frauenrechten, Schädigungen von Frauen, ihre Leiden und Bedürfnisse während Konflikten sind wesentlich für den feministischen Ansatz der politischen Ökonomie (vgl. WILPF 2018: 5). Feministinnen untersuchen geschlechtsspezifische Muster in den Bereichen Migration, Löhne, Heimarbeit und Auslandsüberweisungen, Probleme von Frauen in der Dritten Welt, insbesondere Probleme von Einheimischen, Indigenen und Kolonisierten. Sie erstellen genauere Analysen zur innerhäuslichen Arbeit, zur Ressourcenallokation, zur besseren Messung des menschlichen Wohlbefindens, zur Dokumentation des Wertes der Frauenarbeit und

ihrer Bedeutung für die Entwicklung im Allgemeinen, zur langfristigen Produktion von Sozialkapital und zu einer genaueren volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. Peterson 2005: 501).

Der Entwicklungsdiskurs reproduziert also auch bestimmte Stereotypen über Frauen aus dem globalen Süden und wird daher aus feministischer Perspektive stark kritisiert. Gerade hier verhindert die eurozentrische Sichtweise, dass diese Probleme erkannt werden. Mohanty (1984: 333) betont in ihrer Arbeit, dass der Begriff "Kolonisierung", der direkt mit der "Dritten Welt" in Verbindung gebracht wird, in letzter Zeit in feministischen und linken Schriften für eine Vielzahl von Phänomenen steht. Sie unterscheidet zwischen den politischen Praktiken der "westlichen Feministinnen" und denen der Arbeiterinnen und Feministinnen of Color auf der ganzen Welt, und zwar aufgrund der Prioritäten der Themen, um die herum sich diese Frauen anscheinend organisieren sollen/konnten.
Mohanty et al. (1991: 2) argumentieren, dass, während die Internationalisierung der Wirtschaft und der Arbeitskräfte zu einem der charakteristischen Merkmale der heutigen Gesellschaften geworden ist, die internationale Entscheidung über die wirtschaftliche Produktion in der geografischen Trennung der Rohstoffgewinnung vor allem in der Dritten Welt und der Fabrikproduktion vor allem in den kolonialen Hauptstädten bestand. So begannen transnationale Konzerne, das zeitgenössische Wirtschaftssystem zu koordinieren und zu organisieren, so dass Fabriken auf der Suche nach billigeren Arbeitskräften abwanderten und die Migration aus ehemaligen Kolonialstaaten in die Industriemetropolen der entwickelten Welt zunahm, wodurch neue Arten von multiethnischen und multirassischen sozialen Formationen sowie geschlechtsspezifische Beziehungen entstanden.

Die Wirtschaft als geschlechtsspezifische Struktur und Wirtschaftskrisen als Krisen der sozialen Reproduktion sowie der Finanzen und der Produktion zu verstehen, ist einer der wichtigsten Beiträge der feministischen politischen Ökonomie. Boserup (1970) ist die erste Wissenschaftlerin, die den Zusammenhang zwischen der Stellung der Frau und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates analysiert hat. Er wies darauf hin, dass die Unsichtbarkeit von Frauen in Entwicklungsprozessen

zu politischen Ungleichgewichten führt. Elson und Pearson (1981) haben einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte geleistet. Sie brachten nicht nur Staaten mit Märkten in Verbindung, sondern auch die Produktion mit der sozialen Reproduktion. Sie haben gezeigt, dass globale Produktionsketten und eine exportorientierte Wirtschaftspolitik zu mehr Arbeitsplätzen für Frauen geführt haben, die jedoch unsicher, schlecht bezahlt, riskant und schlecht geregelt sind. Elson (1995) argumentierte, dass die männliche Voreingenommenheit in der Entwicklung durch staatliche und nicht-staatliche politische Rahmenbedingungen institutionalisiert wurde; Mackintosh (1981) entwickelte marxistische Analysen darüber, wie die Arbeit von Frauen die Kapitalakkumulation subventioniert; Waring (1988) stellte fest, wie die Nichtanrechnung der Hausarbeit von Frauen ihre Abhängigkeit von Männern sicherte und das "Familienlohn"-Modell stärkte – mit dem männlichen Ernährer als Haushaltsvorstand. (Rai und Waylen 2014: 6-7).

Es gibt verschiedene Bereiche, in denen die Rechte von Frauen verletzt werden, oder anders gesagt, GBV gegen Frauen stattfindet. Zum einen die private häusliche/familiäre Sphäre, die öffentliche oder zivilgesellschaftliche Sphäre und zum anderen die Gewalt in Kriegs-/Konflikt- oder Postkonfliktgebieten. Auch wenn die Art und die Motive der Gewalt hier unterschiedlich sein mögen, ist es dennoch wichtig, in allen Bereichen die politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu sehen, die der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und der Anfälligkeit von Frauen für Gewalt zugrunde liegen (siehe True 2014: 41). Sexuelle Gewalt ist ein Akt politischer Gewalt und das Produkt von geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen (vgl. Davies und True 2015: 496). Daher sollte auch untersucht werden, warum Individuen und Gruppen sexuelle Gewalt ausüben. Was ist die Motivation dahinter und warum ausgerechnet diese Form der Gewalt (vgl. Davies 2015: 497)? In der politischen Ökonomie werden alle Formen von Macht, auch die Anwendung von Gewalt, als materiell begründet verstanden und basieren oft auf materiellen Ungleichheitsverhältnissen. Daher ist es notwendig, die Verbindungen zwischen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sphäre zu untersuchen (vgl. True 2014: 44). Dies macht deutlich, dass Macht nicht nur durch direkten Zwang ausgeübt wird, sondern auch durch die strukturierten Produktions- und

Reproduktionsbeziehungen, die die Verteilung und Nutzung von Ressourcen, Vorteilen, Autorität und Privilegien innerhalb des eigenen Haushalts und der transnationalen Gesellschaft als Ganzes regeln. Prozesse der politischen Ökonomie interagieren mit den ideologischen und institutionellen Formationen der Gesellschaft, in denen Geschlechterbeziehungen und -identitäten geformt werden, und gestalten diese neu (siehe True 2014: 44).

Eine weitere feministische Wissenschaftlerin, Jacqui True (2012), beschreibt in ihrem Werk "The Political Economy of Violence Against Women" anhand ausgewählter Beispiele, wie politisch-ökonomische Prozesse mit der physischen Sicherheit von Frauen zusammenhängen und welcher methodische Ansatz sinnvoll ist, um die Gründe und Folgen von GBV zu untersuchen. Sie weist darauf hin, dass GBV sowohl in wirtschaftlichem Wohlstand als auch unter Bedingungen der Verarmung, in demokratischen und politisch repressiven Regimen, in Kriegs- und Konfliktgebieten und in Friedenszeiten vorkommt; und sie fragt, warum es dazu kommt, was diese Gewalt gegen Frauen antreibt und was ihre weitreichenden Folgen sind. True (2012) argumentiert, dass es zwar sehr viele internationale und nationale Dokumente gibt, die auf die Rechte und die Gleichstellung von Frauen hinweisen, aber den meisten von ihnen fehlt ein umfassender und integrierter Ansatz zur Gewalt gegen Frauen; und sie stellen keine Verbindungen zwischen den Auswirkungen von Finanzkrisen, makroökonomischer Politik, Handelsliberalisierungen und Gewalt gegen Frauen her. Positiv hervorzuheben ist ihrer Meinung nach der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. So stellt der Ausschuss einen Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen (z. B. häusliche Gewalt, Menschenhandel, Ausbeutung) und dem Mangel an wirtschaftlichen und sozialen Chancen von Frauen her.
In Zusammenarbeit mit Sara E. Davies entwickelte True (2015) in dem Artikel "Reframing conflict-related sexual GBV: Bringing gender analysis back in" ebenfalls Indikatoren, um zu untersuchen, inwieweit strukturelle geschlechtsspezifische Ungleichheiten für sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt verantwortlich sind. Sie haben die 2012 Indizes des OECD Social Institutions and Gender Index (SIDI) zusammengetragen, der fünf Faktoren misst, die zu Geschlechterdiskriminierung

führen – eingeschränkte körperliche Unversehrtheit, diskriminierende Familiengesetze, Voreingenommenheit der Söhne, eingeschränkte bürgerliche Freiheiten und eingeschränkte Ressourcen und Ansprüche; und sie haben sie mit der Liste des UN-Generalsekretärs von Ländern mit dokumentierter sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt verglichen und herausgefunden, dass das Vorhandensein von bewaffneten Konflikten die Punktzahl dramatisch beeinflussen kann, während nicht alle der zehn Länder mit den schlechtesten Werten für geschlechtsspezifische Diskriminierung sich in einem Konflikt oder im Übergang von einem Konflikt befinden. In dem Artikel kommen die Autoren zu dem Schluss, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nicht nur ein Nebenprodukt bewaffneter Konflikte ist, sondern auch ein Akt politischer Gewalt, der durch diskriminierende gesellschaftliche Normen im Zusammenhang mit dem Geschlecht verursacht wird, einschließlich diskriminierender Familiengesetze, die die Vorherrschaft der Männer über Frauen und Kinder festigen, schwerwiegende Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten von Frauen und ihres Zugangs zu Ressourcen und Rechten, institutionalisierte Voreingenommenheit gegenüber Söhnen/Jungen in der Familie, normalisierte alltägliche Verletzungen der körperlichen und physischen Integrität von Frauen.

Aber ganz allgemein ist die Zivilbevölkerung während der Kriege vielen Grausamkeiten ausgesetzt, und die meisten Leidtragenden sind Frauen. Selbst nach dem jugoslawischen Bürgerkrieg (1992–1995) musste die internationale Gemeinschaft sexuelle Gewalt, insbesondere Vergewaltigung von Frauen, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkennen. Viele der Faktoren, die Frauen als Gefährdung ihrer Sicherheit während eines Krieges ansehen, sind wirtschaftlicher Natur. Dazu gehören die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen, des Bildungs- und Gesundheitssystems und anderer sozialer Dienste, Ernährungsunsicherheit und generell die Verschärfung der bereits bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten von Frauen.

Die Rolle der UN wird zum Beispiel auch von Basu (2019) oder Duncanson (2018) untersucht, wobei Duncanson auch darlegt, warum eine politökonomische

Perspektive sinnvoller ist als eine liberale. In ihrem Artikel argumentiert Duncanson, dass zwei verschiedene Formen des wirtschaftlichen Empowerments von Frauen – liberales Empowerment, das auf die Rolle von Frauen in der formellen Wirtschaft verweist, und befreiendes Empowerment, das auf die kollektive Mobilisierung von Frauen gegen die Herausforderungen des Status quo verweist – wichtig sind, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Der liberale Ansatz befreit die Frauen also nicht, sondern belastet sie mit noch mehr Arbeit, mit Schulden, dem Risiko gewalttätiger Gegenreaktionen, der Erwartung, dass sie ihre familiären Rollen aufgeben und in schlecht bezahlter Arbeit gefangen sind. Mit anderen Worten: Nach dem liberalen Ansatz wird den Frauen der Lebensunterhalt gesichert, anstatt ihnen Macht zu geben. Ein nachhaltiger und geschlechtergerechter Frieden und Wohlstand erfordernden jedoch ein befreiendes Modell der wirtschaftlichen Befähigung von Frauen, das die Förderung des Unternehmertums, die Alphabetisierung und Ausbildung von Frauen, die Gewährung von Sozialleistungen usw. beinhaltet.

Politökonomische Analysen von GBV finden sich vor allem in verschiedenen länderspezifischen Fallstudien des Globalen Südens. So veröffentlichte das feministische Netzwerk Development Alternatives mit Women for a New Era 2019 eine Sammlung verschiedener Studien, die GBV gegen Frauen im Kontext von Konflikten, Krieg oder sozialem/politischem/ökonomischem Wandel analysieren. Auch in Zeitschriften wie "Third World Quarterly", "PERIPHERIE", "PROKLA" oder anderen thematisch ähnlichen Zeitschriften finden sich sporadisch Beiträge zur politischen Ökonomie von GBV.

Ursprünglich wurden „sex“ und „gender“ voneinander unterschieden. Sex war das, was durch die Biologie zugeschrieben wurde und in diesem Zusammenhang "gegeben" war, Gender hingegen wurde als "erreicht" durch psychologische, kulturelle und soziale Mittel akzeptiert. In der Geschlechterforschung wird daher häufig davon ausgegangen, dass "Geschlecht" biologische, politische, kulturelle sowie soziale Komponenten umfasst, die sich historisch verändern können. Geschlecht ist demnach ein Zusammenspiel von sozialen und physischen Faktoren

und wird nicht als "natürlich" gegeben verstanden. Und wenn wir Geschlecht als "errungene" oder "vollendete" Eigenschaft von situiertem Verhalten akzeptieren, dann verlagert sich unsere Aufmerksamkeit von inneren Angelegenheiten auf äußere, insbesondere auf Interaktionen zwischen Institutionen (vgl. West/Zimmermann 1987: 125f). Die Art und Weise, wie Frauen und Männer ihr Geschlecht "verkörpern", bzw. was als "normal" gilt, ist also durch gesellschaftliche Vorstellungen und Normen bedingt. Dieser vergeschlechtlichte Charakter sozialer Prozesse wird in Kontexten gewaltsamer Konflikte besonders deutlich. Geschlechterkonstruktionen werden in gleicher Weise verwendet wie beispielsweise Nationalismus oder Religion. Die Gewaltanwendung durch Männer wird beispielsweise als Teil der männlichen Natur konstruiert und auch legitimiert. Um Geschlechterverhältnisse und GBV zu verstehen, muss der Forschungsgegenstand "Frau" um eine Analyse der Männlichkeit erweitert werden. Eine der Schwierigkeiten dabei ist, durch die Beschäftigung mit Männlichkeit binäre Kategorien zu reproduzieren und Männer als "Täter" und Frauen als "Opfer" zu konstruieren. Daher ist eine allgemeine Analyse der Macht- und Gewaltverhältnisse von Männern und Frauen sinnvoll (vgl. Buckley-Zistel et. al. 2014: 82-83).

Galtungs Theorie der strukturellen Gewalt bietet einen detaillierten Rahmen für das Verständnis von sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen im multidimensionalen Kontext von rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Gewalt. Nach Galtung (1990: 292-293) ist "Gewalt eine vermeidbare Beeinträchtigung der menschlichen Grundbedürfnisse und ganz allgemein des Lebens". Er argumentiert, dass die Verstümmelung durch Belagerung/Blockade oder Sanktionen ebenfalls als Verletzung menschlicher Bedürfnisse betrachtet wird, die von einigen als "gewaltfrei" angesehen wird, in Wirklichkeit aber ihren Opfern Schaden und Gewalt zufügt, insbesondere durch Unterernährung, mangelnde medizinische Versorgung und dadurch, dass die Schwächsten, wie Kinder, Arme, ältere Menschen und Frauen, zuerst getroffen werden. Sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Frauen ist somit unmittelbar auf direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt zurückzuführen und steht in Zusammenhang mit der sozialen Konstruktion und Steuerung der Strukturen der Ungleichheit und der Machtverhältnisse im Bereich sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Auch die postkolonialen Beiträge von Claudia Brunner zur epistemischen Gewalt können in diesem Zusammenhang als wesentlich angesehen werden. In ihrer Arbeit verweist Brunner (2021: 200) auf die brasilianische Soziolinguistin und eurozentrische Wissenschaftlerin Joana Plaza Pinto (2017), die argumentiert, dass der rassifizierte und sexualisierte Körper ein permanentes "Schlachtfeld" wissenschaftlicher Aktivitäten in einer anhaltenden kolonialen Situation darstellt. Sie stimmt zu, dass die eurozentrische Wissenschaft Sprachen nicht beschreibt und analysiert, sondern sie überhaupt erst erfindet, indem sie Körper voneinander unterscheidet, basierend auf sehr spezifischen Vorstellungen von Nationalität, Geschlecht, Rasse, geopolitischer Lage und Alter.

Das Hegemonieprinzip von Antonio Gramsci kann ebenfalls als nützliches Instrument zur Analyse dieser Geschlechterverhältnisse betrachtet werden. Ein Konzept, das sich auf den Neo-Gramscianismus stützt und "hegemoniale Männlichkeit" genannt wird, wurde von Raewyn Connell entwickelt. Dieses Konzept betrachtet sowohl die hierarchischen Strukturen innerhalb eines Geschlechts (homosozial) als auch zwischen den Geschlechtern (heterosozial). Männlichkeit wird also in Abgrenzung zur Weiblichkeit konstruiert und definiert (vgl. Connell 1995: 75), was im Umkehrschluss bedeutet, dass Männlichkeit nur im System der Geschlechterbeziehungen existiert (vgl. Connell 1995: 69). Der Begriff "hegemoniale Männlichkeit" steht für eine dominante gesellschaftliche Position, die sich in Machtbeziehungen ausdrückt, wobei Macht als kontextabhängig verstanden werden kann. Sowohl Männlichkeit als auch Weiblichkeit werden von Connell (1995) als Positionen innerhalb bestimmter Geschlechterverhältnisse verstanden, wobei die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Positionen besetzen, im Zentrum der Analyse stehen. Es ist jedoch wichtig zu bedenken, dass Geschlecht nicht die einzige Kategorie ist, die soziale Positionen definiert. Daher ist hier ein intersektionaler Ansatz zentral (vgl. Buckley-Zistel et. al. 2014: 83). Das Konzept der "hegemonialen Männlichkeit" ist daher äußerst nützlich, um zu untersuchen, warum Frauen oder Männer eine bestimmte Position in einer Gesellschaft einnehmen und was dies im Umkehrschluss bedeutet. Es könnte beispielsweise verwendet werden, um zu analysieren, wie verschiedene politische Praktiken

geschlechtsspezifische Ungleichheiten hervorbringen und wie sich dies potenziell auf Gewalt gegen Frauen auswirkt.

Auch abhängigkeitstheoretische Perspektiven können für unsere Forschung hilfreich sein. Sie helfen uns, asymmetrische Interdependenzen von Weltregionen zu untersuchen (Schmidt/Schröder 2016: 137). Für die Untersuchung von Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen sind Dependenztheorien eine hilfreiche Methode. In unserer Arbeit wäre eine dependenztheoretische Betrachtung der sozialen, geschlechtlichen und internationalen Arbeitsteilung besonders hilfreich, um historische und aktuelle Wechselwirkungen greifbar zu machen und dann wiederum deren Auswirkungen auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zu analysieren.
In der Dependenztheorie wird die zunehmende Ungleichheit zwischen reichen und armen Ländern als Folge der globalen strukturellen Hierarchie angenommen. Einige Forschungen sehen in den Versuchen von Organisationen und verschiedenen Akteuren aus den reichen westlichen Ländern, Einfluss auf die nationale Geschlechterpolitik der armen Entwicklungsländer zu nehmen, einen Beleg dafür, dass diese armen Länder strukturell von den globalen Mächten abhängig bleiben (vgl. Sakr 2004: 154).
Sowohl die Dependenztheorie als auch der marxistisch-feministische Überblick über die Geschlechterverhältnisse weisen darauf hin, dass transnationale Unternehmen nicht daran interessiert sind, den Entwicklungsländern zu helfen, sondern vielmehr patriarchalische Werte ausnutzen, um mehr zu gewinnen, und keine wirkliche Gleichberechtigung fördern. Sie tun dies dort, wo Frauen unter den schlimmsten Bedingungen arbeiten müssen, wo es keine andere Alternative gibt, als in ihre Rolle als Mutter oder unbezahlte Hausangestellte zurückzukehren. Aus der Abhängigkeitsperspektive erhöht die verstärkte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben auch die Gefahren für sie, da sie die am schlechtesten verdienenden, unsichersten und vor allem gefährlichsten Tätigkeiten in der Wirtschaft ausüben, insbesondere in Zeiten der Rezession, die die meisten Entwicklungsländer plagen (Thompson, 2017).

Ein radikalerer feministischer Ansatz erweitert die Kritik der Dependenztheorie an der westlichen kapitalistischen Durchdringung, die das langfristige Wirtschaftswachstum, die politische Demokratie und die Lebensqualität in den Entwicklungsländern bremst, und argumentiert, dass die abhängige Entwicklung auch die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschärft (vgl. Marshall 1985: 219).
Da True (2014) und ihrer Ausarbeitung der drei wichtigen thematischen Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Analyse von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen berücksichtigt werden, bezieht sich die Forschung in erster Linie auf neo-grammatische und abhängigkeitstheoretische Ansätze beziehen, da diese Theorien hier am nützlichsten scheinen.

2.3 Nützlicher methodischer Ansatz zur Untersuchung der Gründe und Folgen von geschlechtsbezogener Gewalt

Grundlegend für die Analyse von GBV gegen Frauen ist zunächst einmal ein intersektionaler Ansatz. Geschlechterkategorien müssen innerlich plural gedacht werden und es darf nicht nur von "Mann" und "Frau" die Rede sein (vgl. Kerner 2010: 312). Unterschiede, Verteilungen von Privilegien oder Machtverhältnisse sollten erfasst und mit sozialem Status, Nationalität, Sexualität etc. in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus geht die Idee der Intersektionalität davon aus, dass Dynamiken der Geschlechterverhältnisse nur im Kontext der breiteren Hierarchie- und Differenzverhältnisse, mit denen sie verbunden sind, erfasst werden können (vgl. Kerner 2010: 312).

Für den inhaltlichen Ansatz kann auf True (2014) zurückgegriffen werden, da ihr Ansatz uns besonders kohärent erscheint und sich gut mit dependenztheoretischen Ansätzen und dem Neo-Gramscianismus verbinden lässt. Dies soll im Folgenden kurz skizziert werden. Nach True sollten drei Analysebereiche im Mittelpunkt stehen: die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie/Privatsphäre, die aktuelle globale Makroökonomie, in der der kapitalistische Wettbewerb die Suche nach billigen Arbeitskräften, häufig Frauen, und

deregulierten Investitionsbedingungen vorantreibt, und drittens die Geschlechteridentitäten. Der Mann als der Beschützer und die Frau als diejenige, die beschützt werden muss (siehe True 2014: 41). Die drei methodischen Bereiche der feministischen politischen Ökonomie nach True (2014) können genutzt werden, um die materielle Situation von Frauen und Männern zu analysieren. Insbesondere die Betrachtung ihres ungleichen Zugangs zu Ressourcen kann eine umfassendere Erklärung für die Prävalenz verschiedener Formen von Gewalt gegen Frauen im globalen Kontext liefern.

Das erste Element ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im öffentlich-privaten Sektor. Dies wird durch Gender-Ideologien unterstützt, die Frauen in erster Linie für unbezahlte und oft unsichtbare Arbeit in der Familie verantwortlich machen. (vgl. True: 2014: 44). Care-Arbeiten auf dem "öffentlichen" Arbeitsmarkt werden aufgrund ihrer Ähnlichkeit zur traditionellen häuslichen Pflegearbeit abgewertet. Die Internationalisierung der Reproduktionsarbeit hat dazu geführt, dass sich diese Arbeitsteilung auf die transnationale Sphäre ausdehnt, da Frauen aus ärmeren Ländern migrieren, um beispielsweise Familien in wohlhabenderen Ländern zu versorgen (vgl. True 2014: 45). Diese strikte Rollenteilung schränkt die öffentliche Teilhabe von Frauen und auch ihren Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten ein, was zu Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Haushalt führen und Frauen in ein potenziell gewalttätiges Umfeld zu Hause und am Arbeitsplatz drängen kann. Frauen aus "entwickelten" Ländern umgehen diese Situation, indem sie Arbeitskräfte einstellen, die die Betreuungsarbeit für sie erledigen (siehe True 2014: 45). Darüber hinaus können wir anhand der wettbewerbsorientierten Globalisierung zeigen, wie globale politisch-ökonomische Phänomene mit der Struktur der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen verbunden sind. True (2014) zufolge erzeugen Globalisierungsprozesse Gewalt gegen Frauen unter anderem durch die Reaktionen von Männern auf diese Prozesse. Insbesondere stellen Unternehmen auf globalen, wettbewerbsorientierten Märkten lieber Frauen als Männer ein, weil deren Arbeitskraft aufgrund von Geschlechterstrukturen und -ideologien als "billiger" angesehen wird (vgl. True 2014: 47). Durch neoliberale Reformen können Frauen so Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und wirtschaftlich

unabhängiger werden. Umgekehrt verlieren Männer dadurch aber auch Arbeitsplätze und sind nicht mehr die alleinigen Versorger der Familie (vgl. True 2014: 47). Veränderte Geschlechterstrukturen im eigenen Haushalt können zu Frustration und Entmachtung der Männer führen, die ihre Macht gegenüber den Frauen auch gewaltsam zum Ausdruck bringen können, wie zum Beispiel eine Studie von Sylvia Chant (2001) in Costa Rica zeigt. Männer sind gesellschaftlich so konstruiert, dass sie das Familienoberhaupt sind und die Kontrolle über Einkommen, Ressourcen und Frauen haben. Die neue wirtschaftliche Rolle der Frau bedroht diese Identitäten. Dies kann dazu führen, dass Männer, um den Verlust der wirtschaftlichen Kontrolle zu kompensieren, gewalttätig gegen Frauen und Kinder vorgehen, um ihre "Männlichkeit" zu beweisen. Durch eine Analyse der Machtdynamik im Haushalt kann eine feministische Perspektive der politischen Ökonomie den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Phänomenen und Armut auf Haushaltsebene aufzeigen (siehe True 2014: 47)

Das zweite Element ist das derzeitige globale, makroökonomische Umfeld. Aufgrund des kapitalistischen Wettbewerbs suchen die Unternehmen zunehmend nach billigen Arbeitskräften und deregulierten Investitionsbedingungen, um ihre Gewinne zu maximieren. Die Verlagerung von Industrien verändert die Märkte und stört die lokale Wirtschaft. Eine schlecht regulierte Wirtschaft mit niedrigen Löhnen und unsicheren Arbeitsplätzen ist die Folge, und vor allem Frauen aus dem Globalen Süden übernehmen diese Lohnarbeit (vgl. True 2014: 44). Auch wenn die neoliberale Politik dazu geführt hat, dass Frauen mehr Zugang zu Arbeitsplätzen erhalten haben, bedeutet dies jedoch, dass die Arbeitsbelastung auf dem Markt und zu Hause zunimmt. Es wird auch von einer "Feminisierung der Armut" gesprochen, die vor allem marginalisierte Frauen ohne Bildung betrifft, die keinen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen oder produktiven Ressourcen haben (vgl. True 2014: 45). Armut, Marginalisierung und fehlende Schutzmechanismen machen Frauen zunehmend zur Zielscheibe von Missbrauch (vgl. Elson 2002: 78). Damit scheint auch die mögliche Selbstbestimmung erheblich behindert zu werden. Diese Bedingungen können u. a. dazu führen, dass Männer ihre Macht über Frauen durch

den Verlust des Arbeitsplatzes oder mangelnde wirtschaftliche Möglichkeiten mit Gewalt demonstrieren (vgl. True 2014: 45).

Der dritte Punkt, den es zu berücksichtigen gilt, sind die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Krieg und Frieden, die eng mit den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung und auch mit dem privaten Patriarchat verbunden sind. Konflikte entstehen oft aufgrund von Fragen der Macht oder der Kontrolle über produktive Ressourcen und normalisieren die Gewalt in einer Gesellschaft. Männliche Aggression wird oft verherrlicht, und männliche Gewalt gegen Frauen wird selten sanktioniert (vgl. True 2014: 46). Aufgrund von Armut, Marginalisierung und fehlenden Schutzmechanismen werden Frauen zunehmend zur Zielscheibe von Missbrauch (vgl. Elson 2002: 78). Auch die mögliche Selbstbestimmung scheint dadurch erheblich behindert zu werden. Diese Bedingungen können u. a. dazu führen, dass Männer ihre Macht über Frauen durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder mangelnde wirtschaftliche Möglichkeiten mit Gewalt demonstrieren. Im nächsten Kapitel wird besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Dimension des syrischen Krieges und seine Auswirkungen auf Frauen und die geschlechtsspezifische Struktur der syrischen Gesellschaft im Allgemeinen konzentrieren.

In Kapitel 3 wird ein Fall von GBV gegen Frauen untersucht, bei dem syrische Frauen als Flüchtlinge in die Türkei kamen. Es wird die Gewalt gegen Frauen in Kriegen im Allgemeinen analysiert und die folgenden Faktoren untersucht: Vertreibung von Frauen in Kriegen, Zwangs- und Frühverheiratung von syrischen Frauen in türkischen Flüchtlingslagern, sexuelle und andere Arten von Gewalt, Diskriminierung, sich überschneidende Gewalt und strukturelle Gewalt.

Kapitel III

Fallstudie zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen: syrische Frauen auf der Flucht in türkischen Flüchtlingslagern

In diesem Kapitel geht es um die Gewalt gegen Frauen in Form von Schädigung des weiblichen Körpers mit einem Gefühl der Rache und des Ressentiments, das bis zu ethnischen Säuberungen oder Völkermord reicht. Es gibt drei verschiedene Ansätze, die Konflikte aus einer Gender- und Entwicklungsperspektive untersuchen – feministische und ökofeministische. Asylsuchende und geflüchtete Frauen und Mädchen sind häufig Risiken ausgesetzt, die mit ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen und sozioökonomischen Stellung und ihrem rechtlichen Status zusammenhängen. Die Syrienkrise ist ein Thema, das im Rahmen des Arabischen Frühlings behandelt werden muss. Bis März 2017 wurden insgesamt 23 502 Frauen und Mädchen während des Bürgerkriegs getötet. Etwa 10 000 der Getöteten waren Mädchen unter 18 Jahren. Frauen, die geflohen sind, waren an vielen Sicherheitspunkten Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Einige syrische Flüchtlingsfamilien haben ihre Töchter gegen eine Mitgift zur Heirat mit älteren türkischen Männern gezwungen. Durch diese Heiraten wird diesen Mädchen das Recht auf Bildung genommen, und sie werden gezwungen, Verantwortung zu übernehmen, auf die sie noch nicht vorbereitet sind. Die Bildung von Mädchen und der Zugang zu nicht-formaler Bildung sind Schlüsselfaktoren für Kinderheirat in der Zeit nach Konflikten und Katastrophen.

3.1 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Kriegen und Konflikte

3.1.1 Frauen als dynamische Akteurinnen und Opfer in Kriegen und Konflikten

Obwohl die Geschlechterforschung schon seit einiger Zeit populär ist, wurden erst in den 1980er Jahren die unterschiedlichen Erfahrungen von Männern und Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten untersucht. Seitdem gibt es Bücher über Krieg und

Frauen, Frauen, die sich an der Basis für den Frieden einsetzen, Frauen und Übergangsjustiz, Frauen und Friedenserziehung und eine andere Sichtweise auf die menschliche Sicherheit in Bezug auf Frauen (Flaherty et al. 2015: xiii).

Die Geschichte der Menschheit besteht aus Kriegen und Konflikten, und die Hauptakteure dieser Auseinandersetzungen sind seit jeher Männer. In der Vergangenheit kämpften reguläre Streitkräfte, die überwiegend aus Männern bestanden, in bewaffneten Konflikten gegeneinander und fügten sich gegenseitig Schaden zu. Doch mit dem Ende des 20. und dem Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich der Charakter der Konflikte verändert. In dieser neuen Ära sind die globalen Konflikte zurückgegangen, während lokale Konflikte an ihre Stelle getreten sind. In dieser neuen Art von Kriegen werden Zivilisten zu Zielen und Opfern von Konflikten (Yegenoglu und Coshar, 2003: 211).

Seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts haben Bürgerkriege und regionale Konflikte, die auf rassischen, religiösen oder ethnischen Gründen beruhen, an Bedeutung gewonnen. Dies hat zu einer starken Viktimisierung der Zivilbevölkerung geführt. In den 1990er Jahren waren 9 von 10 Menschen, die an den direkten oder indirekten Folgen des Krieges starben, Zivilisten (Köker, 2006). Einer anderen Quelle zufolge gab es zwischen 1989 und 1997 103 bewaffnete Konflikte in 69 Ländern, von denen schätzungsweise 75 % der Bevölkerung betroffen waren. Die Tatsache, dass diese Zahl zu Beginn des letzten Jahrhunderts nur 5 % betrug, zeigt, wie ernst die Gefahr für die Zivilbevölkerung ist. Frauen und Mädchen sind mit vielen negativen Folgen des Krieges konfrontiert. Laut dem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2002 gehören Frauen und Kinder zu den größten Opfern der heutigen bewaffneten Konflikte (Ward und Marsh 2006: 5).

Im Laufe der Geschichte waren Frauen aufgrund der ungleichen Machtverhältnisse, die das patriarchalische System mit sich brachte, stets der Gewalt von Männern ausgesetzt. Die Gewalt, der Frauen in Kriegen und Konflikten ausgesetzt sind, unterscheidet sich jedoch deutlich von der Gewalt, der sie in Friedenszeiten ausgesetzt sind. In einem solchen Umfeld der Verwirrung äußert sich die Gewalt

gegen Frauen in Form einer Schädigung des weiblichen Körpers mit einem Gefühl der Rache und des Grolls, das bis hin zu ethnischen Säuberungen oder Völkermord aufgrund der Religion, der Rasse oder der Gruppe, der sie angehören, reicht. Die Tatsache, dass sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Frauen, die grausam ist und gegen die Menschenrechte verstößt, mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2000 erstmals in den Bereich der Kriegsverbrechen aufgenommen wurde, beruht auf den Ereignissen der 1990er Jahre. Die Wiedergutmachung nimmt einen wichtigen Platz ein, wenn es darum geht, den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen und Frauen, die im Rahmen der Resolution 1325 und der unterstützenden Resolutionen Gewalt erlitten haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wiedergutmachung (oder Entschädigungsprogramme) umfasst verschiedene Arten von Reformen. Neben der finanziellen Entschädigung der Opfer gibt es Praktiken wie Studien in den Bereichen Gesundheit und Bildung sowie eine Entschuldigung seitens der Behörden (Egbatan, 2013: 11-13). Mit dem 2009 verabschiedeten Beschluss Nr. 1889 wurde die Umsetzung dieses Beschlusses als Ergänzung zum Beschluss Nr. 1325 (Frauen, Krieg und Frieden) gefordert. In der 1992 vom CEDAW-Ausschuss verabschiedeten Resolution Nr. 19 zur Gewalt gegen Frauen wurde festgestellt, dass die Kriegs-, Landbesetzungs- und Konfliktsituation zu Folgen wie vermehrter Prostitution, Frauenhandel und sexueller Belästigung von Frauen führt; die Situationen, die besonderen Schutz und strafrechtliche Maßnahmen erfordern, werden detailliert untersucht. In der Resolution 23 des CEDAW-Ausschusses wird besonders betont, wie wichtig es ist, eine geschlechtersensible Perspektive einzunehmen, um zu verstehen, dass sich bewaffnete und andere Konflikte auf Frauen anders auswirken als auf Männer (DGE, 2011: 16-17).

Mord, Folter und Vergewaltigung werden als Waffen in Konflikten eingesetzt, um den Feind zu demoralisieren, wodurch Frauen viel anfälliger für Gewalt werden. Insbesondere in patriarchalischen Gesellschaften werden Frauen meist als die Ehre ihrer Familie, ihrer Ehemänner oder anderer männlicher Verwandter und auch ihrer Gemeinschaft dargestellt. Daher kommen in diesen Gesellschaften Ehrenmorde oder andere Formen von Gewalt gegen Frauen viel häufiger vor. In Kriegszeiten

sind diese Frauen nicht nur die Ehre der Familie, sondern auch die Ehre der Nation im Allgemeinen. Während ihre männlichen Kameraden sie vor dem Feind schützen, nutzt der Feind ihre Körper als Mittel zur Konfrontation zwischen den Kriegsparteien. Das Ziel dieser Art von sexueller Gewalt gegen Frauen während eines Krieges ist nicht nur die Verletzung der Frauen, sondern auch der gesamten Gesellschaft. Nach Erturk (1996: 26) ist die Vergewaltigung und Befruchtung von Frauen die Strategie, den Feind zu entehren, indem man seine Frauen vergewaltigt.

Die Beziehung zwischen Vergewaltigung und Lust ist minimal, während die Beziehung zwischen Vergewaltigung und Gefühl der Macht und Überlegenheit höher ist. Der sexuelle Akt selbst ist weniger wichtig als die Erniedrigung der Frau. Diese Art der Ausbeutung der Frau durch den Mann wird systematisch in Konfliktsituationen, in Konflikten oder Kriegen zwischen Regierungs- und Ordnungsgegnern eingesetzt, wie man im täglichen Leben sehr oft beobachten kann. Der weibliche Körper wird zu einem Mittel der Bestrafung.

Vergewaltigungen haben in fast allen Kriegen der Geschichte stattgefunden. Ritter und Pilger im Ersten Kreuzzug, Deutsche, die im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Belgien einmarschierten. Die russische Armee, die im Zweiten Weltkrieg in Berlin einmarschierte, die pakistanische Armee in Bangladesch und die amerikanische Armee in Vietnam führten systematische Vergewaltigungen durch, und dies blieb ein Zeichen für den Erfolg im Krieg. Institutionalisierte Lagerbordelle für Vergewaltigungen in Konzentrationslagern und Militärunterhaltung – im Zweiten Weltkrieg wurde sie als Mittel zur Demütigung von Frauen eingesetzt. Brownmiller beschreibt sie als "den widerlichsten Aspekt der Demütigung von Frauen". Denn die Vergewaltigung wird widerstandslos hingenommen, und zwar deshalb, weil der Verzicht auf Widerstand zu einer Überlebenschance gemacht wird (Brownmiller, 1984: 37, 71). Die Situation ist in der heutigen Welt nicht anders, in der Wissenschaft und Technologie das höchste Niveau erreicht haben und vermehrt Gespräche über Menschenrechte geführt werden. Es gibt systematische Vergewaltigungen, die als Kriegstaktik in Nanking, Bosnien, Kosovo, Ruanda, Sudan, Kolumbien und Irak eingesetzt werden. Die Stadt oder das Land wird mit dem weiblichen Körper

gleichgesetzt, und beide werden ausgeplündert. Milillo (2006: 196) nennt drei soziokulturelle Erklärungen dafür, dass Vergewaltigungen in Kriegen so häufig vorkommen. Diese sind: kulturelle Normen von Geschlecht und Sexualität, soziale Identität, soziale Dominanz und Macht.

Gemäß den kulturellen Normen in Bezug auf das Geschlecht ist ein Mann, der eine Frau besitzt, ihr einziger Beschützer vor anderen Männern und Gruppen. Daher nehmen die Jungfräulichkeit und die Sexualität der Frau im Patriarchat eine wichtige Stellung ein. Themen wie weibliche Sexualität, Jungfräulichkeit und Fruchtbarkeit schaden nicht nur den Frauen bei Kriegsvergewaltigungen, sondern auch den Familien und Gemeinschaften, denen die Frauen angehören. Die Würde des Mannes und die weibliche Sexualität sind miteinander verknüpft, und eine Beleidigung des weiblichen Körpers bedeutet auch eine Demütigung der männlichen Familienmitglieder der Frau. Bei Kriegsvergewaltigungen ist der weibliche Körper das Ziel, denn die Vergewaltigung, die sie unfreiwillig erlebt, ist auch ein Angriff auf den Mann aus der ethnisch-politischen Gruppe der Frau (Skjelsbaek, 2006:386).

Nach der Theorie der sozialen Identität strebt der Einzelne nach einer positiven sozialen Gruppenidentität. Überzeugungen und Verhaltensweisen, die den Status der Ingroup erhöhen und die Outgroup diskriminieren, greifen ineinander. Vorurteile gegenüber der Outgroup, negative Stereotypen, Solidarität mit der Ingroup, das Bewusstsein für die Identität und den Zusammenhalt der Ingroup sind in der Theorie der sozialen Identität wichtig (Milillo, 2006: 201). Soldaten oder Milizen können GBV einsetzen, um ihre nationale Identität zu stärken. Die Erniedrigung der Frauen der Outgroup durch Vergewaltigung und Übergriffe dient dem Schutz ihrer eigenen männlichen Identität, indem sie die Macht der Frauen der Outgroup unterdrücken. In den Erzählungen von Kriegsopfern wird deutlich, dass der Täter eher nach der Gruppenidentität als nach der persönlichen Identität sucht. Bei diesen Ereignissen wird das "Teilen" innerhalb der Gruppe gesehen. Frauen werden geteilt, Vergewaltigungen werden gefördert.

Der Faktor der sozialen Herrschaft und Macht, eine weitere soziokulturelle Erklärung für Vergewaltigungen, zeigt, dass sich dominante Gruppen durch Ideologien legitimieren und andere Gruppen sich dadurch rechtfertigen, dass sie sich für minderwertig halten. In Kriegen wurde Gewalt eingesetzt, um Gruppen zu erobern und zu beherrschen. Die Mitglieder der dominanten Gruppe einigen sich auf die Unterschiede zwischen den Gruppen, um den Machtunterschied zu normalisieren (Milillo, 2006: 200). Im Krieg zeigt sich dies auch in Bezug auf kulturelle und ethnische Unterschiede. So haben beispielsweise die Japaner die Chinesen (bei den Vergewaltigungen in Nanking) und die Deutschen die Juden auf diese Weise stereotypisiert.

Die Gewalt gegen Frauen in Form von Vergewaltigungen (sexuelle Gewalt) erreichte während des jugoslawischen Bürgerkriegs ein systematisches und traumatisches Ausmaß, wo Massenvergewaltigungslager eingerichtet und Tausende von Frauen von Serben vergewaltigt und getötet wurden. Auch der Bürgerkrieg in Ruanda ist ein weiteres Beispiel für diese Art von Gewalt, bei der Frauen vergewaltigt und gefoltert wurden, was in beiden Fällen Teil des Projekts der ethnischen Säuberung war (Seawell 2004: 185).

Am 18. Dezember 1992 befasste sich der UN-Sicherheitsrat jedoch mit diesem Thema und betonte, dass "die massenhaften und organisierten Vergewaltigungen und Verhaftungen von Frauen, insbesondere von muslimischen Frauen, im Bosnien-Herzegowina-Krieg als internationales Verbrechen bewertet werden sollten". Später, 1993, erkannte der Internationale Strafgerichtshof für Jugoslawien (ICTY) und 1994 der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit an.

UN-Experten schätzen, dass im Bürgerkrieg in Sierra Leone (1991-2002) mehr als 60 000 Frauen vergewaltigt wurden, in Liberia (1989-2003) mehr als 40 000 und in der Demokratischen Republik Kongo seit 1998 mindestens 200 000. In Ruanda wurden 1994 schätzungsweise zwischen 100 000 und 250 000 Frauen vergewaltigt (Topcu, 2020).

Die Probleme, mit denen Frauen in Kriegen konfrontiert sind, beschränken sich nicht nur auf Vergewaltigungen. Diese Probleme spiegeln sich zum Beispiel in den meisten Resolutionen und Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wider. Die auf der 26. Konferenz der Bewegung im Jahr 1996 angenommene Resolution trägt den Titel "Schutz der Zivilbevölkerung in Zeiten bewaffneter Konflikte", in der gefordert wird, "energische Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen den Schutz und die Unterstützung zu gewähren, auf die sie nach nationalem und internationalem Recht Anspruch haben". Der Aktionsplan wurde auf der 27. Konferenz des IKRK im Jahr 1999 angenommen, die mehrere Hinweise auf den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten enthielt und das IKRK aufforderte, "eine Reihe von Leitlinien zu formulieren, die darauf abzielen, den Schutz- und Hilfsbedürfnissen von Frauen und Mädchen, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, besser gerecht zu werden". Diese Dokumente stützen sich auf das humanitäre Völkerrecht, das im Wesentlichen aus den vier Genfer Konventionen von 1949 und den beiden Zusatzprotokollen von 1977 besteht und die Regeln für die Kriegsführung festlegt, die wahllose Angriffe verbieten, d. h. Angriffe, die zwar nicht auf Zivilisten abzielen, aber militärische Ziele und Zivilisten oder zivile Objekte unterschiedslos treffen, sowie das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts usw. Obwohl der UN-Sicherheitsrat 1993 und 1994 zwei internationale Ad-hoc-Strafgerichtshöfe eingerichtet hat, um schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Jugoslawien bzw. Ruanda zu verfolgen, kommt es in den modernen Konflikten unserer Tage immer noch zu solchen Verstößen (Lindsey, 2001: 14-21 / Krill, 1985: 337 / Byrne 1996: 14).

Neuere Informationen beziehen sich auf die Ereignisse im Irak nach 2003. Der Weltöffentlichkeit ist bekannt, dass weibliche Häftlinge in Gefängnissen, die zu Vergewaltigungslagern umfunktioniert wurden, insbesondere im Abu-Ghraib-Gefängnis, von außen nach Antibabypillen fragen. Es ist auch bekannt, dass viele Frauen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden, verschwunden sind. Andererseits war die Gewalt gegen Frauen im Irak nicht auf die Invasoren beschränkt. Es heißt, dass viele irakische Familien ihre Töchter und Ehefrauen, die von den Invasoren im Gefängnis vergewaltigt wurden, töteten, weil sie sie für

schmutzig hielten, oder sie aufgrund des Ehrbegriffs der islamischen Religion zum Selbstmord zwangen. Es ist jedoch noch nicht klar, wie viele Frauen entführt wurden, wohin sie gebracht wurden und welcher Art von Folter sie im Irak ausgesetzt waren (Yashar, 2010: 16).

All dies sollte jedoch nicht den Anschein erwecken, dass Frauen lediglich Opfer des Krieges sind. Es lassen sich drei Ansätze unterscheiden, die Konflikte aus einer Gender- und Entwicklungsperspektive untersuchen:

- Feministisch-pazifistisches und ökofeministisches Schreiben über Krieg
- Feministische Analyse der Militarisierung und Schreiben über Frauen
- Befreiungskämpfe und Ideologien der Dritten Welt.

Der erste Ansatz konzentriert sich auf den männlichen Charakter von Kriegen und die friedensstiftende Rolle der Frauen in den Konflikten. Die Erklärung "Lysistrata" von Frauen im antiken Griechenland, um ihre Männer zu überzeugen, nicht mehr zu kämpfen, die erste feministische Friedensbewegung "Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit", die während des Ersten Weltkriegs auf dem Friedenskongress in Den Haag ins Leben gerufen wurde, reine Frauengemeinschaften wie Greenham Commin im Vereinigten Königreich, die sich gegen Atomwaffen und Atomtests organisierten, Friedenscamps in Japan, die aus Protest gegen den Verlust ihrer Heimat Shibokusa an das Militär errichtet wurden, die Bewegung "Women in Black", die von israelischen Frauen als Protest gegen die Besetzung Palästinas ins Leben gerufen wurde und eine weltweite "Women in Black"-Bewegung inspirierte, die gegen Gewalt protestiert, sind Beispiele für die friedensstiftende Rolle von Frauen.

Der zweite Ansatz vertritt die Auffassung, dass Geschlechteridentitäten weitgehend kulturell geprägt sind und Veränderungen und Manipulationen unterliegen. Vor allem während Konflikten werden Geschlechteridentitäten stark politisiert, und der Prozess der Militarisierung lässt sich in der Reformierung und dem Neubeginn von Geschlechteridentitäten nachverfolgen; und zwar durch Rechtsreformen und

Veränderungen in den Beschäftigungsmustern, in der Propaganda und im kulturellen Diskurs, in der Bildung und in der Sozialisierung von Kindern. In Jugoslawien zum Beispiel wurden Frauen die mythischen Rollen der "Mutter Juvoica" (die Mutter, die neun Söhne und ihren Mann ohne Tränen für das Vaterland geopfert hat) und der "Tochter des Kosovo" (die Tochter, die verletzte Soldaten pflegt) zugewiesen (Byrne 1996: 13-17).

Der dritte Ansatz, der im Widerspruch zur Beziehung zwischen Feminismus und Pazifismus steht, hebt die hohe Beteiligung von Frauen an militärischen Kämpfen hervor und verbindet sie mit der Entwicklung eines feministischen Bewusstseins. So gibt es zum Beispiel sehr viele Frauen, die nicht Opfer, sondern Kämpferinnen in Kriegen und Konflikten sind. So traten Frauen erstmals im IV. Jahrhundert v. Chr. in die griechischen Armeen in Athen und Sparta ein und waren am Krieg beteiligt. Diese Situation ist heute noch häufiger anzutreffen. Der russische Historiker Nikolai Karamzin beschrieb, dass slawische Frauen mit ihren Ehemännern in den Krieg zogen. Er schrieb, dass sie während der Besetzung Konstantinopels im Jahr 626 unter den von den Griechen getöteten Slawen viele weibliche Leichen vorfanden. In der Neuzeit wurden in England in den Jahren 1560 bis 1650 erstmals Krankenhäuser eingerichtet, in denen weibliche Soldaten Dienst taten. 20. Jahrhunderts wurden in England Frauen in die Royal Air Force aufgenommen; das Royal Auxiliary Corps of 100,000 und die Women's Legion of Motor Vehicles wurden gegründet. Viele Frauen begannen, in Militärkrankenhäusern und Sanitätszügen in Russland, Deutschland und Frankreich zu arbeiten. Frauen dienten nun in verschiedenen Militäreinheiten in vielen Ländern der Welt; es gab 225 Tausend Frauen in der britischen Armee, 450 bis 500 Tausend Frauen in der amerikanischen Armee, 500 Tausend Frauen in der deutschen Armee und 1 Million Frauen in der sowjetischen Armee (Aleksiyevich, 2013). Ein weiteres Beispiel: Beim US-Militär sind insgesamt 14 % des aktiven Personals Frauen, und von dem Personal, das im Golfkrieg 1990 bis 1991 diente, waren 40 000 Frauen. Frauen nehmen auch aktiv an Guerillakriegen teil und spielen in diesen bewaffneten Konflikten eine wichtige Rolle. In Nicaragua beispielsweise machten Frauen schätzungsweise 30 % der sandinistischen Armee aus, und sie bekleideten Positionen als Kommandeure,

sogar von ganzen Bataillonen. Es gibt jedoch eine anhaltende Debatte über die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an militärischen Aktivitäten und darüber, ob die aktive Rolle von Frauen beim Militär entgeschlechtlicht wird und sie nicht mehr als weiblich angesehen werden. Auch wenn sich Frauen nicht an militärischen Aktivitäten beteiligen, zeigen zahlreiche Fälle aus Ruanda und anderen Ländern, dass Frauen ihre Männer bei militärischen Operationen aktiv unterstützen, indem sie ihnen moralische und physische Hilfe leisten und sie in einigen Fällen zu Gewalt anstiften. So äußerte sich beispielsweise ein junger Mann im Südkaukasus wie folgt: "Der eine kann eine Maschinenpistole halten und der andere nur eine Kelle. Aber das bedeutet nicht, dass ein Koch weniger verantwortungsbewusst ist als ein Soldat". In mehreren Fällen geht es um Frauen, die als aktive Kämpferinnen dienen, insbesondere als Selbstmordterroristinnen. Die tschetschenischen Schwarzen Witwen und die Schwarzen Tigerinnen des Todes sind direkte Beispiele dafür. Einige Frauen wenden diese Methoden aus Vergeltung an, da sie miterleben mussten, wie ihre Familienmitglieder gefoltert und getötet und ihre Häuser vom Feind in Brand gesetzt wurden (Lindsey, 2001: 23-24 / Cheldelin und Eliatamby 2011: 2). In einigen Ländern sind Frauen zwar aktiv im Kriegsgeschehen involviert, aber sie sind den Männern zahlenmäßig immer weit unterlegen und dürfen an einigen militärischen Aktivitäten nicht teilnehmen. So flogen beispielsweise in Großbritannien während des Zweiten Weltkriegs Frauen in der Luftwaffe zwar Flugzeuge, durften aber nicht an Bombenangriffen teilnehmen, und ihre Arbeit war auf den Transport von Bombern beschränkt. In internationalen Kriegen werden die Geschlechterbeziehungen durch die Militarisierung des Staates beeinträchtigt, die oft die Ausgaben für Entwicklung und Wohlfahrt von der Kriegsführung abzieht, was sich wahrscheinlich unverhältnismäßig stark auf Frauen auswirkt, da sie die größte Last für den Mangel an sozialen Dienstleistungen tragen. In innerstaatlichen Kriegen oder Bürgerkriegen sind die Geschlechterbeziehungen noch stärker von physischer, wirtschaftlicher und emotionaler Unsicherheit betroffen. Bei innerstaatlichen Kriegen kann es sich um Bürgerkriege handeln, in denen eine oft marginalisierte Gruppe Autonomie oder eine Umgestaltung des Staates anstrebt, oder der Konflikt kann durch die Zersplitterung der Staaten verursacht werden, wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Somalia. Diese Formen von Kriegen führen

häufig zu einer großen Zahl von Flüchtlingen, wobei Frauen oft die Mehrheit der erwachsenen Flüchtlinge ausmachen (Byrne 1996: 5).

3.1.2 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Schwerpunkt auf Vertreibung

Eine der häufigen Folgen von bewaffneten Konflikten ist, dass Menschen ihr Zuhause verlieren. Die Menschen können zur Flucht gezwungen werden, ihre Häuser können zerstört oder beschädigt werden; es kann ernsthafte Hindernisse für die Rückkehr geben, weil die Situation gefährlich bleibt oder die Häuser besetzt sind. Das bedeutet, dass eine große Zahl von Menschen in provisorischen Unterkünften lebt, auch in Vertriebenen- und Flüchtlingslagern, und da es ungewiss ist, wann sie zurückkehren können oder wie lange sie an ihrem provisorischen Standort bleiben können, gibt es oft Widerstand gegen größere Investitionen zur Verbesserung dieser Unterkünfte. Auf den ersten Blick scheint es, dass Männer und Frauen gleichermaßen von diesen Problemen betroffen sind. Die Mehrheit der Betroffenen – sowohl der in ihrer Heimat verbliebenen als auch der vertriebenen Personen – sind jedoch Frauen und Kinder. Mitunter wollen die Behörden die vertriebene Bevölkerung auch zur Rückkehr motivieren und wehren sich zu diesem Zweck gegen die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, um das Risiko einer dauerhaften Umsiedlung zu vermeiden (Lindsey 2001: 103).

Laut UNHCR-Statistiken gab es Ende 2020 weltweit 82,4 Millionen Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder Ereignissen, die die öffentliche Ordnung ernsthaft stören, zwangsumgesiedelt wurden. 48 Millionen von ihnen sind Binnenvertriebene, 26,4 Millionen sind Flüchtlinge und 4,1 Millionen sind Asylsuchende. Mehr als 2/3 (oder 75 %) aller Flüchtlinge kommen aus nur fünf Ländern: Arabische Republik Syrien (6,7 Millionen), Venezuela (4 Millionen), Afghanistan (2,6 Millionen – diese Zahl stieg aufgrund der Rückkehr der Taliban an die Macht im August 2021), Myanmar (1,1 Millionen). Die größte Zahl von Flüchtlingen, fast 3,7 Millionen Menschen, wird von der Türkei aufgenommen. Kolumbien ist der zweite Staat, der 1,7 Millionen

Flüchtlinge aufnimmt, Pakistan beherbergt 1,4 Millionen, Uganda 1,4 Millionen und Deutschland 1,2 Millionen Flüchtlinge. Schätzungsweise 35 Millionen (42 %) der 82,4 Millionen gewaltsam vertriebenen Menschen sind Kinder unter 18 Jahren, so die Daten von Ende 2020 (https://www.unhcr.org/refugee-statistics/ 20.09.2021)

Bei Zwangsmigrationen kommt es zu einem Massenzustrom von Einwanderern, bei dem es eher um das Überleben als um die Verbesserung der Lebensbedingungen geht. Wie jede Bewegung, die aus der Not heraus entsteht, hat auch der Zustand der Zwangsmigration negative Auswirkungen auf die Einwanderer. Die Tatsache, dass die Migration aus der Not heraus erfolgt, kann als eine Bewegung verstanden werden, die die Einwanderer dazu veranlasst, ihr Heimatland gegen ihren Willen zu verlassen und in anderen Gegenden zu leben. Beispiele für negative Auswirkungen sind, dass sie sich nicht in den Einwanderungsort integrieren können, dass sie Anpassungsprobleme haben, dass sie Schwierigkeiten bei Prozessen wie Beziehung und Integration haben und dass sie Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind. Integration, d. h. Eingliederung, ist die Vereinheitlichung der Gesellschaft durch die Beseitigung ethnischer und kultureller Beschränkungen und die gleichzeitige Gewährung der gleichen Rechte für alle Bürger (Yaldız, 2014: 396). Daher minimieren die Integration und Anpassung von Zuwanderern die negativen Auswirkungen der erzwungenen Migration. Der Integrationsprozess kann je nach Zuwanderer und Herkunftsland unterschiedlich verlaufen. Was Flüchtlinge betrifft, so legt das internationale Flüchtlingsrecht allgemeine und grundlegende Prinzipien für ihre Identifizierung und ihren Schutz sowie grundlegende Rechte fest, die Flüchtlingen zu gewähren sind (Lindsey, 2001: 22). Die Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist die Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts. Sie definiert die Rechte der Flüchtlinge. Das Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge enthält durch Verweis sowohl die Definition des Begriffs "Flüchtling" als auch einen Katalog von Flüchtlingsrechten, die aus dem früheren Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge abgeleitet wurden.

Die Notlage von Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts als Opfer systematischer Vergewaltigung, sexuellen Missbrauchs und diskriminierender traditioneller Bräuche und Verhaltensweisen verfolgt werden, ist ein Thema, das in der Konvention von 1951 nicht direkt angesprochen wird. Die Definition des Begriffs

"Nichtdiskriminierung" in Artikel 3 des Übereinkommens umfasst nicht die Kategorie "Geschlecht". Es bleibt der Praxis des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen überlassen, "gefährdete Frauen" als eine besondere Kategorie des Flüchtlingsschutzes anzuerkennen. Einige Gerichtsbarkeiten haben auch akzeptiert, dass "gefährdete Frauen" eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Konvention darstellen können (Weis, 1995: 9).

Zunächst werden die allgemeinen Auswirkungen auf die Flüchtlinge selbst untersucht. Einige neue Studien befassen sich mit der Art und Weise, wie sich Vertreibung auf Schlüsselindikatoren des Wohlbefindens auswirkt, einschließlich der Beteiligung am Arbeitsmarkt und des grundlegenden wirtschaftlichen Wohlstands. Jacobsen (2005) zeigt beispielsweise die Arten von wirtschaftlichen Aktivitäten, die Flüchtlinge sowohl in Lagern als auch in städtischen Gebieten ausüben. Während im ersteren Fall der Handel mit humanitärer Hilfe im Vordergrund steht, sind Flüchtlinge in Städten häufig in Kleinstunternehmen des informellen Sektors tätig. Kondylis (2010) untersucht die Auswirkungen von Vertreibung am konkreten Beispiel des Konflikts in Bosnien und Herzegowina und stellt fest, dass Vertriebene nur begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten und im Vergleich zu Nicht-Vertriebenen häufiger arbeitslos waren. Fiala (2012) konzentriert sich auf Messungen der wirtschaftlichen Wohlfahrt in Norduganda und kommt zu dem Schluss, dass vertriebene Haushalte im Vergleich zu nicht vertriebenen Haushalten einen erheblichen Rückgang des Gesamtverbrauchs erfahren. Eder (2013) stellt fest, dass vertriebene Haushalte, ebenfalls aus dem Bosnienkrieg, deutlich weniger für die Bildung ihrer Kinder ausgaben. In ähnlicher Weise untersuchen Oyelere und Wharton (2013) den Fall Kolumbien und stellen eine signifikante Bildungsakkumulationslücke für vertriebene Haushalte sowie eine niedrigere Einschulungsrate in der Sekundarstufe fest. Die Ergebnisse von Verwimp und Van Bavel (2013) in Burundi deuten ebenfalls darauf hin, dass die Häufigkeit der Vertreibung zu einem Rückgang der Wahrscheinlichkeit eines Grundschulabschlusses sowohl für Jungen als auch für Mädchen führt. Während die Literatur zu den allgemeinen Auswirkungen von Vertreibung relativ begrenzt ist,

berücksichtigen noch weniger empirische Studien geschlechtsspezifische Auswirkungen (Kondylis 2010; Verwimp und Van Bavel 2013; Ruiz, Siegel und Vargas-Silva 2015; Fransen, Siegel und Vargas-Silva 2016). In den letzten Jahrzehnten hat jedoch die Erkenntnis zugenommen, dass Frauen im Kontext der erzwungenen Migration mit spezifischen Erfahrungen und Herausforderungen konfrontiert sind (Fiddian-Qasmiyeh 2014). Die Hervorhebung der Geschlechterdimension ist daher von grundlegender Bedeutung für ein besseres Verständnis der differenzierten Folgen von Vertreibung und für die Planung und Umsetzung von Hilfsprogrammen für diese gefährdete Bevölkerungsgruppe (El-Bushra 2000; Bermúdez Torres 2002; Buscher 2010; Weltbank 2016) (Bilgili et al. 2017: 4-5).

GBV ist ein häufiges Merkmal von Vertreibung. Frauen und Mädchen sind von bewaffneten Konflikten und Zwangsvertreibung besonders betroffen. Sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung, Menschenhandel, sexuelle Sklaverei, Entführung und Zwangsrekrutierung durch bewaffnete Gruppen sowie die absichtliche Verbreitung von sexuell übertragbaren Infektionen, gehören zu den charakteristischen Merkmalen der heutigen bewaffneten Gewalt und Konflikte. Die Hauptzielgruppe dieser Übergriffe sind Frauen und Mädchen. Die Zahl der Haushalte, die von Frauen und Kindern geführt werden, nimmt während Konflikten und Vertreibungen zu. Heranwachsende Mädchen, die versuchen, für ihre jüngeren Geschwister zu sorgen, sind besonders gefährdet, und Sex zum Überleben kann die einzige Möglichkeit sein, sich und ihre Familien zu unterstützen (Nicholson und Kumin 2017: 122).

Die geschlechtsspezifischen Belange vertriebener Frauen betreffen in erster Linie zwei Kernfragen: Schutz und Sicherung von Frauen und Mädchen vor Vergewaltigung, Entführung, sexueller Zwangssklaverei, Genitalverstümmelung, Folter und Mord sowie die Wahrung ihrer Rechte auf gleichberechtigten Zugang und volle Teilnahme an Hilfsprogrammen. In der Genfer Konvention von 1951 wurde der Schutz von Flüchtlingen durch eine Reihe von Rechten geregelt.

Zusätzlich zu ihrem Recht auf Schutz und körperliche Unversehrtheit haben vertriebene Frauen das Recht auf grundlegende menschliche Bedürfnisse, die durch internationale Gesetze und Konventionen garantiert werden (Benjamin und Fancy 199: 3):

- Nahrung, Wasser, sanitäre Einrichtungen, Koch- und Heizmaterial, Unterkunft, Decken und Kleidung
- Gesundheitsversorgung, einschließlich reproduktiver Gesundheitsdienste, psychische Gesundheit und Betreuung von Müttern und Kindern
- Bildung und Qualifizierung zur Förderung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Frauen
- die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zu Programmen zu leisten, die Frauen direkt betreffen
- die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen

Im Allgemeinen sind Frauen im Krieg verschiedenen Arten von Gewalt ausgesetzt, z. B. sexueller Gewalt, sexueller Belästigung, sie sind Opfer von Folter, Mord, Unterernährung, psychologischer Gewalt, Angst, physischer Gewalt, die von einem Ehemann oder anderen Mitgliedern ihrer Gesellschaft oder von Personen außerhalb ihrer Gesellschaft ausgeübt wird. Nikolich-Ristanovich (2001: 22) interviewt kriegsgeschädigte Frauen in Bosnien und Herzegowina und gibt eine Definition von Gewalt gegen Frauen im Krieg und in Flüchtlingslagern, die auf den Erfahrungen dieser Frauen beruht. Diesen Frauen zufolge kann Gewalt gegen Frauen neben Vergewaltigung und körperlicher Gewalt auch in Form von Gewalt gegen ihre Kinder, Verwandten, Emotionen, Angst, Hunger und anderen Formen der psychischen Belästigung, wie Trennung von ihren Kindern, erzwungene Vertreibung und andere derartige Erfahrungen, auftreten (Nikolich-Ristanovich 2001: 32).

In Bosnien und Herzegowina wurde die Kriegsgewalt gegen Frauen auf der Grundlage ihrer ethnischen Identität ausgeübt, während es viele andere Fälle gibt, in denen der Grund für die Entfremdung der "anderen" Gruppe und ihrer Mitglieder

die Rassen- oder Klassenidentität ist. Zum Beispiel tobte in El Salvador in den 1970er Jahren ein Bürgerkrieg zwischen den armen Campesinos (Bauern) und der Eliteklasse. Die Bauern schlossen sich später der linksgerichteten Guerilla FMLN an und begannen, die staatliche Armee zu bekämpfen. In diesem Krieg wurden viele Frauen, insbesondere die Mütter der Guerilleros, die der FMLN geholfen haben sollen, als deren Kollaborateure betrachtet, so dass sie entweder in Guerillalagern oder in Flüchtlingslagern leben mussten. Während die Streitkräfte des salvadorianischen Staates die ländliche Zivilbevölkerung, vor allem diejenigen, die der FMLN angehörten, brutal behandelten, suchten die meisten Frauen, um sich vor Vergewaltigungen und anderen Formen der Gewalt zu schützen, Schutz in Guerilla- und Flüchtlingslagern (Viterna, 2013: 108- 112).

In der Zeit von 1975 bis 1979 wurden Frauen von Angehörigen der Roten Khmer und der königlichen kambodschanischen Streitkräfte vergewaltigt, und dies geschieht auch heute noch in den umkämpften Gebieten. Selbst in Flüchtlingslagern waren Frauen nicht sicher. Frauen, die in den Flüchtlingslagern an der Grenze lebten, die zwischen 1980 und 1993 existierten, waren beispielsweise ständig sexueller Gewalt ausgesetzt; sie beklagten sich über mangelnde Sicherheit und waren der Gewalt schutzlos ausgeliefert, vor allem nachts, wenn die Ordnungskräfte tagsüber nach Hause gingen. Außerdem waren sie der Gefahr ausgesetzt, sich mit dem HIV/AIDS-Virus anzustecken, insbesondere durch Soldaten, die in der Regenzeit für einige Zeit in die Lager zurückkehrten (Byrne 1996: 26). Diese Gefährdung besteht in den meisten Flüchtlingslagern, in denen sich die Vertriebenen niederlassen und versuchen, am Leben zu bleiben.

So sind asylsuchende und geflüchtete Frauen und Mädchen häufig besonderen Risiken ausgesetzt, die mit ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen und sozioökonomischen Stellung und ihrem rechtlichen Status zusammenhängen. Dies bedeutet, dass sie möglicherweise noch weniger als Männer und Jungen in der Lage sind, ihre Rechte wahrzunehmen. Gezielte Maßnahmen zugunsten von geflüchteten Frauen und Mädchen können daher notwendig sein, um sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt mit Männern und Jungen geschützt und

unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Exekutivausschuss des UNHCR am 6. Oktober 2006 die Schlussfolgerung Nr. 105(LVII) über gefährdete Frauen und Mädchen angenommen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erinnert an ihre Schlussfolgerungen Nr. 39 (XXXVI), 54 (XXXIX), 60 (XL) und 64 (XLI) zu Flüchtlingsfrauen; Nr. 47 (XXXVIII), 59 (XL) und 84 (XLVIII) zu Flüchtlingskindern und/oder -jugendlichen; Nr. 73 (XLIV) und 98 (LIV) zum Schutz von Flüchtlingen vor sexueller Gewalt bzw. vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung, Nr. 94 (LIII) über den zivilen und humanitären Charakter des Asyls sowie die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit und der anschließende Aktionsplan (S/2005/636) bieten einen integrierten Rahmen für eine konsolidierte internationale und UN-weite Antwort auf diese Herausforderung, die Resolution 1261 (1999) des Sicherheitsrates und fünf nachfolgende Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte, die Regierungen, Konfliktparteien und andere Organisationen, einschließlich der UN-Organe, auffordern, weitreichende Maßnahmen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und danach zu ergreifen, und dass die Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000) und 1674 (2006) des Sicherheitsrates die Parteien bewaffneter Konflikte ebenfalls auffordern, den Schutz der betroffenen Zivilbevölkerung, einschließlich Frauen und Kinder, sicherzustellen. In diesem Dokument erkennt die Generalversammlung der Vereinten Nationen an, dass zwar auch gewaltsam vertriebene Männer und Jungen mit Schutzproblemen konfrontiert sind, Frauen und Mädchen jedoch besonderen Schutzproblemen ausgesetzt sein können, die mit ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen und sozioökonomischen Stellung und ihrem Rechtsstatus zusammenhängen und dazu führen können, dass sie ihre Rechte mit geringerer Wahrscheinlichkeit als Männer und Jungen wahrnehmen können, und dass daher spezifische Maßnahmen zugunsten von Frauen und Mädchen erforderlich sein können, um sicherzustellen, dass sie gleichberechtigt mit Männern und Jungen Schutz und Unterstützung genießen können. Er erinnert daran, dass der Schutz von Frauen und Mädchen in erster Linie in der Verantwortung der Staaten liegt, deren uneingeschränkte und wirksame Zusammenarbeit, Maßnahmen und politische Entschlossenheit erforderlich sind, damit der UNHCR seine Aufgaben erfüllen kann, und dass alle Maßnahmen

zugunsten von Frauen und Mädchen von den Verpflichtungen aus dem einschlägigen Völkerrecht, einschließlich, soweit anwendbar, des internationalen Flüchtlingsrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, geleitet sein müssen. In dem Dokument wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Schlussfolgerung Nr. 75 (XLV) zu Binnenvertriebenen die Herausforderungen für den Schutz von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen unterschiedlich sein können, dass der normative Rechtsrahmen für ihren Schutz unterschiedlich ist, dass der Zugang von humanitärer Hilfe zu Binnenvertriebenen schwieriger sein kann, dass es wahrscheinlicher ist, dass binnenvertriebene Frauen und Mädchen in bewaffnete Konflikte verwickelt werden und daher besonderen Schutzrisiken ausgesetzt sind, und dass die für Flüchtlinge und binnenvertriebene Frauen und Mädchen verfügbaren Maßnahmen und Lösungen unterschiedlich sein können. Demselben Dokument zufolge können Frauen und Mädchen an jedem Ort bestimmten Risiken ausgesetzt sein, wie z. B. dem Menschenhandel. Die unterschiedliche Beschaffenheit von Lagern und städtischen Umgebungen kann Frauen und Mädchen unterschiedlichen Schutzrisiken aussetzen; in Lagern kann beispielsweise ihre Bewegungsfreiheit und ihre Fähigkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, stärker eingeschränkt sein, und sie können dort stärker sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen ausgesetzt sein, während sie in städtischen Situationen weniger in der Lage sein können, ihre Rechte wirksam wahrzunehmen, Zugang zu Schutz und Dienstleistungen zu erhalten oder Büros des UNHCR oder von Durchführungspartnern zu erreichen. Er bekräftigt, dass die Staaten (Vertragsparteien) verpflichtet sind, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit der gebotenen Sorgfalt zu verhindern und zu bekämpfen, den Opfern Schutz zu gewähren und die Täter von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen, und dass die Unterlassung dieser Maßnahmen die Ausübung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt und beeinträchtigt oder zunichte macht (Byrne 1996).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schlussfolgerung Nr. 105 des Exekutivausschusses des UNHCR über gefährdete Frauen und Mädchen die komplexen Herausforderungen anerkennt, die mit dem Schutz vertriebener Frauen

und Mädchen verbunden sind. Die Schlussfolgerung empfiehlt Maßnahmen zur Identifizierung gefährdeter Frauen und Mädchen, zur Minderung der Risiken, denen sie ausgesetzt sind, und zur Entwicklung individueller Antworten und Lösungen. Die Verfügbarkeit von Daten, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt sind, ist in all diesen Prozessen wichtig, ebenso wie die Bereitstellung individueller Dokumente für Flüchtlingsfrauen und unbegleitete oder von ihren Eltern getrennte Mädchen. Zu den empfohlenen Identifizierungsstrategien gehören die rechtzeitige Registrierung von Flüchtlingen auf individueller und fortlaufender Basis, einschließlich der Registrierung von Geburten, Eheschließungen und Scheidungen, die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft zur Ermittlung von Schutzproblemen und die Überwachung des Zugangs zu und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Frauen und Mädchen. Die Risikominderung erfordert die Schaffung und Stärkung eines sicheren Umfelds für Flüchtlinge. Dazu gehören Bemühungen, den zivilen und humanitären Charakter des Asyls aufrechtzuerhalten, sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzubeugen, die Opfer zu schützen und die Täter vor Gericht zu stellen sowie die Fähigkeit zur Streitbeilegung innerhalb der vertriebenen Gemeinschaft zu stärken. Zu den Maßnahmen zur Stärkung des Empowerments vertriebener Frauen und Mädchen gehören die Förderung der Führungsrolle von Frauen, die Stärkung der Fähigkeiten von Frauen und Mädchen, unter anderem durch die Ermöglichung des Zugangs zu hochwertiger Bildung, und die Verbesserung ihrer Ernährungssicherheit, ihrer Lebensunterhaltsmöglichkeiten, ihrer Bewegungsfreiheit und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Zu den empfohlenen Maßnahmen für individuelle Reaktionen und Lösungen gehören die Einrichtung von Mechanismen zur Identifizierung einzelner gefährdeter Frauen und Mädchen, die Festlegung und Umsetzung geeigneter Sofortmaßnahmen und anschließender Lösungen, die Überwachung der ergriffenen Initiativen, die Unterstützung gefährdeter Frauen und Mädchen beim Zugang zur Justiz, die Ausweitung der Neuansiedlung gefährdeter Flüchtlingsfrauen und -mädchen und die Gewährleistung, dass ihnen Unterstützung, wie medizinische und psychosoziale Betreuung, zur Verfügung stehen, sei es im Rahmen der lokalen Integration, der Rückkehr, der Neuansiedlung oder anderer humanitärer Programme (Nicholson und Kumin 2017: 38).

Darüber hinaus trägt die vom Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau am 14. November 2014 verabschiedete Allgemeine Empfehlung Nr. 32 zu den geschlechtsspezifischen Dimensionen des Flüchtlingsstatus, des Asyls, der Staatsangehörigkeit und der Staatenlosigkeit von Frauen zur Entwicklung des internationalen Rechts in diesem Bereich bei und passt sich diesem an. (Byrne 1996) Die Empfehlung stellt fest, dass die Vertragsstaaten die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Schutzes und der Stärkung von asylsuchenden oder geflüchteten Frauen sowie für die Verhinderung ihrer Diskriminierung tragen.

Ein Beispiel für humanitäre Programme sind persönliche oder staatlich initiierte Programme, die zur Unterstützung von Frauen während des Krieges in BiH organisiert wurden. Monika Haueser, eine Gynäkologin italienischer Herkunft, die aus der Presse erfuhr, dass muslimische Frauen gruppenvergewaltigt wurden, kam im Herbst 1992 nach BiH und eröffnete unter Einsatz ihrer eigenen Sicherheit mit 20 anderen bosnischen Ärzten und Psychologen ein Zentrum für weibliche Kriegsopfer. Sie projizierten das Thema und stellten es internationalen Organisationen vor, starteten dann eine Kampagne in Deutschland und sammelten 750 Tausend Mark. So wurde Medica-Zenica in der Stadt Medica am 4. April 1993 eingerichtet. Monika Haueser setzt diese Arbeit bis heute fort und eilt in die Kriegsgebiete, um zu helfen. Nach Medica-Zenica wurde eine Einrichtung namens Medica-Mondiale gegründet und 1999 rund 70 000 Frauen geholfen, indem neue Medicas im Kosovo, dann im Kongo, in Liberia und Afghanistan weitergeführt wurden. Derzeit hat Medica-Mondiale seinen Hauptsitz in Köln, Deutschland, und arbeitet mit anderen Medicas zusammen. Da das Hauptziel jedoch die Nachhaltigkeit ist, versucht jede Medica-Niederlassung, nach einer gewissen Zeit auf eigenen Füßen zu stehen. Ähnliche Programme werden auch für syrische Flüchtlingsfrauen organisiert, die heute in der Türkei Zuflucht gefunden haben. Ein weiteres Beispiel ist die Geschichte von Budiaki, 32, die durch den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo mehrfach vertrieben wurde. Sie wurde im Flüchtlingslager von Nouakchott qualifiziert und begann dann, im Frauenzentrum für städtische Flüchtlinge in Nouakchott, Mauretanien, zu arbeiten (Nicholson und Kumin, 2017: 40).

Diese Maßnahmen sind jedoch nicht immer nachhaltig und kontinuierlich. Im 21. Jahrhundert hat sich die Vorstellung, dass die menschliche Sicherheit in sicheren nationalen Grenzen zu finden ist, zugunsten der Notwendigkeit verschoben, die Sicherheit und Entwicklung, die Freiheit und Würde aller Menschen zu fördern und zu schützen. Dies hat zu Theorien geführt, die Souveränität neu definieren und humanitäre Interventionen in Konflikten auf der ganzen Welt untermauern. Doch nicht alle Interventionen führen zu besseren Bedingungen für die Gesellschaft im Allgemeinen oder für Frauen im Besonderen. So standen zum Beispiel seit Beginn der US-Militärintervention in Afghanistan Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen im Mittelpunkt des Krieges gegen die Taliban. Nach dem Sturz der Taliban, deren Herrschaft von 1996 bis 2001 andauerte, wurden friedensfördernde Maßnahmen ergriffen und internationale Unterstützung für eine geschlechtergerechte Politik geleistet, die Frauen direkt als Subjekte des Friedens positioniert, um die Stellung der Frauen in der afghanischen Gesellschaft zu verändern. Doch trotz all dieser Maßnahmen, Unterstützungsprogrammen und institutionellen Aktivitäten wurden die Fortschritte durch die komplizierte Dynamik der afghanischen Gesellschaft im Allgemeinen, ihre kulturellen Normen und gewohnheitsmäßigen Familien-, Clan- und Stammesgesetze im Besonderen, die in der patriarchalischen Herrschaft und dem religiösen Fundamentalismus verwurzelt sind, behindert (Atashi 2015: 17-20).
Seit den 1980er Jahren ist die Einrichtung und Unterhaltung von Flüchtlingslagern die vorherrschende Form der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen durch den UNHCR, insbesondere in Erstaufnahmeländern (vgl. Loescher et al. 2008: 3). Strukturell sind die Lager auf der ganzen Welt sehr ähnlich. Als kurzfristige Zwischenlösung verstanden, umfassen sie soziale Einheiten, organisatorisch festgelegte Regelungen und Verwaltungsabläufe sowie institutionell geprägte Werte und Normen innerhalb eines begrenzten geografischen Raumes. Doch dem erhofften kurzfristigen Charakter der Lager stehen andere Realitäten entgegen. Internationale Trends zeigen, dass der UNHCR nur selten schnell dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge erreichen kann und die durchschnittliche Dauer dieser Lösungen mittlerweile auf 20 Jahre geschätzt wird (vgl. Loescher et al. 2008: 112). Laut dem jüngsten (2019) Bericht des UNHCR gab es weltweit 26 Millionen Flüchtlinge (20,4 Millionen unter dem Mandat des UNHCR, 5,6 Millionen

palästinensische Flüchtlinge unter dem Mandat des UNRWA) sowie 45,7 Millionen Binnenvertriebene, 4,2 Millionen Asylsuchende und 3,6 Millionen ins Ausland vertriebene Venezolaner. Die größte Zahl von Flüchtlingen – 3,6 Millionen – hat die Türkei aufgenommen, während Kolumbien mit 1,8 Millionen Flüchtlingen an zweiter und Pakistan mit 1,4 Millionen Flüchtlingen an dritter Stelle steht.

Generell ist die Zahl der Menschen, die aufgrund von Kriegen, Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung usw. vertrieben wurden, bis Ende 2019 auf 79,5 Millionen gestiegen (davon wurden 26 Millionen als Flüchtlinge anerkannt), wobei die Syrer bei weitem die größte Zahl an Vertriebenen weltweit stellen (13,2 Millionen, davon 6,6 Millionen als Flüchtlinge anerkannt und mehr als 6 Millionen als Binnenvertriebene aus Syrien).

Tabelle 2. Geschlechts- und Altersstruktur der gewaltsam vertriebenen Bevölkerung weltweit (2019)

Internationally displaced			**Internally displaced**			**Palestine refuges under UNRWA mandate**		
Age	**Male**	**Female**	**Age**	**Male**	**Female**	**Age**	**Male**	**Female**
60+	2	2	**60+**	2	4	**60+**	6	6
18-59	32	26	**18-59**	32	25	**18-59**	29	28
12-17	6	5	**12-17**	6	6	**12-17**	6	6
5-11	8	8	**5-11**	8	8	**5-11**	6	6
0-4	6	5	**0-4**	6	6	**0-4**	4	3

Das UNHCR definiert 25 000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität, die sich seit mindestens fünf Jahren im Exil, in Flüchtlingslagern aufhalten, als langwierige Flüchtlinge. Auf der Grundlage dieser Definition gab es Ende 2019 15,7 Millionen Flüchtlinge (77 % aller Flüchtlinge), die sich in einer langwierigen Situation befanden und in 32 Ländern lebten (UNHCR 2019: 1-20).

In diesem Kapitel werden die negativen Aspekte von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern untersucht. Das

Hauptziel der Studie ist es, die Probleme von GBV gegen Flüchtlingsfrauen aus einer politisch-ökonomischen Perspektive zu analysieren und ihre Verbindungen zur Gesellschaft aufzuzeigen. Wie bei den Menschenrechtsdokumenten gab es in den internationalen und nationalen Flüchtlingsrechtsregelungen zunächst keine gesonderten Bestimmungen für Flüchtlingsfrauen, die Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt waren. Auch die für die Rechte von Flüchtlingen zuständigen Mechanismen waren sich der unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse von Frauen, die Gewalt ausgesetzt waren, nicht bewusst und hatten keinen besonderen Ansatz dafür. Durch die eindeutige Verankerung von Frauenrechten und Frauen-Menschenrechten im Rechtssystem wurden auch die Rechte von Flüchtlingsfrauen wahrgenommen und respektiert. In den Richtlinien des UNHCR (2007) heißt es: "Frauen, die den Flüchtlingsstatus beantragen, weil sie berechtigte Angst vor Verfolgung aus Gründen haben, die in der Konvention von 1951 und im Protokoll von 1967 aufgeführt sind, einschließlich Verfolgung aufgrund von sexueller Gewalt oder geschlechtsspezifischer Verfolgung ... sollten ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt werden.“ Mit anderen Worten, geschlechtsspezifische Verfolgung wird zunehmend als Asylgrund anerkannt. Wie noch erläutert wird, wurde GBV im Rahmen der Istanbul-Konvention 2011 eindeutig als Verfolgung von Flüchtlingsfrauen anerkannt. Die Istanbul-Konvention ist nicht nur deshalb sehr wichtig, weil sie Gewalt gegen Frauen als eine Form der Verfolgung betrachtet, sondern auch wegen der Standards, die sie für Maßnahmen setzt, die Staaten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ergreifen sollten (siehe Europarat 2011). Die wichtigste Konvention, auf die sich Flüchtlingsfrauen in Bezug auf erlittene Gewalt und Diskriminierung berufen können, ist die UN-Konvention CEDAW (vgl. OHCHR 1979).

In der neueren Literatur werden Flüchtlinge seltener als geschlechtsneutral dargestellt, d. h. ihre Bedürfnisse sowie die durch die Flucht veränderten Geschlechterrollen und -beziehungen stehen zunehmend im Fokus wissenschaftlicher Analysen. Aktuelle Studien kritisieren daher die einseitige, legalistische und humanitäre Sicht auf Flüchtlinge, wie sie von internationalen Flüchtlingsregimen vorgegeben wird, und fordern eine differenzierte Betrachtung

der Identitätskonstruktionen von Flüchtlingen im Allgemeinen und von Männern und Frauen im Besonderen. Turner (2010) beispielsweise legt eine geschlechtsspezifische Analyse der Ereignisse von 1993 und ihrer Folgen vor, als in Burundi, einem Land in der Mitte Afrikas, der erste demokratisch gewählte Hutu-Präsident zusammen mit anderen Politikern der "Hutu"-Partei von Tutsi, die die Armee beherrschten, entführt und später ermordet wurde, was wiederum zu Massentötungen von Zehntausenden (schätzungsweise 30 000) von Burundis Tutsi und einer ähnlichen Anzahl der Hutu-Bevölkerung führte. Nach diesen blutigen Ereignissen mussten die burundischen Hutu in das Nachbarland Tansania fliehen und errichteten dort ein großes Flüchtlingslager. Turner (2010: 59-86) untersucht die Art und Weise, wie die Flüchtlinge von den tansanischen Behörden und internationalen Organisationen als undifferenzierte Masse behandelt wurden, wie sie ihr Leben in den Flüchtlingslagern mit ihrem Leben in Burundi verglichen und gibt insbesondere einen Überblick über die weiblichen Flüchtlinge dort. So stimmten alle Frauen im Lager darin überein, dass Frauen nach burundischer Sitte ihre Männer respektieren und ihnen gehorchen sollten, dass aber die meisten Frauen aufgrund der Grundversorgung durch den UNHCR ihre Ehemänner verlassen hatten und es sehr viele Fälle von Scheidungen, Promiskuität, Polygamie und Prostitution gab. Die Frauen waren aber auch mit Gewalt in Form von Vergewaltigung konfrontiert. Mit Hilfe des UNHCR wurde beispielsweise ein neuer Herd für Frauen eingeführt, die das Lager verlassen mussten, um Feuerholz zu sammeln, und daher mit sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen konfrontiert waren. Dieses neue Projekt hat diese Gewalt jedoch reduziert. Laut UNHCR-Bericht (2019: 21) waren 192 000 burundische Flüchtlinge in Tansania untergebracht, von denen die meisten (58 000) im Lager Nyarugusu lebten.

Ein weiteres Beispiel ist Südafrika. Während sexuelle Gewalt und GBV in gewaltsamen Konflikten meist von Angehörigen der anderen Partei verübt werden, sind es im Nachkriegskontext oft Menschen aus dem eigenen sozialen Umfeld, einschließlich der eigenen Familie. Es wird daher argumentiert, dass die Opferstruktur im Wesentlichen gleichbleibt, sich aber die Täterstruktur ändert. Dies zeigte sich beispielsweise in Südafrika nach dem Ende der Apartheid, wo die

veränderte sozioökonomische Situation vieler Männer zu einer Zunahme von Aggressionen führte, die sich auch in sexueller Gewalt gegen Frauen in der eigenen Gemeinschaft ausdrückte (vgl. Buckley-Zistel 2014: 73).

Laut dem Bericht von UNHCR und Save the Children UK (2002) mit dem Titel "Sexual Violence and Exploitation: The Experience of Refugee Children in Liberia, Guinea, and Sierra Leone" wurden von den Forschern rund 1 500 Flüchtlinge befragt und einige erstaunliche Tatsachen festgestellt, dass die Gewalt in den Flüchtlingslagern gegen Frauen und Mädchen nicht nur von Gemeindemitgliedern ausgeübt wurde, sondern auch von Entwicklungshelfern, Friedenstruppen und auch Gemeindeleitern. Sie tauschten Lebensmittel gegen sexuelle Gefälligkeiten ein. Lehrer beuteten Kinder gegen gute Noten aus. Medizinische Versorgung wurde als Gegenleistung für Sex angeboten. In den Berichten wird von 42 Organisationen und 67 Einzelpersonen berichtet, die in dieses Verhalten verwickelt waren (vgl. Ferris 2007: 585).

Obwohl Flüchtlingslager als Zufluchtsorte für Menschen, die vor Gewalt fliehen, anerkannt sind, können sie selbst zu instabilen Umgebungen werden, in denen die Bewohner, insbesondere Frauen und Mädchen, sexueller und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Es gibt sehr viele Beispiele für diese Situation, wie somalische Flüchtlinge in den Dadaab-Lagern oder Flüchtlinge in der Nordostprovinz Kenias. Vor allem in armen Entwicklungsländern wie Kenia, wo Banditentum weit verbreitet ist, wird die Unsicherheit in Flüchtlingslagern noch verschärft. Nach Einbruch der Dunkelheit werden unbewaffnete Haushalte, insbesondere solche, die von Frauen geführt werden, von Banditen innerhalb oder außerhalb des Lagers überfallen, und es wird von zahlreichen Vergewaltigungen, Schändungen und Übergriffen auf Ehepartner berichtet. Zusätzlich zu dieser Art von sexueller Gewalt gewinnen die Strukturen in den Flüchtlingslagern aufgrund der langen Dauer an sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung; sie entwickeln sich von Übergangsräumen zu Lebensräumen, in denen sich neue Beziehungen und Hierarchien herausbilden. So entwickeln sich in Flüchtlingslagern verschiedene Organisationsstrukturen innerhalb und zwischen der Verwaltung und der Flüchtlingsbevölkerung. Zudem

entsteht durch die Wahl von Vertretern, die mit der Lagerverwaltung kommunizieren, eine strukturelle und formale Hierarchie innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge, die parallel zu den traditionellen "importierten Flüchtlingshierarchien" aus dem Herkunftsland existiert. Die Hierarchien sowohl in der Verwaltung als auch unter den Flüchtlingen haben einen entscheidenden Einfluss auf das Leben von Frauen und Männern in den Flüchtlingslagern, da sie den Zugang zu Ressourcen, Kontrollmechanismen und Entscheidungsprozessen regeln. In diesem Zusammenhang sind auch die Politiken und Präferenzen von Hilfsorganisationen von Bedeutung, die entweder eine Gleichbehandlung beider Geschlechter anstreben oder Frauen gezielt fördern, wenn sie benachteiligt und verletzlich erscheinen. Diese unterschiedliche Behandlung hat wiederum Auswirkungen auf die Rollen und Beziehungen innerhalb und zwischen den Geschlechtern. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien zeichnet diese sich verändernden Geschlechterrollen in Lagern nach und verdeutlicht den geschlechtsspezifischen Charakter der Entwicklung neuer Hierarchien und damit auch von Machtstrukturen. Um Fälle von Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern zu verhindern und zu minimieren, führt das UNHCR auf der Grundlage seiner im Juli 1991 verabschiedeten Richtlinien zum Schutz von Flüchtlingsfrauen ein spezielles Projekt namens "Woman Victims of Violence" (WVV) durch (Ferris 2007: 586; Hyndman 2004: 204; Gozdziak 2008: 186). Das WVV-Projekt wurde als Pilotprojekt konzipiert und ab 1993 zunächst in Kenia umgesetzt, wo 1991 rund 219 000 Somalier aufgrund der Kämpfe zwischen rivalisierenden Gruppen in Somalia zu Flüchtlingen wurden. In Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen selbst und der örtlichen Polizei konnte das UNHCR durch das WVV-Projekt die Sicherheit in den Flüchtlingslagern erheblich verbessern und die Gewalt verringern (https://www.unhcr.org/3ae68bf90.html, https://www.unhcr.org/publications/legal/3d4f915e4/guidelines-protection-refugee-women.html 24.05.2021).

3.2 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen syrische Frauen in türkischen Flüchtlingslagern

3.2.1 Kurzer historischer Hintergrund des syrischen Bürgerkriegs

Die Krise in Syrien ist ein Thema, das im Rahmen des Arabischen Frühlings behandelt werden muss. Betrachtet man die historischen und politischen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling, so ergibt sich das Bild der Beseitigung autoritärer Regime, die in den ersten Jahren im Nahen Osten und in Nordafrika lange Zeit bestanden haben, und der Bemühungen der Gesellschaften, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. So führte beispielsweise der am 18. Dezember 2010 in Tunesien ausgebrochene Volksaufstand zur Flucht des seit 23 Jahren regierenden Zeynel Abidin Ben Ali und zur Machtübernahme durch die Ennahda-Partei, wobei die Ereignisse auch auf andere Länder der Region übergriffen. So wurden der 30-jährige ägyptische Diktator Hosni Mubarak und der 42-jährige libysche Diktator Muammar Gaddafi gestürzt (Serbest, 2018: 41-42). Die laufenden Ereignisse mit dem Regierungswechsel in Tunesien, Ägypten, Libyen und dem Reformprozess in Bahrain, Jemen und anderen regionalen Ländern haben auch Syrien erreicht (Yazıcı, 2012: 40). Das Bild änderte sich jedoch schnell, die Revolutionen mit Gegenrevolutionen, der Kampf gegen autoritäre Regierungen wurde durch Bürgerkriege obsolet, das Machtvakuum in der Region wurde von nichtstaatlichen Akteuren ausgefüllt und der Machtkampf zwischen lokalen Akteuren, der mit dem Einfluss globaler und regionaler Akteure weiterging, wurde komplexer. Der Hauptgrund dafür sind die unterschiedlichen Reaktionen der Länder in der Region auf die Ereignisse, die verschiedenen Schritte, die sie auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet unternommen haben, um in die Ereignisse einzugreifen und ihr unterschiedlicher Umgang mit den erzielten Ergebnissen. Zu den genannten Ergebnissen gehören die zunehmende Armut im Nahen Osten, die Massenmigration von Menschen, die anhaltenden Bürgerkriege in der Region und die Wellen von Protesten, zum Beispiel die Massenproteste in Ägypten, Algerien und im Sudan im Jahr 2019 (Ozshahin und Battir, 2019: 8-9). Obwohl es eine Hoffnung oder Bemühung um Demokratisierung zum Ausdruck brachte, vor allem

wenn vom Arabischen Frühling die Rede war, berührten die Ereignisse nicht die monarchischen und nicht-demokratischen Regimes der Golfstaaten, die Proteste wurden hier schnell im Keim erstickt (Ozshahin und Battir, 2019: 242), und vor allem die Verwaltungen mit widersprüchlichen Interessen mit dem Westen. Umsturz zeigte, dass dieser Frühling eigentlich ein falscher Frühling ist. Mit anderen Worten, die Krisen in den Ländern der Region, vor allem in Syrien, vor allem in den USA, der Türkei und Russland, können auch als Kampf der Akteure um regionale Interessen und als Machtdemonstration gegeneinander betrachtet werden.

Obwohl die Volksbewegung, die nach dem Tod von Präsident Hafez Assad im Jahr 2000 in Syrien für soziale und demokratische Rechte mobilisiert wurde, von seinem Sohn Bashar Assad, der nach ihm an die Macht kam, unterdrückt wurde, trat diese Operation 2011 im Rahmen des Arabischen Frühlings, der sich auf die Länder der Region ausbreitete, erneut in den Vordergrund. Seit dem 15. März 2011 nahm der Krieg der Menschenmassen, die in Syrien für Rechte und Freiheit aufbegehrten, später einen politischen Charakter an und wurde zu einem internen Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen um die Macht.

Gerüchte über einen Regierungswechsel in Syrien waren bereits 2001 auf der Tagesordnung. Richard Perle, einer der damaligen US-Regierungsbeamten, schlug vor, dass die USA nach Afghanistan und dem Irak auch Syrien angreifen sollten" (Wallsh, 2013: 113). Im Juli 2011 wurde der Zerfall der syrischen Armee und die Gründung der Freien Syrischen Armee, gefolgt von der Zersplitterung und Polarisierung der Opposition, der Bürgerkrieg, der durch die Präsenz radikaler Elemente wie Al-Qaida, ISIS, PYD und YPG und ihrer Anhänger aus der ganzen Welt entfacht wurde, unumkehrbar. Seit der zweiten Hälfte der 2010er Jahre ist dieser Prozess durch das Eingreifen regionaler Mächte wie Russland, Iran und der Türkei sowie anderer globaler Mächte noch komplexer geworden (Serbest, 2018: 48).

Die derzeitige Regierung in Damaskus hat sich unerwartet lange gegen die russisch-iranische Achse gewehrt und scheint fest entschlossen zu sein, diese

Regierung fortzuführen. Auf der anderen Seite will die Türkei mit der von der Türkei unterstützten Freien Syrischen Armee (FSA) keine mögliche kurdische Staatsbildung an ihrer Grenze, keine PYD-Aktivität und keine Kontrolle an dieser Stelle. Die als Organisation anerkannte Struktur hat mit der von den Kurden gebildeten PYD-Organisation eine gegen ihre Wirksamkeit gerichtete militärische Struktur aufgebaut. Diese Initiative und Unterstützung ziehen heftige Reaktionen der Türkei nach sich. Von Zeit zu Zeit führt Israel auch militärische Interventionen in Syrien durch, insbesondere gegen die vom Iran unterstützte Hisbollah-Struktur. Gegen die derzeitige Regierung in Damaskus ist anzumerken, dass auch Saudi-Arabien an der syrischen Gleichung mit den sunnitisch orientierten Oppositionskräften beteiligt ist. Es sollte nicht übersehen werden, dass auch einige europäische Länder, allen voran Frankreich, als militärische und politische Macht an der syrischen Gleichung beteiligt sind. Die von der Opposition in Syrien unter dem Einfluss des Arabischen Frühlings initiierten Aktionen und Proteste entwickelten sich später zu einem heißen Konflikt, und inzwischen wurde vorausgesagt, dass das Regime in Syrien in kurzer Zeit zusammenbrechen würde, zumindest wurde dies in der Türkei so berechnet. Entgegen den Erwartungen ist jedoch abzusehen, dass die Zusammenarbeit und der strategische Ansatz Russlands und des Irans der Grund dafür sind, dass das Regime seine geografische Überlegenheit verloren hat und trotz des siebenjährigen Bürgerkriegs immer noch einige wichtige Regionen Syriens hält. Aus diesem Grund ist es notwendig, diese Entwicklungen in Syrien von dem Prozess des Arabischen Frühlings zu trennen, was den Punkt betrifft, den er erreicht hat. Jetzt ist Syrien selbst, abgesehen von der komplexen Struktur des Nahen Ostens, zu einer Gleichung mit viel mehr Unbekannten geworden, und die Möglichkeit, in naher Zukunft eine Lösung zu finden, ist eine entfernte Möglichkeit (Bozkurt, 2018: 57). Der endlose Bürgerkrieg in Syrien hat viele Probleme mit sich gebracht. Eines dieser Probleme ist die Einwanderung. In diesem Prozess waren viele Syrer gezwungen zu migrieren. Während dieser erzwungenen Migration hat sich das Leben vieler Menschen, Männer und Frauen, Jungen und Alten, Reichen und Armen, völlig verändert. Eines der Länder, das am stärksten von der Einwanderungswelle aus Syrien betroffen war, ist die Türkei. Allgemein betrachtet ist die Türkei ein Land, das aufgrund seiner

geografischen Lage seit jeher von Zwangsmigrationen betroffen ist. Mit den Auswirkungen der Massenmigrationsbewegungen vom Osmanischen Reich bis zur Gründung der Republik wurde die Türkei mit Migrationsbewegungen gegründet. Akademiker, die aus Nazi-Deutschland flohen, Palästinenser während des Zweiten Weltkriegs, kasachische Türken nach dem Krieg und Türken, die aus Zentralasien einwanderten, sind beispielhafte Massenmigrationen. Die Tatsache, dass 1989 mehr als dreihunderttausend bulgarische Staatsbürger und 1991 fast eine halbe Million Iraker in der Türkei Zuflucht suchten, zeigt, dass die Türkei als Auswanderungsland eine reiche Migrationsgeschichte hat. Da die Türkei auf der Transitroute in die westlichen Länder liegt, ist sie gleichzeitig ein Land, in dem Migrationsbewegungen beobachtet werden können. In den letzten Jahren hat die Türkei einige Einwanderer aufgenommen, die über die Grenzen von Ländern wie Syrien, Irak, Iran und Afghanistan in den Westen gekommen sind. Während diese Migrationsbewegung für einige Einwanderer eine Zwischenstation darstellt, bedeutet sie für andere eine erzwungene Migration und Ansiedlung. Für diejenigen, die aus östlichen Ländern eingewandert sind, ist die Türkei ein Land, in das sie aufgrund ethnischer und kultureller Ähnlichkeiten einwandern, während sie ein Transitland für Einwanderer ist, die versuchen, nach Europa zu gelangen, aber in der Türkei festsitzen (Demirhan und Aslan 2015: 34).

Eine ähnliche Situation ist auch bei den syrischen Einwanderern zu beobachten. Die Ankunft von 264 Menschen, die vor dem syrischen Bürgerkrieg fliehen, an der Provinzgrenze von Hatay hat die Spannungen in den Beziehungen zwischen der Türkei und Syrien verstärkt. Nach dem Bürgerkrieg in Syrien war die erste Migrationsroute der Syrer, die die Möglichkeit zur Migration hatten, die Türkei. Ab Mai 2011 war die Türkei auf die immer größer werdende Migrationswelle nicht mehr vorbereitet, und an der Grenze zu Hatay wurden Containerstädte errichtet aufgrund der Instabilität, die durch die internen Konflikte, PYD/YPG usw. in Nordsyrien entstanden waren. Die Präsenz terroristischer Organisationen zwang auch die Araber in der Region zur Migration (Sivrikaya, 2019:337). Die Ansiedlung der PYD/YPG-Terrororganisationen im Norden Syriens, in der Grenzregion zur Türkei, wurde von der türkischen Öffentlichkeit ebenfalls mit Unverständnis aufgenommen

und führte zu einer Verschärfung des Syrien-Problems. Die nach der Krise in Syrien einsetzende Migrationsmobilität wirkte sich in vielerlei Hinsicht auf die Türkei aus, insbesondere auf die Sicherheit. Nach der starken Einwanderungswelle verfolgte die Türkei eine "Politik der offenen Tür" gegenüber Einwanderern aus Syrien. Am 14. Juni 2011 gab die AFAD (Präsidentschaft für Katastrophen- und Notfallmanagement) die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien mit 8 538 in den in Hatay eingerichteten Lagern an, während sich die Zahl der Flüchtlinge im August 2012 auf 80 000 belief (Orhan und Gündoğar 2015:12). Als sich die Krise in Syrien zu einem großen Sicherheitsproblem ausweitete und die Zahl der Todesopfer von Tag zu Tag zunahm, kam es zu einer großen Migrationswelle aus Syrien in die Türkei. Infolge der irregulären Migrationswellen sah sich die Türkei mit Sicherheitsproblemen konfrontiert und war zudem einer großen finanziellen Belastung ausgesetzt. Laut dem AFAD-Bericht von 2014 wurden etwa 36 % der syrischen Flüchtlinge in der Türkei registriert und in 20 Lagern in 10 Städten und Provinzen nahe der syrisch-türkischen Grenze untergebracht. Von diesen syrischen Flüchtlingen in der Türkei, die nicht in Lagern untergebracht waren, hatten 45 % eine AFAD-Registrierung und etwa 20 % eine Aufenthaltsgenehmigung. Über die Hälfte der syrischen Flüchtlingshaushalte verfügte in Syrien über ein Einkommen von 155 USD oder weniger, während etwa 21 % der Flüchtlinge in den Lagern und 30 % der Flüchtlinge außerhalb der Lager in Syrien ein Einkommen von 231 USD oder mehr hatten. Damit waren die Flüchtlinge außerhalb der Lager etwas bessergestellt als die in den Lagern. Nur etwa zwei von fünf der syrischen Flüchtlinge in den Lagern und etwa 15 % der Flüchtlinge außerhalb der Lager erhielten Hilfe von humanitären Hilfsorganisationen. Der AFAD-Bericht zur Kostenanalyse 2013 für syrische Flüchtlinge in Unterkünften betont: "Die Ausgaben, die 2011 33 Millionen TL betrugen, beliefen sich 2012 auf 514 Millionen TL und in den ersten 10 Monaten des Jahres 2013 auf 763 Millionen TL. Vom Beginn der Unruhen bis zum 1. November 2013 wurden 1 Milliarde 311 Millionen TL ausgegeben" (AFAD, 2014:27). Diese Beihilfen sind direkte Ausgaben des AFAD. Aufgrund der jährlich steigenden Migrationsmobilität wurde die Türkei 2016 zum Land mit den meisten Einwanderern und Flüchtlingen weltweit. Heute vergeht kein Tag, an dem es keine Nachrichten über Syrien gibt und sich die Entwicklungen nicht in den Medien

widerspiegeln. Negative und sogar unmenschliche Ereignisse und Situationen, insbesondere für Frauen und Kinder, werden als das wichtigste Problem der Türkei angesehen. Millionen von zugewanderten syrischen Frauen und Kindern haben in der Türkei Zuflucht gesucht, registriert oder unregistriert, und dies hat es notwendig gemacht, sich mit vielen Problemen sowohl aus der Perspektive der türkischen als auch der syrischen Bürger zu befassen.

3.2.2. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen im syrischen Bürgerkrieg

Der syrische Bürgerkrieg, der sich mittlerweile zum zehnten Mal jährt, wurde im Allgemeinen aus realpolitischer Sicht betrachtet, und sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft wurden Lösungsvorschläge auf der Grundlage der Interessen von Staaten und lokalen Akteuren entwickelt. Das größte Manko der Ansätze, die sich auf die Interessen, Ziele und Kämpfe von Staaten und lokalen Akteuren konzentrieren, besteht darin, dass sie keine Lösungen für die Probleme der Zivilbevölkerung und insbesondere der Frauen finden, die während des Krieges am meisten geschädigt wurden und – was noch wichtiger ist – nach dem Krieg leben werden.

Es gibt Nachrichten, Erzählungen und Berichte, dass Frauen und Kinder im syrischen Bürgerkrieg am meisten leiden und dass Gewalt gegen Frauen als Kriegswaffe eingesetzt wird. In einem vom EMHRN (Mediterranean Human Rights Network – Euro-Mediterranean Human Rights Network) erstellten Bericht heißt es, dass in sieben Städten, darunter Damaskus, Vergewaltigungsfälle dokumentiert wurden und dass die Vergewaltigungen während regierungsfeindlicher Demonstrationen, an Sicherheitspunkten oder an Orten der Inhaftierung stattfanden. Bei diesen Vergewaltigungen wurde der weibliche Körper als Kriegswaffe eingesetzt, um oppositionelle Gruppen in Gewahrsam oder während militärischer Operationen zu unterdrücken, einzuschüchtern und zu demütigen (Mazlumder, 2014: 16).

In diesem Zusammenhang können wir den syrischen Bürgerkrieg anhand von drei Themen betrachten, die feministische Ansätze hervorheben: die Probleme von Frauen während des Krieges, die politische Beteiligung von Frauen und die Stellung von Frauen in militärischen Strukturen.

Unter dem Eindruck des Arabischen Frühlings im Nahen Osten und Nordafrika ging das syrische Volk im Februar und März 2011 gegen die repressive Politik des Regimes von Bashar Assad auf die Straße und forderte mit Protesten Reformen von der Regierung. Auch syrische Frauen spielten von Anfang an eine aktive Rolle bei der Organisation der Proteste und der Organisation der Bevölkerung; so organisierten sie beispielsweise am 16. März 2011 ein Sit-in vor dem syrischen Innenministerium und forderten die Freilassung der während der ersten Proteste Festgenommenen. Mit der gewaltsamen Niederschlagung dieses friedlichen Protests begann für die syrischen Frauen ein schwieriger und schmerzhafter Prozess, der bis heute anhält (Human Rights Watch, 2011). Im März 2017, dem sechsten Jahr des Konflikts, gab das Syrian Human Rights Network bekannt, dass insgesamt 23 502 Frauen und Mädchen während des Bürgerkriegs getötet wurden, wobei 20 607 Opfer auf das syrische Regime zurückzuführen sind. Die Organisation gab außerdem an, dass etwa 10 000 der Getöteten Mädchen unter 18 Jahren waren. In Bürgerkriegen übersteigt der Tod oft andere Formen der Gewalt, vor allem, wenn er ein bestimmtes Ausmaß annimmt – zum Beispiel bei Völkermord – oder wenn bestimmte Waffen, wie chemische Waffen, eingesetzt werden,. Die Gewalt gegen Frauen in Syrien stand im Allgemeinen im Schatten der chemischen Waffen des Assad-Regimes, der blutigen Tötungsmethoden der Terrororganisation Islamischer Staat im Irak und in der Levante (ISIS) und des zwischenstaatlichen Kampfes, und trotz zahlreicher Resolutionen zum Verbot von Gewalt gegen Frauen blieb selbst der UN-Sicherheitsrat dem Thema gegenüber gleichgültig (Frostier, 2017: 1). In den letzten sechs Jahren waren Frauen jedoch intensiver Gewalt gegen Frauen ausgesetzt, und Vergewaltigung ist die häufigste Form dieser Gewalt. Seit Beginn des Krieges hat vor allem das syrische Regime Vergewaltigung als Kriegsstrategie eingesetzt; es nutzte GBV intensiv mit dem Ziel, diejenigen zu bestrafen, die sich an der Rebellion beteiligten, Informationen zu sammeln und

weibliche Angehörige zu entmutigen, die sich den bewaffneten Oppositionskräften anschlossen (Bruner, 2014: 10). Sexuelle Gewalt gegen Frauen – und manchmal auch gegenüber Männern – wurde vor allem in den Haftanstalten des Militärischen Nachrichtendienstes und in den Gefängnissen der Generaldirektion für Sicherheit in Damaskus ausgeübt; Frauen, die in den Städten Aleppo, Hama, Homs und Dera lebten, gaben die Angst vor sexueller Gewalt als Hauptgrund für ihre Abwanderung aus dem Land an (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 2015: 9-10). Während es dem Assad-Regime also gelang, die ethnische Struktur im Land zu verändern, wurden Vergewaltigungen und andere Akte sexueller Gewalt manchmal vor Familienmitgliedern und Einheimischen begangen (International Federation for Human Rights, 2013: 11), was darauf abzielte, die Beziehung des Einzelnen zu seiner Gemeinschaft und seiner Umgebung zu schädigen.

In konservativen und patriarchalischen Gesellschaften wie Syrien sind die Auswirkungen sexueller Übergriffe langfristig und multidimensional. In einer Gesellschaft, in der die Familienehre im Mittelpunkt der Identität steht, führen sexuelle Übergriffe auf weibliche Personen häufig dazu, dass das Opfer von der Gesellschaft, in der es lebt, isoliert wird und sogar um der Familienehre willen getötet wird. Zwar will niemand eine vergewaltigte Frau heiraten, doch manchmal erweckt schon eine kurze Verhaftung einer Frau den Eindruck eines sexuellen Übergriffs und schadet der Institution Familie. Aufgrund dieser drohenden sozialen Ausgrenzung teilen die meisten syrischen Frauen den Akt des sexuellen Übergriffs nicht mit anderen, wodurch der durch den Vorfall verursachte psychologische Schaden vervielfacht wird (Global Women's Rights, 2014: 8). Darüber hinaus stellt die Tatsache, dass Frauen, die sexuell missbraucht wurden, im Kriegsumfeld keine angemessene medizinische Unterstützung erhalten und sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten anstecken, sowie die Tatsache, dass die syrischen Regimekräfte schwangere Frauen nicht durch die Sicherheitspunkte lassen und sie zwingen, unter unsterilen Bedingungen zu gebären, eine Bedrohung für die körperliche Gesundheit der Frauen dar (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 2015: 10).

Die Beteiligung von ISIS am Bürgerkrieg in Syrien seit 2013 hat die Gewalt gegen Frauen weiter verstärkt. Die Terrororganisation ISIS hat in den von ihr kontrollierten Gebieten strenge Gesetze im Einklang mit ihrer radikalen Ideologie durchgesetzt, und syrische Frauen und Mädchen wurden in ihren Rechten wie Bildung, Arbeit und Freizügigkeit extrem eingeschränkt (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 2016: 15). Syrischen Frauen und Mädchen, die vor dem Bürgerkrieg einen säkularen Lebensstil geführt hatten, war es verboten, ohne ihre Ehemänner oder männlichen Verwandten auszugehen; es wurde beobachtet, dass diejenigen, die älter als 10 Jahre waren, mit Peitschen bestraft wurden, wenn ihre Gesichter und Haare in der Öffentlichkeit sichtbar waren, und durch Steinigung hingerichtet wurden, wenn sie des Ehebruchs für schuldig befunden wurden (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 2015: 10). Darüber hinaus brachte der ISIS Tausende von jesidischen Frauen und Mädchen als Sexsklaven aus der irakischen Stadt Shengal, die er im August 2014 eroberte, nach Syrien, und diese Frauen und Mädchen wurden intensiver körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt, "gekauft und verkauft wie Ware" (Generalversammlung der Vereinten Nationen 2016: 16). Auch bewaffnete Oppositionsorganisationen beteiligten sich an der Gewalt gegen Frauen; Gruppen wie die Islamische Front, Ahrar al-Sham und Al Nusra entführten Frauen und Kinder, um sie im Geiselaustausch einzusetzen (Generalversammlung der Vereinten Nationen, 2014: 13). Der einzige Ausweg aus diesem Kreislauf der Gewalt bestand für die Frauen darin, aus Syrien zu fliehen und in die Nachbarländer und, wenn möglich, nach Europa zu migrieren, doch dieser Prozess brachte auch einige Probleme mit sich. Die ersten Schwierigkeiten begannen während des Fluchtprozesses, und Frauen, die ihr Land zu ihrer Sicherheit verlassen wollten, waren von Anfang an an vielen Sicherheitspunkten, die von bewaffneten Gruppen in Syrien kontrolliert wurden, Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt (Osman, 2016). Selbst wenn die Grenze sicher passiert wurde, mussten viele Migrantinnen, die in den Nachbarländern ankamen, die Last der gesamten Familie in den fremden Ländern übernehmen, da ihre Ehemänner während des Krieges gestorben waren oder eine Behinderung davon getragen hatten. In einem Umfeld, in dem Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Bildung und Nahrung kaum erfüllt werden, haben syrische Migrantinnen nicht nur

versucht, ihr eigenes Leben zu organisieren, sondern auch dafür zu sorgen, dass ihre Kinder von diesem Prozess weniger betroffen sind (Human Rights Watch, 2014). Neben der Schwierigkeit, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, waren vor allem alleinlebende Frauen in den Nachbarländern Ziel von sexuellem Missbrauch, und sie sahen die Ehe als einzige Möglichkeit, ihre Sicherheit zu gewährleisten. Sicherheitsbedürfnisse und wirtschaftliche Notwendigkeiten haben auch die Zahl der Kinderehen erhöht, und eine UNICEF-Studie unter Syrern in Jordanien berichtet, dass im ersten Quartal 2014 Ehen mit Mädchen unter 18 Jahren fast ein Drittel aller Ehen ausmachten (UNICEF, 2014).

Darüber hinaus können wir die Auswirkungen des syrischen Bürgerkriegs auf das Leben der syrischen Frauen anhand der Veränderungen in ihrer politischen Partizipationsrate und ihrer Beteiligung am Krieg messen. Obwohl die Frauen in Syrien aufgrund ihres säkularen Führungsstils vor dem Krieg weniger sozialen Druck verspürten als in einigen arabischen Ländern der Region, blieben sie in Bezug auf die politische Beteiligung deutlich unter der von der UNO geforderten 30-Prozent-Grenze. So lag der Anteil der Frauen im syrischen Parlament im Jahr 2005 bei 12 %, während ihr Anteil in den lokalen Regierungsräten nicht mehr als 5 % betrug. Darüber hinaus erlaubte das Assad-Regime Frauen nicht, Nichtregierungsorganisationen zu gründen. Die einzige legale Frauenorganisation war die von der Regierung gegründete Syrische Frauenunion, andere Frauengruppen arbeiteten illegal, und diesen Gruppen war es verboten, Hilfe von außen zu erhalten (Moore und Talarico, 2015: 227). Vor diesem Hintergrund beteiligten sich syrische Frauen auch an den Demonstrationen, die 2011 gegen das Assad-Regime begannen, und forderten Reformen, die ihre politische und soziale Position stärken sollten. Der Krieg hat ihnen diese Rechte jedoch genommen. In dieser Zeit versuchten die syrischen Frauen, vor allem durch informelle Treffen wirksam zu werden. So kamen Anfang 2014 mehr als sechzig Frauen aus verschiedenen Teilen Syriens, die den pluralistischen Charakter der Gesellschaft widerspiegeln, in Damaskus zusammen, um eine Konferenz mit dem Namen Syrisches Frauenforum für Frieden zu organisieren. In dem Dokument, das sie veröffentlichten, um es der Genfer Konferenz vorzulegen, forderten die Frauen, den

Zustrom von Waffen und Kämpfern nach Syrien zu stoppen, die humanitäre Hilfe für die von den Konflikten betroffene Zivilbevölkerung zu gewährleisten, die Integrität des Staates zu schützen und die politische Versöhnung nicht auf der Grundlage ethnischer oder konfessioneller Identitäten vorzunehmen. Sie forderten auch die Beteiligung von Frauen, die ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Zukunft Syriens haben sollten, sowohl im Friedensprozess als auch bei der Entwaffnung, dem Wiederaufbau und der Übergangsjustiz nach der Herstellung des Friedens (Syrisches Frauenforum für den Frieden, 2014).

Im gleichen Zeitraum ging eine ähnliche Initiative von der Organisation Syrian Women's Initiative for Peace and Democracy (SWIPD) aus, die sich auf Initiative von UN Women und der niederländischen Regierung vom 11. bis 13. Januar 2014 in Genf traf. Sie legten der Öffentlichkeit einen Bericht, das so genannte Dokument, vor, der auf der Genfer Friedenskonferenz diskutiert werden sollte. Das Abschlussdokument forderte die politische Beteiligung von Frauen am Friedensprozess und danach, beschränkte sich aber ebenso wie die syrische Frauenkonvention nicht nur auf geschlechtsspezifische Probleme, sondern widmete etwa drei Viertel des Dokuments Vorschlägen zur Beendigung der Konflikte, zur Förderung des Friedensprozesses und zur Verbesserung der humanitären Lage in der Region (Syrian Women's Initiative for Peace and Democracy, 2014). Auf der Genfer Friedenskonferenz waren die syrischen Frauen in den offiziellen Delegationen unterrepräsentiert und konnten sich bei den Gesprächen auf offizieller Ebene, bei denen die staatlichen Interessen im Vordergrund standen, kein Gehör verschaffen (Osman, 2014). Trotz dieser mangelnden Beteiligung und Vertretung bei den offiziellen Verhandlungen haben die syrischen Frauen ihren politischen Kampf nicht aufgegeben. Institutionen wie Free Syria und das Center for Documenting Violence in Syria, an denen viele Frauen beteiligt sind, arbeiten auf der Ebene der Zivilgesellschaft, um soziale Solidarität und Frieden zu gewährleisten und die anhaltende Gewalt in Syrien der internationalen Öffentlichkeit bekannt zu machen. In ähnlicher Weise zielten von Frauen geführte Organisationen wie Bihar Relief und Sawa for Development and Aid darauf ab, den Friedensprozess von unten nach oben zu beeinflussen, indem sie syrischen Migranten, insbesondere

Frauen und Kindern, halfen und sie sensibilisierten (Jouejati, 2017). Während der "bedeutsame Moment", der durch den syrischen Bürgerkrieg geschaffen wurde, anhielt, zeigte sich der Erfolg der syrischen Frauen im Kampf um die politische Teilhabe in einem ungewissen Licht. Es ist auch bekannt, dass syrische Frauen in heiße Konflikte verwickelt sind. Die erste Gruppe in Syrien, in der Kämpferinnen in den Vordergrund traten, waren die syrischen Kurden, und die Frauenschutzeinheiten (Yekineyen Parastine Jin – YPJ) wurden 2012 als weiblicher Zweig der Volksschutzeinheiten (Yekineyen Parastina Gel – YPG) gegründet. Die YPJ, die in den ersten Jahren des syrischen Bürgerkriegs noch nicht bekannt war, gewann mit der Entwicklung des Krieges zum Kampf gegen ISIS an Bedeutung. Die YPG, die das wichtigste militärische Element darstellt, auf das sich die westlichen Länder, insbesondere die USA, im Kampf gegen ISIS stützen, gewann mit der Zeit durch die politische und militärische Unterstützung dieser Länder an Stärke – die Zahl der Mitglieder stieg Ende 2015 an (Barfi, 2015).

Die YPJ, die sich als befreiende Kraft gegen den Terror und das gewalttätige Verhalten von ISIS gegenüber Frauen präsentierte, verstärkte ihre Aktivitäten mit der Fortsetzung des Krieges und begann, nicht nur kurdischen Frauen, sondern auch arabischen und jesidischen Frauen im Irak und in Syrien eine militärische Ausbildung zu bieten (McKernan, 2017a). Im Jahr 2014 stellte das Assad-Regime eine Kommando-Brigade mit 800 Frauen auf, um "das Profil der syrischen Frauen zu schärfen und zu zeigen, dass sie in allen Bereichen erfolgreich sein können". Ende 2015 wurde in der russischen Presse, die das Assad-Regime unterstützt, über die Frauenbrigade berichtet, die in der syrischen Armee gegen ISIS kämpft, diesmal unter dem Namen Al-Mahavir, und es wurden Bilder von der Ausbildung syrischer Frauen in Militärlagern gezeigt (Sputnik News, 2015). Anfang 2017 schließlich wurde in den lokalen Medien bekannt gegeben, dass die syrische Armee eine Einheit von 150 Frauen mit dem Namen Khansawat Souria gebildet hat und dass diese Einheit, die in ihrem Erscheinungsbild der YPJ ähnelt, gegen ISIS kämpfen wird (McKernan, 2017b). Trotz all dieser Entwicklungen zeigen sowohl die Unregelmäßigkeit der militärischen Beteiligung von Frauen ohne Plan und Strategie als auch die hohe Kriminalitätsrate des Assad-Regimes in Bezug auf Gewalt gegen

Frauen, dass es sich bei den fraglichen Projekten um Propagandaaktivitäten handelt, die eher die Interessen des Staates als die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Mittelpunkt stellen. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass ISIS auch über eine Einheit namens Al-Khansaa-Brigade verfügt, die aus Frauen besteht. Wie ISIS junge Mädchen aus westlichen Ländern ermutigte, sich dem Dschihad anzuschließen, erregte die Aufmerksamkeit der internationalen Medien, insbesondere durch die Beispiele von Sabina Selimovic und Samra Keskinovic, zwei österreichischen Mädchen, die 2014 nach Syrien flohen (Perez, 2014). Im selben Jahr gründete ISIS die Al-Khansaa-Brigade, aber im Gegensatz zu anderen Beispielen in der Region war der Zweck dieser Frauenvereinigung weder die Aufwertung der sozialen Rolle der Frau noch Propaganda, um die Beziehungen zum Westen zu verbessern, wie es der Ideologie von ISIS entspricht. Im Gegenteil, der ISIS wollte nicht, dass Männer und Frauen im Einklang mit seiner Ideologie Seite an Seite kämpfen, und in seinem 2015 veröffentlichten Manifest erklärte die Al-Khansaa-Brigade, dass Frauen nur dann am Dschihad teilnehmen würden, wenn nicht genügend Männer zum Kämpfen zur Verfügung stünden, und zwar "auf Bestellung". In dem Manifest heißt es außerdem, dass muslimische Frauen nicht beweisen müssen, dass sie klüger sind als Männer, indem sie wie ihre Kollegen im Westen einen Universitätsabschluss machen, und dass sie sich auf ihre Rolle zu Hause vorbereiten sollten, indem sie Religionsunterricht und Hausarbeit lernen. Die Al-Khansaa-Brigade, die den Frauen riet, hinter ihrem Schleier zu leben und sich von der Öffentlichkeit abzuschotten (Saul, 2015), spielte auch eine Rolle bei der Bestrafung von Frauen, die sich nicht an die von ISIS aufgestellten sozialen Regeln hielten, und verstärkte damit die soziale Trennung von Frauen und Männern. Vor diesem Hintergrund bestand der Zweck der Einrichtung der Al-Khansaa-Brigade nicht darin, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu gewährleisten oder den sozialen Status von Frauen zu verbessern, sondern im Gegenteil darin, Frauen durch Frauen im Einklang mit der radikalen religiösen Ideologie zu unterdrücken. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die traumatischen Erfahrungen syrischer Frauen vor allem damit zusammenhängen, dass sie unter Bedrohung leben, terroristische Angriffe erleben, geliebte Menschen verlieren und Missbrauch, Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt sind. Die traumatischen Erfahrungen von

Flüchtlingsfrauen erwiesen sich als die wichtigste Determinante für ihre Migrationsentscheidungen.

3.2.3 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen syrische Frauen in türkischen Flüchtlingslagern

Als im April 2011 die ersten Syrer in der Türkei ankamen, die vor der zunehmend gewalttätigen Krise in Syrien flohen, die im März 2011 begann, verfolgte die Türkei aus verschiedenen politischen Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, seit Oktober 2011 eine Politik der offenen Tür und nahm sie als "Gäste" auf; ein Begriff, der die Vorläufigkeit ihres Aufenthalts unterstreicht und ihnen "vorübergehenden Schutz" gewährt. Anfangs ging die Türkei davon aus, dass der Flüchtlingsstrom begrenzt und vorübergehend sein würde, doch Mitte 2012 brachen die Bemühungen um einen Waffenstillstand zusammen, die Kämpfe nahmen zu und es kamen immer mehr Flüchtlinge in die Türkei.

Da die Türkei die Genfer Konvention von 1951 mit einer "geografischen Begrenzung" unterzeichnet hat, wird denjenigen, die sich außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarats befinden, kein Flüchtlingsstatus zuerkannt. Daher wurde syrischen Flüchtlingen ein vorübergehender Schutzstatus nach dem Gesetz über internationalen Schutz gewährt. Später wurde dies in einem "geheimen Rundschreiben" (Helsinki Citizens' Assembly Turkey Briefing Note, 2012: 4) des Innenministeriums geregelt, das nie veröffentlicht wurde und den Namen "Directive on Reception and Accommodation of Syrian Arab Republic Nationals and Stateless Persons residing in the Syrian Arab Republic who arrive at Turkish Borders in Mass Influx to Seek Asylum" (Richtlinie über die Aufnahme und Unterbringung von Staatsangehörigen der Arabischen Republik Syrien und Staatenlosen mit Wohnsitz in der Arabischen Republik Syrien, die in einem Massenzustrom an den türkischen Grenzen ankommen, um Asyl zu suchen) vom 30. März 2012 trägt und ihnen den Status des vorübergehenden Schutzes verleiht (Orhan, 2014: 12).

Für Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern, vor allem aus dem Irak, Afghanistan und dem Iran, die in der Türkei um internationalen Schutz bitten, um in einem Drittland Asyl zu beantragen, wird der Status "bedingter Flüchtling" definiert. Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Türkei beläuft sich derzeit auf etwa 4 Millionen, darunter mehr als 3,6 Millionen Syrer, die unter vorübergehendem Schutz stehen, und etwa 400 000 registrierte Flüchtlinge und Asylbewerber anderer Nationalitäten (vor allem aus Afghanistan, Irak und Iran). Mit anderen Worten: Nach Angaben des UNHCR beherbergt die Türkei bis zu 63,4 % aller syrischen Flüchtlinge in der Welt. Die Gesamtzahl dieser Flüchtlinge (4 Millionen) macht 4,4 % der türkischen Bevölkerung aus. Über 98 % der Flüchtlinge leben in städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten, der Rest der Flüchtlinge (1,4 %) lebt in Wohnlagern. Schätzungsweise 6 % der syrischen Flüchtlinge leben in den von der türkischen Regierung eingerichteten Lagern (in den Regionen Adiyaman, Shanliurfa und Mersin), der Rest ist über das ganze Land verstreut (2016). In der Türkei sind 46 % der syrischen Flüchtlinge weiblich und 51,2 % dieser Frauen sind im reproduktiven Alter (15 bis 49 Jahre) (Ozturk et al. 2021: 253 / Aykut et al. 2020: 3). Die Migrationsbehörde des Innenministeriums meldete, dass am 16. September 2021 die Zahl der syrischen Männer, die in der Türkei unter vorübergehendem Schutz stehen, 1 995 847 und die Zahl der Frauen 1 714 650 beträgt (die Gesamtzahl der syrischen Flüchtlinge beträgt 3 710 497, deren Anteil an der türkischen Bevölkerung 4,23 % beträgt), und die Mehrheit dieser Frauen ist in der Altersgruppe der 19- bis 34-Jährigen.

Am 16. September 2021 betrug die Zahl der in den Lagern lebenden Syrer 52 497 (https://multeciler.org.tr/turkiyedeki-suriyeli-sayisi/ 05.10.2021). Diese Daten unterscheiden sich jedoch ein wenig von den Angaben der Generaldirektion für Migrationsmanagement vom 17. März 2021:

Tabelle 3. Registrierte Begünstigte des vorübergehenden Schutzes:

	Beneficiaries	Percentage (%)
Total number	3 663 336	100
Outside Temporary Accomodation Centres (Outside Refugee Camps)	3 605 404	98,4
In Temporary Accomodation Centres (In Refugee Camps)	57 932	1,6

Resource: Asylum Information Database (2020): Country Report: Turkey.

Tabelle 4. Türkische Provinzen, in denen Personen mit Anspruch auf vorübergehenden Schutz syrischer Herkunft registriert sind.

Province	Registered Syrian Refugees	Total population in Province	Share of total (%)
Istanbul	523 067	15 011 868	3,4
Gaziantep	449 356	2 085 795	21,54
Hatay	435 881	1 654 907	26,34
Shanliurfa	423 419	2 108 013	20,09
Adana	253 981	2 244 748	11,31
Mersin	226 188	1 839 975	12,29
Bursa	179 104	3 057 247	5,86

Izmir	148 018	4 365 022	3,39
Konya	118 720	2 224 384	5,34
Kilis	105 442	141 454	74,54
Ankara	100 646	5 506 786	1,83
Kahramanmarash	93 521	1 164 273	8,03
Mardin	89 172	851 922	10,47
Kayseri	79 643	1 402 941	5,68
Kocaeli	55 351	1 983 505	2,79

Laut dem am 15. Oktober 2021 veröffentlichten Bericht sind die syrischen Flüchtlingslager in der Türkei wie folgt aufgelistet:

Tabelle 5. Syrische Flüchtlingslager in der Türkei

Province	Camp Name	Total	
Hatay	Altinozu Container Camp	2 465	8 443
	Yayladagi Container Camp	3 340	
	Apaydin Container Camp	2 638	
Adana	Saricham Container Camp	17 197	17 197
Osmaniye	Cevdetiye Container Camp	8 293	8 293

Kilis	Elbeyli Beshiriye Container Camp	8 286	8 286
Kahramanmarash	Merkez Container Camp	9 758	9 758

Recourse: https://reliefweb.int/map/turkey/unhcr-turkey-syrian-refugee-camps-and-provincial-breakdown-syrian-refugees-registered-34

Obwohl die derzeitigen Bedingungen nach dem Konflikt für die meisten Syrer nicht einfach sind, erhöhen sie die Belastung der Frauen aufgrund der Verantwortung der Geschlechterrollen. Außerdem haben Situationen wie der Verlust oder die Behinderung ihrer Ehepartner im Krieg den Frauen Rollen auferlegt, die sie vorher nicht hatten. Diese neuen Rollen machen deutlich, dass sich die Frauen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich stärker beteiligen und anpassen müssen. Man geht davon aus, dass Frauen, die aufgrund ihrer kulturellen Geschlechterrollen nicht viel aus ihren Unterkünften (wie Häusern oder Zelten) herauskommen, gesunde Generationen aufziehen werden. Bevor sie anderen Leben schenken, ist es für Frauen wichtig, ihre eigene körperliche und geistige Gesundheit zu erhalten, und in diesem Zusammenhang werden bei Bedarf systematisch geeignete Maßnahmen ergriffen (https://ssyv.org.tr/wp-content/uploads/2021/04/5-Butuncul-Bir-Bakisla-Turkiyedeki-Suriyeli- Gocmen-Kadinlar.pdf 10.10.2021).

Syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei hatten offenbar mit verschiedenen Schwierigkeiten und Problemen zu kämpfen, die ihr allgemeines psychisches Wohlbefinden während des Migrationsprozesses beeinträchtigen können. Es schien, dass die Flüchtlingsfrauen verschiedene Härten durchmachen mussten und zahlreichen Traumata ausgesetzt waren. Um die Probleme dieser Frauen zu verstehen, wurden sowohl halbstrukturierte Interviews geführt als auch bereits vorhandenes Material (durchgeführte Untersuchungen und offizielle Dokumente) zu diesen Frauen studiert. Aktuelle Daten zeigen, dass die Raten für frühe Zwangsverheiratung, sexuelle Gewalt, Polygamie, Blutsverwandtschaft, ungewollte Schwangerschaften, unsichere Entbindungen und Müttersterblichkeit unter

syrischen Flüchtlingen im Vergleich zu türkischen Frauen, die in der Türkei leben, deutlich höher sind.

Das UNHCR kategorisiert einige der Probleme, denen syrische Flüchtlingsfrauen und -kinder in dem Land, in das sie migrieren, während und vor ihrer Flucht aus ihrem Land ausgesetzt sind, wie folgt:

- Körperliche und sexuelle Übergriffe und Missbrauch
- Missbrauch und Verlassen des Ehepartners,
- Bewaffnete Konflikte und Zwangsrekrutierung,
- Sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution,
- Gruppenvergewaltigung und Schwangerwerden,
- Sexuelle Übergriffe durch Banden oder Grenzschutzbeamte beim Grenzübertritt,
- Körperliche und sexuelle Übergriffe und Missbrauch nach der Rückkehr,
- Gefahr, von Menschenhändlern und Sklavenhändlern erwischt zu werden,
- Sexuelle Belästigung als eine Form der Bestrafung bei der Rückkehr,
- Sexuelle Belästigung zur Regelung des Rechtsstatus,
- Nicht als Person anerkannt zu werden,
- Ausschluss von Entscheidungsprozessen,
- Blockierung des Zugangs zu Ressourcen (UNHCR, 2017)

All diese und weitere Faktoren zusammenfassend, wird GBV gegen syrische Flüchtlingsfrauen in der Türkei in den folgenden Unterpunkten untersucht.

3.2.3.1 Zwangs- und Frühverheiratungen

Zwangs- und Frühverheiratung, oder anders ausgedrückt Kinderheirat, gilt als gesellschaftlich akzeptierte Form des Kindesmissbrauchs in traditionellen Gesellschaften, die kulturelle Praktiken aufrechterhalten, die auf strengen patriarchalischen Normen beruhen, die der Jungfräulichkeit vor der Ehe, der Ehe selbst und der Reproduktion der Abstammung einen hohen Stellenwert einräumen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Zwangsehe handelt, da Kinder in traditionellen Gesellschaften keinen freien Willen und keine volle Zustimmung zeigen können. Insbesondere aufgrund von Naturkatastrophen, Kriegen, Konflikten und Post-Konflikt-Situationen sowie Migration steigt die Zahl der Kinderehen, da sie als Schutz vor wirtschaftlichen und sozialen Bedrohungen durch extreme Armut und Sicherheitsprobleme wie Vergewaltigung, Entführung und das Risiko des "Ehrverlusts" angesehen werden (Anani, 2013: 75). Einige Kinderehen wurden nach sexueller Belästigung oder aufgrund eines hohen Risikos von Vergewaltigung und Entführung geschlossen. Berichten zufolge wurden einige syrische Flüchtlinge vergewaltigt, um sie zur Heirat in anderen Ländern wie Libanon und Jordanien zu zwingen, in denen sie auf der Flucht waren (Acosta & Thomas, 2014).

Während Kinderheiraten in der syrischen Gesellschaft vor dem Konflikt, der 2011 begann, relativ weit verbreitet waren, hat die Zahl der Kinderheiraten erheblich zugenommen, insbesondere bei syrischen Flüchtlingsmädchen, die durch die Krise vertrieben wurden. Vor dem Konflikt waren 13 % der syrischen Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren vor dem Alter von 18 Jahren verheiratet. Dieser Prozentsatz hatte sich seit 1990 halbiert (Spencer 2015). Seit Beginn des Krieges sind die Zahlen jedoch deutlich angestiegen, insbesondere bei den Binnenvertriebenen.

Eine Studie über Kinderheirat in der Türkei ergab, dass 14 % der syrischen Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren verheiratet waren, polygame Ehen weit verbreitet waren, der Altersunterschied zwischen den Ehepartnern sehr groß war, Kinder zur Heirat gezwungen wurden und viele schwangere Mädchen 13 bis 14 Jahre alt waren (AFAD, 2014). Laut einer repräsentativen Untersuchung (UN Women, 2018) lag der Anteil der syrischen Frauen/Mädchen, die im Alter von 15 Jahren und darunter verheiratet wurden, bei 23 % und im Alter von 16 bis 17 Jahren bei 27 %. Kinderehen von Flüchtlingen finden unter Bedingungen statt, die die Mädchen wahrscheinlich unwiderruflich entmachten, wie z. B. die Tatsache, dass sie die zweite oder sogar dritte Ehefrau sind (Mazlum- Der, 2014), das sinkende Alter und die zunehmende Tendenz, älteren Männer zu heiraten (UNICEF, 2014). Darüber hinaus wurde aus dem Libanon, Jordanien (Anani, 2013: 75) und auch aus

der Türkei über Menschenhandel und Sexhandel unter dem Deckmantel der Ehe berichtet. Sogenannte Ehen dauerten Berichten zufolge nur wenige Monate, und einige der Mädchen, deren Durchschnittsalter bei 12 Jahren lag, wurden zur Prostitution gezwungen.

Kinder-, Früh- und Zwangsehen (CEFM), wie sie von den Vereinten Nationen beschrieben werden, sind in Teilen der Türkei eine beunruhigende Realität. Obwohl Schulungskampagnen und finanzielle Hilfen für Familien darauf abzielen, diese Praxis einzudämmen, hält sie sich vor allem in ländlichen Gebieten hartnäckig. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Fokusgruppen (oder Diskussionsgruppen) mit syrischen Flüchtlingen durchgeführt, in denen auch über Kinderheirat gesprochen wurde, vor allem als Reaktion auf die Besorgnis über Kinderheirat in dieser Bevölkerungsgruppe. U.N. Women Turkey hat vor kurzem einen Bericht mit dem Titel "Perception of Men and Boys on Child, Early and Forced Marriages in Turkey" veröffentlicht, der von Schweden finanziert und von einem Forschungsunternehmen durchgeführt wurde. Die Studie, die auf Interviews mit 2 733 Männern und den Ansichten von 49 Frauen und 29 Experten basiert, zeigt die Ursachen für so genannte Kinderehen auf. Die Autoren der Studie sagen, dass die Ergebnisse zeigen, dass mit der Zunahme autoritärer und hegemonialer Männlichkeitspraktiken auch positive Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber CEFM zunehmen. Sie fassen zusammen, dass frühe Eheschließungen die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die patriarchalische Ordnung widerspiegeln, während als Faktoren, die zu diesen Eheschließungen beitragen, sozialer Druck, Traditionen, Geschlechtsverkehr ohne Heirat, wirtschaftliche Schwierigkeiten, der Bedarf an "Kinderbrautarbeitern" sowie die Befreiung von der Unterdrückung in der Familie, die häusliche Betreuung von Gleichaltrigen und Sicherheit genannt werden. Laut Asya Varbanova, Direktorin von UN Women in der Türkei, kann die soziale Gleichstellung der Geschlechter nur erreicht werden, wenn Männer und Jungen sich mit Frauen und Mädchen zusammentun, um Hindernisse zu beseitigen, die dem Fortschritt im Wege stehen, und sich an der Veränderung von Verhaltensweisen, Stereotypen und Normen beteiligen, die Ungleichheit verursachen (UN Women, 2018).

Die mit syrischen Flüchtlingen und türkischen Staatsbürgern geführten Interviews deuten darauf hin, dass die Zahl der Kinderbräute nach der Ankunft der Flüchtlinge in der Türkei zugenommen hat, obwohl es eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Gewalt gegen Frauen darstellt, wenn die Älteren in der Familie junge Mädchen zu einer frühen Heirat zwingen. Es wurde berichtet, dass einige syrische Flüchtlingsfamilien ihre Töchter aufgrund finanzieller Engpässe gezwungen haben, ältere türkische Männer zu heiraten, um eine Mitgift oder eine andere finanzielle Gegenleistung zu erhalten. Gelegentlich nehmen die Töchter es auch auf sich, die finanzielle Last ihrer Familien zu erleichtern. Mit anderen Worten: Einige syrische Mädchen opfern sich, um ihre Familien mit Geld zu versorgen. Die Familien, die diesen Ehen zustimmen, übersehen jedoch, dass die Ehen den Mädchen das Recht auf Bildung nehmen und sie außerdem zwingen, Verantwortung und Lasten zu übernehmen, auf die sie noch nicht vorbereitet sind.

Obwohl es Belege dafür gibt, dass die Zahl der Kinderheiraten in verschiedenen humanitären und Konfliktsituationen zunimmt, und obwohl die Ursachen für diese Zunahme besser bekannt sind, konnte die Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise nicht verhindern, dass die Zahl der Kinder-Verheiratung unter den Flüchtlingen, die vor allem im Libanon, in Jordanien und in der Türkei vertrieben wurden, alarmierend anstieg. Dennoch wird das Thema Kinderheirat in humanitären Einrichtungen nicht angemessen behandelt. In seiner Bewertung der Nothilfe für die syrische Flüchtlingskrise in der Türkei hat das UNHCR die unzureichende Berücksichtigung der Kinderehe als eine große Lücke in den Schutzmaßnahmen der Vereinten Nationen hervorgehoben. Das vorherrschende politische Denken über die Verhinderung von Kinderheirat wird von der Überzeugung angetrieben, dass "die Verhinderung von Kinderheirat einen auf Rechten basierenden Ansatz erfordert, um soziale und kulturelle Normen zu ändern, Frauen und Mädchen zu stärken ... und das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Kinderheirat zu schärfen" (Vereinte Nationen 2017 / The Global Partnership to End Child Marriage, 2017). Es gibt noch viel zu tun, um Kinderheirat in humanitären Einrichtungen zu bekämpfen. Beispiele für die Art von Ansätzen, die Mitglieder und Partner von Girls Not Brides umsetzen, sind:

- Identifizierung von gefährdeten und bereits verheirateten Mädchen, Verständnis ihrer Bedürfnisse und entsprechende Anpassung der Programme. Im Südsudan erprobt die Women's Refugee Commission ein vom Population Council entwickeltes mobiles Tool – das Girls' Roster -, um gefährdete Mädchen und ihre Bedürfnisse zu identifizieren. In verschiedenen humanitären Situationen setzt CARE International "Rapid Gender Analyses" ein, um herauszufinden, warum Kinderheirat in verschiedenen Krisensituationen vorkommt, und um die Hauptakteure in der Reaktion zu identifizieren. Dies hilft ihnen und ihren lokalen Partnern, die Risikofaktoren für Kinderheirat gezielt zu bekämpfen.
- Angebot von Alternativen zur Heirat durch Bereitstellung von sicheren Räumen und Dienstleistungen für Mädchen. Die Initiative Protecting and Empowering Displaced Adolescent Girls, die von der Women's Refugee Commission in Äthiopien, Tansania und Uganda durchgeführt wird, die 2010 von Plan International in Pakistan eingerichteten Zentren für nicht-formale Bildung und das Dienstleistungszentrum von ALVF im Flüchtlingslager Langui in Kamerun bieten Alternativen zur Kinderheirat in der Zeit nach Konflikten oder Katastrophen. Zu den Dienstleistungen gehörten sichere Räume, Zugang zu nicht-formaler Bildung, einschließlich der Vermittlung von Lebenskompetenzen und der Erörterung geschlechtsspezifischer Fragen, Gesundheits- und Rechtsberatung sowie Kurse zur Vermittlung finanzieller Kenntnisse für verheiratete Mädchen und Mädchen, die nicht zur Schule gehen und in Flüchtlingslagern leben.
- Einbeziehung der Kinderehe als zentrales Thema in andere Sektoren. Im Irak hat Terre des Hommes die Kinderehe als zentrales Thema in ihre Arbeit zum Schutz von Kindern integriert. Terre des Hommes bietet Fallmanagement für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Aufnahmegemeinschaften an, diskutiert das Thema mit Hilfe von Theateraufführungen in ihren kinderfreundlichen Räumen und arbeitet mit Mädchen und Familien zusammen, um die Bildung von Mädchen zu fördern.
- Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Kinderheirat mit Gemeindemitgliedern in Flüchtlingsgemeinden. Save the Children und CARE

haben diesen Ansatz für die syrischen Flüchtlinge in Jordanien und der Türkei übernommen. Die interinstitutionelle Amani-Kampagne, die für die Reaktion auf die Syrien-Krise entwickelt wurde, setzt auf die Kommunikation von Verhaltensweisen und sozialen Veränderungen und enthält Schlüsselbotschaften für Gemeinden, Kinder und Eltern, wie Kinder und Erwachsene besser vor Gewalt, einschließlich Kinderheirat, geschützt werden können.

Bildung, die Mädchen teilweise Unabhängigkeit verleiht, wird als Risiko für die Ehre angesehen. Die Familien investieren weniger in die Bildung von Mädchen, weil sie davon ausgehen, dass sie unter dem Schutz der Familie des Bräutigams stehen und Hausarbeit verrichten werden. Die Unfähigkeit der Kinder, von den Bildungsmöglichkeiten zu profitieren, ist ein wichtiger Faktor für die Heirat. Den befragten syrischen Flüchtlingsfrauen zufolge werden ihre bisherigen Bildungsabschlüsse jedoch nicht anerkannt oder sie können nicht an lokalen Programmen teilnehmen. Dieses Problem wird im folgenden Unterkapitel diskutiert (Bartels et al., 2018: 2).

3.2.3.2 Sexuelle und andere Arten von Gewalt

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, sind viele Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, während des Transits und in den Zielländern von sexueller Gewalt betroffen. Ähnlich wie in anderen Ländern weisen Feldforschungen im Zusammenhang mit sozialer Harmonie und Konflikten oder die Nachrichten in der Presse in der Türkei darauf hin, dass die Probleme syrischer Flüchtlingsfrauen ein anderes Ausmaß haben als die der Männer und dass dieser Unterschied des sozialen Geschlechts als Ungleichheitskategorie verdoppelt wurde. Es kann gesagt werden, dass neben den negativen Lebensumständen, die durch die Migration entstanden sind, Frauen durch den Faktor soziales Geschlecht in eine multidimensionale Ungleichheitsspirale geraten.

Während einige syrische Frauen die Heirat vorziehen, um die Härten des Lebens zu überwinden, werden andere zur Heirat gezwungen. Syrische Bräute ziehen es entweder vor oder werden dazu gezwungen, die zweite Ehefrau zu sein, die nach türkischem Zivilrecht illegal als Mitfrau bezeichnet wird, abgesehen von diesen Statistiken. Tatsächlich hat das Problem der Zweitfrauen eine handelspolitische Dimension angenommen. Aus Syrien stammende Frauen wurden von Maklern türkischen Männern vorgestellt und mit ihnen verheiratet, und fast alle diese syrischen Mitfrauen wurden als Hilfskräfte beschäftigt (Acher und Guchluer 2018: 333). Im Gegensatz zu den Männern mussten die Frauen mit der Bedrohung durch Prostitution und sexuelle Übergriffe in Verbindung mit ihrer Rolle als Mitfrauen fertig werden. Nachrichten in den Medien zeigen, dass einige syrische Frauen in Casinos und Flüchtlingslagern in die Falle der Prostitution tappen und dort auch Vergewaltigungen ausgesetzt waren. Generell waren syrische Flüchtlinge in der Türkei häufig in den Nachrichten zu sehen. In diesen Nachrichten ging es meist um Terrorismus, Sicherheitsprobleme und Kriminalität, wobei Syrer oft der Undankbarkeit bezichtigt und als Quelle wirtschaftlicher Probleme dargestellt wurden. Syrische Frauen waren einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt (AS-U-LİS, 2017). Doğanay und Çoban (2016) untersuchten Nachrichtenberichte und Kolumnen in drei überregionalen Zeitungen und stellten fest, dass syrische Asylbewerber in diesen Berichten als "Bedrohung" dargestellt wurden. Eine andere Studie untermauert dies, indem sie feststellt, dass "die Darstellungen von syrischen Asylbewerbern diese Personen meist als "arme", "hilfsbedürftige" Menschen sowie als "Bedrohung" für die soziale Sicherheit darstellen. Im Gegensatz zu diesen Studien stellten Çağlar und Özkır (2014: 540) fest, dass einige Zeitungen, die der Regierung nahestehen, positive Ausdrücke über syrische Flüchtlinge verwenden. Sie fügten jedoch hinzu, dass diese positiven Ausdrücke im Zusammenhang mit ihren negativen Situationen stehen, wie z. B. "werden nicht in ihre Länder zurückkehren" und "Zwangsbesuch".

Einer der Befragten erzählte, dass er in der Türkei von Einheimischen vergewaltigt wurde. Derartige Gewalttaten kommen in der Türkei vor, und sie sind nicht nur gelegentlich oder selten. Sie werden oft in den Medien behandelt. In einem Fall

wurde beispielsweise eine junge Syrerin, die nach einem Bombenanschlag auf ihr Haus, bei dem ihr Mann und ihre drei Brüder ums Leben kamen, in die Türkei fliehen musste, während ihres Besuchs im örtlichen Krankenhaus in Urfa (Türkei) von einem Wachmann und einem Dolmetscher vergewaltigt. Sie konnte nicht zur Polizei gehen, weil die Angreifer sie mit Videos und Fotos erpressten und sie schweigen musste. Ihr Schweigen führte jedoch dazu, dass die Zahl der Angreifer in den folgenden Tagen zunahm. Infolge der Gruppenvergewaltigung wurde sie wegen erheblichen Blutverlusts ins Krankenhaus und auf die Intensivstation gebracht. Nach ihrem Krankenhausaufenthalt wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben. In genau diesem Fall war das Opfer mutig genug, sich später an die türkische Polizei zu wenden. Doch nicht jede syrische Flüchtlingsfrau findet diesen Mut in sich selbst (Karakash 2018).

Syrische Flüchtlingsfrauen beschweren sich meistens über das Fehlen einer ausgewiesenen Befugnis, sich zu melden, wenn sie auf irgendwelche Probleme stoßen oder mit Gewalt oder sexuellen Übergriffen konfrontiert sind. Nach ausführlichen Interviews mit syrischen Flüchtlingsfrauen wurde beobachtet, dass die meisten Frauen zu Gewalt und sexuellen Übergriffen schweigen und deshalb häusliche Gewalt nicht beobachtet werden kann. Behauptungen über illegale Ehen syrischer Frauen, die in ein Handel umgewandelt wurden, fanden Eingang in Berichte im Zusammenhang mit Flüchtlingsproblemen (Kirishchi, 2014: 36).

Geschlechtsspezifische Probleme nehmen besonders zu. Frauen leiden vor allem in Lagern und Dörfern, wo syrische Flüchtlinge laut einem Bericht von Human Rights Watch vom 27. November 2013 von Arbeitgebern, Wohnungseigentümern und sogar Entwicklungshelfern sexuell belästigt werden (Al-Monitor, 2014). Die Organisation befragte etwa ein Dutzend Frauen, die berichteten, sexuell belästigt worden zu sein. Auch eine der Interviewpartnerinnen berichtete von ihrer Erfahrung, von ihrem Arbeitgeber sexuell belästigt worden zu sein. "Wir haben Syrien verlassen, um unsere Ehre zu schützen, und heute werden wir wie Tiere behandelt", sagt sie. Derartige Fälle sind in der Türkei, wo syrische Flüchtlingsfrauen leben und arbeiten, weit verbreitet. Diese Frauen müssen zwar arbeiten, um ihren

Lebensunterhalt zu verdienen, aber solche Arbeitgeber und Arbeitsorte zwingen sie, die kaum gefundene Arbeit aufzugeben. Im Allgemeinen nutzen Männer die Schwäche von syrischen Flüchtlingsfrauen aus.

3.2.3.3 Diskriminierung

Die Angst vor einer "Flüchtlingskrise" begann zu dominieren, seit die Flüchtlinge in die Türkei einwanderten, und diese Verbreitung von Nachrichten brachte die Sorge mit sich, dass angesichts dieser Krise keine Lösung gefunden werden könnte. Insbesondere die Diskussion, dass unregistrierte Flüchtlinge soziale Probleme verursachen würden, löste in der Öffentlichkeit Besorgnis aus. Obwohl diese Besorgnis durch die Reden der derzeitigen Regierung über "vorübergehende Gäste" zu zerstreuen versucht wurde, war der Glaube daran, dass dieser Krieg lange dauern und die Konflikte in Syrien enden würden, gering. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die syrischen Flüchtlinge in der Türkei für Ordnung sorgen, auch wenn der Krieg vorbei ist; die Vorstellung, dass die Flüchtlinge nicht in ihre Länder zurückkehren können, begann die Gesellschaft zu beherrschen. Mit anderen Worten: Da der Konflikt in Syrien andauert, haben die syrischen Flüchtlinge, von denen erwartet wird, dass sie gehen, und die von der Gesellschaft als "Gäste" definiert werden, eine dauerhafte Ordnung geschaffen, und diese Situation hat zu Unbehagen in der Gesellschaft geführt (Karaca, 2015: 36). Darüber hinaus hat die steigende Zahl syrischer Flüchtlinge und die Verlängerung ihres Aufenthalts im Land aufgrund der Störungen in vielen Bereichen, vor allem im Gesundheitswesen, zu Einstellungen geführt, die als Fremdenfeindlichkeit definiert werden können (Erdogan, 2015: 117).

Laut Ozpinar et al. (2016: 4) sind seit der Migration syrischer Flüchtlinge in die Türkei mit dem Anstieg der Mietpreise für Häuser und der Konzentration der meisten Flüchtlinge in einigen Städten wirtschaftliche Probleme entstanden, und gleichzeitig haben die steigenden Arbeitslosenquoten in den Städten zu der Wahrnehmung geführt, dass syrische Flüchtlinge den Einheimischen die Arbeitsplätze weggenommen haben. Daher können wir sagen, dass die soziale Akzeptanz der

syrischen Flüchtlinge durch die einheimische Bevölkerung aufgrund all dieser Situationen schwierig sein kann.

Nach den Ergebnissen der Studie "Syrians in Turkey: Soziale Akzeptanz und Integration", die 2014 vom Forschungszentrum für Migration und Politik der Hacettepe-Universität (HUGO) mit 144 Einheimischen aus verschiedenen Provinzen der Türkei durchgeführt wurde, sind nur 17,2 % der Teilnehmer der Meinung, dass Türken und Syrer kulturell gleich sind. 49,8 % von ihnen gaben an, dass sie sich in der Nachbarschaft eines Syrers unwohl fühlen würden. Darüber hinaus gaben 52,3 % dieser Gruppe an, dass sie glauben, Syrer würden ihnen und ihren Familien schaden.

Laut der gemeinsam von Barem Research und WIN/Gallup International Association durchgeführten "Refugees Research" ist die Türkei zwar ein Land, das seine Türen für viele Flüchtlinge in der Welt öffnet, doch diese gaben an, dass sie von den Einheimischen nicht sehr akzeptiert werden. Den Forschungsergebnissen zufolge sehen einige Einheimische die syrischen Flüchtlinge als "religiöse Brüder" an, während andere sie mit Begriffen wie Terroristen und Bettler bezeichnen. Ein weiteres auffälliges Ergebnis der Studie ist, dass die Teilnehmer syrische Flüchtlinge zu 29 % positiv und zu 64 % negativ wahrnehmen (SGDD, 2011: 27). Die Ergebnisse dieser beiden Studien zeigen, dass die Wahrnehmung der Gesellschaft gegenüber Flüchtlingen nicht positiv ist. Auch hier wird die Tatsache, dass die Quote so hoch ist, als wirtschaftliche Belastung angesehen, ebenso wie der Gedanke, dass syrische Flüchtlinge ethnisch und kulturell anders sind. Aufgrund der Definition von sozioökonomischen Problemen durch die syrische Identität kam es in vielen Städten der Türkei zu Konflikten und Protesten (Deniz et al., 2016: 25). Den Umfrageergebnissen zufolge wissen die meisten syrischen Frauen und Mädchen nicht, wo sie Hilfe gegen Gewalt oder Belästigung bekommen können, obwohl sie in ihrem Alltag Missbrauch und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Einer der wichtigsten Faktoren, die zur Diskriminierung von Syrern führen, sind die Medien. Die Medien spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Herstellung von

sozialer Ungleichheit in den Beziehungen zwischen den Gruppen. Medienorgane, die ihre eigene Ideologie in der öffentlichen Übertragung sozialer Beziehungen übernehmen, können das Publikum dynamisch lenken. In dieser Hinsicht können die Medien auch verschiedene diskriminierende Diskurse wie "wir" und "sie", "Insider" und "Outsider", "Normale" und "Abweichler", "Bürger" und "Ausländer" hervorrufen. Indem die Medien professionell negative Fiktionen gegenüber dem Anderen entwerfen, entwickeln sie diskriminierende Vorurteile und ebnen den Weg für die Herstellung einer gegnerischen Partnerschaft auf kognitiver Ebene mit diesen Diskursen, die sie gegen andere entwickeln. In diesem Zusammenhang sorgt der in den Medien fiktionalisierte "Andere" auch für die Regeneration der nationalen Gefühle in diesem Land. Während dieser Reproduktionsprozess Darstellungen liefert, die die Feindseligkeit gegenüber dem "Anderen" am Leben erhalten, stellt er auch einen wichtigen Faktor für die Bewahrung des sozialen Zusammenhalts und die Aufrechterhaltung des kollektiven Gedächtnisses dar. In den meisten türkischen Medien sind schriftliche und visuelle Themen mit diskriminierenden und ausgrenzenden Inhalten gegenüber syrischen Flüchtlingen zu finden. Diese Themen stellen Flüchtlinge oft als homogene, stumme, passive und uniforme Gruppen dar. So werden Flüchtlinge in den Medien als "hilflose, schweigende Masse" dargestellt. Solche Veröffentlichungen, insbesondere für Frauen, führen zu einer weiteren Ungleichbehandlung von Frauen. In den Nachrichten der Sözcü-Zeitung vom 8. April 2015 heißt es zum Beispiel, dass syrische Frauen heiraten müssen, weil sie sich in einer schlechten wirtschaftlichen Lage befinden. Es wurde festgestellt, dass Frauen durch einen materiellen Diskurs wie "Syrische Frau 5000 Lira" in der Schlagzeile der Nachricht abgewertet werden (Sözcü Gazetesi, 2015). Darüber hinaus wurde durch die Verwendung eines Fotos von Frauen, die in einer Schlange stehen und versuchen, ihre Gesichter zu verbergen, versucht, den Eindruck zu erwecken, dass syrische Frauen mit der möglichen Situation in Verbindung gebracht werden.

Die Kultur, die Sitten und Gebräuche des Einwanderungslandes unterscheiden sich von denen des Heimatlandes der betreffenden Person. Eine syrische Frau, die im Alter von 16 Jahren heiraten will und sich freut, dass sie einen Ehemann von hier

bekommt und für ihre Familie sorgen kann, wird fragen: "Wo ist mein Kind? Meine älteren Schwestern haben am 14. geheiratet". Eine andere erzählt, dass die Männer, die sie ansprachen, sie wie Prostituierte behandelten, während sie bis Mitternacht an der Küste von Mersin herumliefen: "Wir bleiben nie zu Hause, weil es dort sehr heiß ist. Alle laufen bis 11 oder 12 Uhr nachts auf der Straße herum. Außerdem ist das Haus, in dem wir leben, 120 Quadratmeter groß, wir wohnen mit 12 Personen, zwei Familien zusammen. Wir passen nicht in das Haus, unser Haus in Aleppo war riesig, ich habe keine Lust, da hineinzugehen". Ich werde nie die verächtlichen, spöttischen Blicke und sanften Berührungen der anderen Schüler der Wohnung, die im Oberstufenalter waren und ein weißes Kopftuch trugen, gegenüber der jungen syrischen Studentin vergessen, mit der ich letztes Jahr eine Zeit lang in derselben Wohnung lebte. Die Diskriminierung setzt sich am Ort der Migration fort, vielleicht sogar noch intensiver als am Herkunftsort.

Es wurde festgestellt, dass diese ungünstigen sozialen Faktoren mit der Erfahrung von Fremdenfeindlichkeit, kulturübergreifenden Unterschieden, kultureller Deprivation, Familienstruktur, kulturell-geschlechtsspezifischen Normen und Tabus zusammenhängen. Diskriminierung, Entfremdung und mangelnde soziale Unterstützung erweisen sich als Auslöser für die Erfahrung der sozialen Isolation von Flüchtlingsfrauen. Nach Ansicht der Teilnehmerinnen waren Diskriminierung, Entfremdung und fremdenfeindliche Haltungen der Aufnahmegesellschaften zunächst eines der beunruhigenden Themen. Die Teilnehmerinnen wiesen darauf hin, dass die Menschen ihre ethnische Zugehörigkeit anhand ihrer Kleidung, ihrer Gesichtszüge und der Art und Weise, wie sie die Sprache verwenden, erkennen würden.

3.2.3.4 Überschneidende Gewalt: Soziokulturelle Entfremdung und wirtschaftliche Belastungen als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt

Während der Interviews mit syrischen Flüchtlingsfrauen zeigten sich vielfältige Typologien von Gewalt, die die Gewalt noch verstärken, und es handelt sich nicht nur um eine Art Kreislauf, sondern um die Erzeugung, Reproduktion und

Verstärkung von Gewalt gegen diese Frauen, sowohl in psychologischer als auch in physischer Hinsicht.

Was beispielsweise den Mangel an sozialer Unterstützung betrifft, so gaben die Befragten an, dass sie keine Freunde im Gastland haben und sich von den Menschen im Gastland entfremdet fühlen. Die sozialen Netzwerke der Teilnehmerinnen beschränkten sich auf Familienmitglieder und eine kleine Anzahl anderer Flüchtlinge. Eine der befragten Frauen wies darauf hin, dass "ich allein lebe und mich manchmal überfordert und depressiv fühle, weil ich absolut niemanden um mich herum habe". Es wurde festgestellt, dass der Mangel an sozialen Interaktionen mit sprachlichen Problemen zusammenhängt. Alle Teilnehmer erwähnten ihre sprachlichen Probleme. Das Erlernen der Sprache des Gastlandes scheint eine entscheidende Rolle bei der Integration in die neue Kultur zu spielen. Die Häufigkeit der genannten Sprachprobleme war hoch. Allerdings scheint dieses Problem mit der Zeit schnell abzunehmen. Sie meinten, dass alle Sprachen und Kulturen ihre Eigenheiten und Herausforderungen haben. Eine der befragten Frauen erklärte: "Als ich in die Türkei kam, hatte ich aufgrund der sprachlichen Unterschiede das Gefühl, in eine neue Welt zu kommen, in der ich mich eine ganze Weile nicht verständigen konnte". Vor allem in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft schien die Sprachbarriere ein großes Problem darzustellen. Die Teilnehmer betonten, dass sie ihre Sprachkenntnisse nicht verbessern konnten, weil sie nicht mit den Einheimischen kommunizierten und sich sozial isoliert fühlten. Sie wiesen darauf hin, dass das Erlernen einer völlig neuen Sprache sehr viel Mühe und Zeit erfordert. Sie wiesen auch darauf hin, wie wichtig es ist, einen zweisprachigen Dolmetscher zu haben, insbesondere in den ersten Tagen nach der Ankunft. Mangelnde Sprachkenntnisse erschweren es syrischen Flüchtlingsfrauen, Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu bleiben (Altun und Gorel 2016: 1).

Laut einer von AFAD durchgeführten Studie wollen syrische Migrantinnen im Allgemeinen aktiv am Geschäftsleben teilnehmen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, aber nur 2 % der Frauen können einen Job finden. Es zeigt sich jedoch, dass auch das Geschäftsleben von Frauen ein nach Geschlechterrollen geordnetes Bild bietet, und dass Frauen, die einen Arbeitsplatz finden können, in Bereichen

arbeiten, in denen die Geschlechterrollen wirksam sind. Es ist festzustellen, dass die Verantwortlichkeiten und Rollen der Frauen bei der Regelung des Familienlebens mit der Migration erheblich zugenommen haben, so dass die Last auf den Schultern der Frauen größer geworden ist. Ein weiteres wichtiges Problem, mit dem Frauen konfrontiert sind, sind die Schwierigkeiten bei der Befriedigung einiger Grundbedürfnisse (Shen und Vural, 2014: 38-40).

Bei der Untersuchung des demografischen Profils der syrischen Frauen, die in die Türkei geflüchtet sind, zeigt sich, dass die Frauen größtenteils ein niedriges Bildungsniveau haben und keiner Beschäftigung nachgehen. Untersuchungen zufolge haben 21 % der syrischen Frauen in der Türkei keine Ausbildung und 8 % sind Analphabeten. 35 % der Frauen haben einen Grundschulabschluss und 20 % einen Sekundarschulabschluss, während der Anteil der Hochschulabsolventen bei 10 % und der Anteil der Universitätsabsolventen bei 6 % liegt. Darüber hinaus sind mehr als 50 % der Flüchtlingsfrauen in Syrien Hausfrauen, und nur 10 % haben eine Arbeit. Diejenigen, die einen Beruf haben, arbeiteten in Syrien als Lehrerinnen, Hebammen, Krankenschwestern, Schneiderinnen und Friseurinnen. Die syrischen Frauen, die in der Türkei berufstätig sind, arbeiten in der Landwirtschaft, der häuslichen Pflege und ähnlichen Dienstleistungsbereichen. Andererseits ist festzustellen, dass syrische Frauen im Geschäftsleben stärker mit dem Problem des Missbrauchs und der sexuellen Belästigung konfrontiert sind, die eines der grundlegendsten frauenspezifischen Probleme darstellen, so dass man sagen kann, dass syrische Frauen in der Türkei versuchen, ihr Geschäftsleben unter weitaus schwierigeren Bedingungen fortzusetzen als ihre Altersgenossen (Kaygısız, 2017: 13-14).

Da die Syrer verzweifelt nach einer Einkommensmöglichkeit suchen, um in der Türkei zu überleben, ist jede Arbeitsmöglichkeit, ob illegal, unterbezahlt, überarbeitet oder unter gefährlichen Umständen, sowohl für die Syrer als auch für die Arbeitgeber von Vorteil. Angesichts dieser Bedingungen argumentieren einheimische türkische Arbeitnehmer jedoch, dass sie an das Ende der Arbeitskette gedrängt werden (Ozden 2013). Chaghaptay (2014) erklärt den Konflikt auf dem

türkischen Arbeitsmarkt mit dem Anstieg der syrischen Flüchtlingsarbeiter, die in den illegalen Sektor einsteigen: "Der türkische Arbeitsmarkt wird vor allem durch illegale syrische Einwanderer belastet, die nicht als Flüchtlinge registriert sind. Diese Neuankömmlinge nutzen in der Regel ihre vorhandenen Ersparnisse, um kleine Wohnungen zu mieten, und suchen informelle Arbeitsmöglichkeiten in Textilfabriken, Bekleidungsgeschäften, Restaurants sowie auf Baustellen und in der Landwirtschaft. Wenn diese Syrer von der Polizei erwischt werden, werden sie in Flüchtlingslager geschickt. Als illegale Arbeiter verdienen sie weniger als den Mindestlohn, der Berichten zufolge zwischen 250 und 300 Dollar monatlich liegt und gerade für den Lebensunterhalt ausreicht. Einige retten ein bisschen mehr, um es an ihre Familien in Syrien zu schicken. Nur 3 % der Gesamtbevölkerung syrischer Flüchtlinge in der Türkei sind aufgrund ihres Bildungshintergrunds für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt geeignet.

Daher sind diese marginalisierten Frauen je nach Standort und Lebenssituation anfälliger für verschiedene Formen der Gewalt, z. B. können Frauen von ihren Arbeitgebern zu Transaktionssex gezwungen werden. Mit dieser Art von Ausbeutung sind syrische Flüchtlingsfrauen in Haftanstalten, d. h. staatlichen Unterkünften und Lagern, durch ihre Familienmitglieder oder Mitflüchtlinge konfrontiert, was auf die patriarchalische Struktur ihrer kulturellen Normen zurückzuführen ist. Auch frühe Kinder-/Zwangs- und/oder unregistrierte Eheschließungen überschneiden sich miteinander. Aus finanziellen Gründen, aus Gründen der "Familienehre" oder aus anderen Gründen "verheiraten" syrische Flüchtlingsfamilien ihre Töchter ohne offizielle Papiere, was wiederum dazu führt, dass sie keinen rechtlichen Beistand erhalten, weil die Ehe nicht offiziell registriert ist. Somit bietet der intersektionale Ansatz einen Rahmen, um diesen ausbeuterischen Diskurs zu erkennen und zu analysieren, der auch als Menschenrechtsverletzung betrachtet werden kann.

3.2.3.5 Strukturelle Gewalt: staatliche Programme

3.2.3.6 Die Rolle der Hilfsverordnungen, der staatlichen Schutzeinrichtungen und der NGOs

Obwohl die Türkei wegen verschiedener Verhandlungen mit europäischen Ländern über die Flüchtlingssituation kritisiert wird, zeichnet sich die Türkei als eines der Länder mit dem größten Verantwortungsbewusstsein in dieser Hinsicht aus. Einem veröffentlichten Bericht zufolge belegt die Türkei nach den USA den zweiten Platz in der Rangliste der Länder, die im Jahr 2015 weltweit die meiste humanitäre Hilfe geleistet haben. Den Zahlen für 2015 zufolge wendet die Türkei 0,37 % ihres Nationaleinkommens für humanitäre Hilfe auf, ist das weltweit führende Land in Sachen Großzügigkeit und liegt weit vor Ländern wie Deutschland und England, die über die weltweit größten Volkswirtschaften in Sachen humanitäre Hilfe verfügen. Es zeigt sich, dass die Türkei ihre humanitäre Hilfe, die 2014 bei 1,6 Milliarden Dollar lag, 2015 auf 3,2 Milliarden Dollar verdoppelt hat. Während sich die Gesamtausgaben der Türkei für humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge auf über 12 Milliarden Dollar beliefen, betrug der Beitrag der internationalen Gemeinschaft nur 512 Millionen Dollar (AFAD, 2016). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Türkei versucht, diese Last allein zu tragen, und europäische Länder und internationale Organisationen, die die Türkei beschuldigen, die Flüchtlinge zu einem Druckmittel zu machen, helfen der Türkei nicht.

Als wichtigster Gesprächspartner bei der Integration syrischer Flüchtlinge bedarf es einer starken makroökonomischen Migrationspolitik sowie eines grundlegenden Wandels in der Wahrnehmung (z. B. Behandlung des Themas im Rahmen der "Vergänglichkeit" oder "Rettung des Tages") ihres Ansatzes zu diesem Thema. So wurde eines der größten Hilfsprogramme in der Türkei von der Zentralverwaltung mit Mitteln der Europäischen Union und unter der Leitung des Familienministeriums, des Welternährungsprogramms und des Türkischen Roten Halbmonds durchgeführt. Bei diesem Projekt handelte es sich um die größte bedingungslose monatliche Bargeldunterstützung für bestimmte Flüchtlinge, die aufgrund ihrer demografischen Merkmale das Kriterium der Armut erfüllen. Bargeldunterstützung

ist zwar notwendig, aber eine vorübergehende Lösung betrifft nur einen Teil der Betroffenen. Zweitens trägt sie nicht zu den sozialen und psychologischen Bedürfnissen der Flüchtlinge bei, damit sie sich in ihrem lokalen Umfeld besser anpassen können. Eine Partnerschaft zwischen dem UNHCR und der IKEA-Stiftung könnte ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren bei der humanitären Hilfe für syrische Flüchtlinge sein. Dem Inhalt und der Umsetzung dieser Zusammenarbeit zufolge "erfolgt die Unterstützung durch eine Kombination aus IKEA-Produkten, die als Sachspenden gespendet werden – 2013 wurden beispielsweise 50 000 Matratzen für syrische Flüchtlinge an das UNHCR gespendet –, und finanzieller Unterstützung für die Partner der Durchführungsorganisationen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen" (Stirk, 2014: 7-8).

In Bezug auf die syrischen Flüchtlinge, die in der Türkei lebenswichtige Dinge benötigen, waren verschiedene nichtstaatliche Akteure an den humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligt, indem sie mit den staatlichen Akteuren (insbesondere AFAD) zusammenarbeiteten und unabhängige Aktionen durchführten. Obwohl die türkischen Behörden die humanitäre Hilfe der UN zu Beginn der Flüchtlingsströme ablehnten, stellte Hisham ul wahab (2017) fest, dass: "Die Türkei unterstützt eine große Anzahl von humanitären Organisationen, sowohl zwischenstaatliche Organisationen als auch Nichtregierungsorganisationen, die innerhalb und außerhalb der türkischen Grenzen arbeiten, um in dieser schwierigen Situation mehr Unterstützung und finanzielle Hilfe zu leisten (Hisham ul wahab, 2017). Darüber hinaus haben viele kleine ehrenamtliche Gruppen den syrischen Flüchtlingen in der Türkei geholfen, indem sie Netzwerke gebildet und materiell zur Deckung der Grundbedürfnisse der Flüchtlinge beigetragen haben.

In Bezug auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für syrische Flüchtlinge in der Türkei engagieren, skizzieren Mackreath & Sağnıç (2017) beispielsweise die folgenden Arten von humanitärer Hilfe und rechtsbasierten Arbeiten für die Flüchtlinge: "Grundversorgung (wie Nahrung, Gesundheitsversorgung, Kleidung), soziale Dienste (wie Bildung, psychosoziale Beratung, Informationsaustausch, Rechtshilfe), auf die Harmonisierung der

Gemeinschaft ausgerichtete Hilfe, Kultur- und Kunstprojekte, Forschung und Berichterstattung sowie Koordinierungsbemühungen" (Mackreath und Sagnıch, 2017: 20-21). Abgesehen von der Deckung der Grundbedürfnisse haben auch andere oben genannte Arbeiten in hohem Maße zum Integrationsprozess in der Aufnahmegesellschaft beigetragen.

Ein Interviewpartner berichtete, dass eine lokale türkische NGO ihnen und ihren Kindern einen Lernraum zur Verfügung stellte. Eine andere Interviewpartnerin erzählte von der örtlichen NRO, die sowohl den Flüchtlingen als auch ihr selbst Rechtsbeistand leistete. Sie sagte, dass sich die meisten syrischen Frauen an die Organisation wenden, um rechtliche Hilfe bei der Einreichung einer Scheidung von ihren misshandelnden Ehemännern zu erhalten, die ihnen Gewalt antun, d. h. sie psychisch und physisch missbrauchen.

Am 14. März 2017 wurde ein Protokoll zwischen AFAD und KADEM unterzeichnet, um die Integration von syrischen Flüchtlingsfrauen in der Türkei zu gewährleisten. An der Unterzeichnungszeremonie des Protokolls nahm auch der stellvertretende Ministerpräsident der Türkei, Even Veysi Kaynak, teil, was als Ausdruck der Unterstützung des Staates für den Schutz und die Entwicklung der Rechte der Frauen gewertet werden kann. Die Teilnehmerin der Zeremonie, die AFAD-Vorsitzende Halis Bilden, sprach über die Probleme, mit denen Flüchtlinge und insbesondere Flüchtlingsfrauen in der Türkei konfrontiert sind: Heute haben wir syrische Gäste in 80 Provinzen der Türkei. Alle unsere Bürger teilten ihr Essen mit diesen Menschen und öffneten ihre Häuser. Die Hälfte unserer syrischen Gäste sind Frauen. KADEM führt seit vielen Jahren wichtige Arbeiten sowohl in der Türkei als auch im Ausland durch und verfügt über ein sehr wichtiges Archiv. Wir arbeiten mit KADEM zusammen, um Frauen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen und diese Menschen als Individuen in unserem Land zu erziehen.“ Er sagte, dass er während seines Aufenthalts in Syrien als Lehrerin, Malerin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Bauingenieurin usw. gearbeitet habe. Sie sprach über die Bedeutung der Wiedereingliederung von Frauen, die zu qualifizierten

Arbeitnehmerinnen geworden sind, aber aufgrund von Migration keine Arbeit finden (AFAD , 2017).

Laut dem am 16. September 2021 veröffentlichten Bericht beträgt die Zahl der syrischen Studenten, die im akademischen Jahr 2021-2022 an Universitäten in der Türkei studieren, 48 192, die Gesamtzahl der syrischen Studenten, die in Kindergärten, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien lernen, 771 428, die Zahl der syrischen Arbeitnehmer, die eine Arbeitserlaubnis haben, 31 185. Die Zahl der Unternehmen mit mindestens einem syrischen Partner beträgt 15 159, die Zahl der Syrer, die die türkische Staatsbürgerschaft erhalten haben, beträgt 110 Tausend (53 Tausend davon sind Erwachsene und 57 Tausend Kinder), und die Zahl der in der Türkei geborenen syrischen Babys beträgt 450 Tausend (Mülteciler Derneği, 2021).

Fazit

Es lassen sich sehr viele Ursachen und Bereiche identifizieren, in denen GBV gegen Frauen auftritt. Zum einen die private häusliche/familiäre Sphäre, die öffentliche oder zivilgesellschaftliche Sphäre und zum anderen die Gewalt in Kriegs-/Konflikt- oder Post-Konfliktgebieten. Auch wenn die Art und die Motive der Gewalt hier unterschiedlich sein mögen, ist es dennoch wichtig, in allen Bereichen die politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu sehen, die der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und der Anfälligkeit von Frauen für Gewalt zugrunde liegen. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass GBV gegen Frauen aufgrund von Entwicklungsproblemen in einem Land und vor allem aufgrund eines gescheiterten Staates entstehen kann, in dem strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern ebenso verbreitet sind wie andere Formen der Ungleichheit. Vor allem Frauen, die aus ihren angestammten Lebensräumen fliehen, um bessere Lösungen für ihr Leben zu finden, sind an anderen Orten interner oder internationaler Vertreibung, an denen sie zu asylsuchenden Binnenvertriebenen oder Flüchtlingen werden, meist mit harten Bedingungen und Gewalt gegen Frauen konfrontiert. In einigen Fällen entgehen diese Gewalttaten dem Strafrecht, was dazu führt, dass sich solche Gewalttaten wiederholen und vermehren. So werden beispielsweise verschiedene Formen der Diskriminierung und Belästigung von Frauen durch die Gesellschaft oder das Schlagen, Verkaufen und körperliche Misshandeln von Frauen durch ihre Familien oder Gemeindemitglieder meist nicht strafrechtlich verfolgt. Obwohl es zahlreiche internationale Dokumente und Urteile der lokalen Regierungsbehörden zum Schutz von Frauen gibt, werden diese Dokumente und Urteile in der Praxis nicht umgesetzt. Trotz der 2014 vom UN-Generalsekretär herausgegebenen Leitlinien zur Entschädigung von Opfern sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten werden diese beispielsweise in den meisten Fällen nicht umgesetzt. Nach wie vor sind Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern eine der Hauptformen der Gewalt, denen sie ausgesetzt sind. Ebenso hat die erzwungene Migration und Vertreibung syrischer Frauen dazu geführt, dass die Gewalt gegen sie aufgrund ihres Flüchtlingsstatus in der Türkei

und anderswo in der Welt zugenommen hat. So erleben Flüchtlingsfrauen, in unserem Fall die syrischen Frauen, auf ihrem gesamten Weg vom Kriegsgebiet bis zu den Zielländern und der Türkei GBV und verschiedene Formen von Rechtsmissbrauch.

Zu Beginn, als die türkische Regierung inmitten des syrischen Bürgerkriegs und des ersten Flüchtlingsstroms aus Syrien in die Türkei den Diskurs der Brüderlichkeit verfolgte, wurde eine Politik der offenen Tür umgesetzt, und das soziale Umfeld war für die syrischen Flüchtlinge dort viel erträglicher. Nachdem die türkische Regierung jedoch ihren politischen Diskurs auf den Diskurs der sozialen Belastung umgestellt hatte, ermöglichte dies eine Zunahme der Diskriminierung von Syrern und insbesondere der Gewalt gegen syrische Flüchtlingsfrauen. Dies führte unter anderem auch zu mangelndem Schutz aufgrund von unregistriertem Aufenthalt, unregistrierten Eheschließungen, eingeschränkter Mobilität, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsausbeutung, Abhängigkeit. Diese Gewalt beginnt in der Familie und im privaten Bereich und weitet sich auf die öffentliche Sphäre aus. Darüber hinaus wird die Situation der Flüchtlinge durch Beschimpfungen und Schikanen der einheimischen Bevölkerung noch schwieriger. Insbesondere die Schikanen gegen die Flüchtlinge nehmen aufgrund der zunehmenden sozialen Belastung der Einheimischen erheblich zu. Sie sind nicht nur eine soziale Belastung für die türkischen Bürger, sondern auch eine finanzielle Belastung für ihre eigenen Familien, so dass ihre Familien sie als Bräute verkaufen oder zur Heirat zwingen. Diejenigen Frauen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten wollen, stoßen meist auf sprachliche Barrieren, und aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveaus werden sie noch mehr ausgegrenzt. Generell lassen sich die Probleme der syrischen Flüchtlinge unter folgenden Überschriften zusammenfassen: Sicherheit, Unterkunft, Bildung, Beschäftigung, Transport, fehlender Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, sexueller und körperlicher Missbrauch, frühe Heirat, Polygamie, kulturelle Unterschiede und Sprachprobleme, soziale Isolation, Entfremdung und Einsamkeit. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse der halbstrukturierten Interviews, die mit syrischen Flüchtlingsfrauen in der Türkei und mit ihnen verbundenen Organisationen geführt wurden, um ein umfassendes Verständnis für ihre

Erfahrungen zu erlangen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Interviews als auch die aufgezeichneten Beobachtungen zeigen, dass die Flüchtlingsfrauen offenbar mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert sind, die ihre Verletzlichkeit noch verschlimmern. Sie schilderten ihre traumatischen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem bedrohten Leben in Syrien, den dortigen Terroranschlägen, dem Verlust ihrer Angehörigen und der Tatsache, dass sie Missbrauch, Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt sind. Neben den harten Lebensbedingungen im Zusammenhang mit der Infrastruktur, den unsicheren Lebensbedingungen, dem Leben am Existenzminimum und der Verletzung ihrer Rechte fehlte es ihnen auch an wichtigen Quellen wie wirtschaftlicher, humanitärer und sozialer Unterstützung, um ihre Grundbedürfnisse zu decken und mit all den problematischen Fragen umzugehen. In der Türkei wollten sie einen sicheren Hafen finden, aber das war nicht so einfach. Die staatlichen Programme waren unvollständig. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die syrischen Flüchtlinge in der Türkei engagieren, leisteten in einigen Fällen erfolgreich humanitäre Hilfe und rechtsbasierte Arbeit für die Flüchtlinge, wie z. B. die Bereitstellung von Grundversorgungsgütern (z. B. Lebensmittel, Gesundheitsfürsorge, Kleidung), soziale Dienste (z. B. Bildung, psychosoziale Beratung, Informationsaustausch, Rechtsbeistand), auf die Harmonisierung der Gemeinschaften ausgerichtete Hilfe, Kultur- und Kunstprojekte, Forschung und Berichterstattung sowie Koordinierungsbemühungen. Abgesehen von der Deckung der Grundbedürfnisse haben diese NRO einen großen Beitrag zum Integrationsprozess in der Aufnahmegesellschaft geleistet. Es gibt jedoch Probleme in Bezug auf geschlechtsspezifische Diskriminierung, die auf die syrische Kultur selbst zurückzuführen ist, die überwiegend patriarchalisch und geschlechtsuntypisch ist. Unsere Interviewpartnerinnen betonten ihren Wunsch, ihre Ausbildung, ihre Arbeit und generell ihre soziale Rolle in der Gesellschaft fortzusetzen. Sie sahen sich jedoch mit sehr vielen Problemen konfrontiert, die die Verwirklichung ihres Wunsches verhinderten.

Um das Thema abzuschließen, wurde in dieser Untersuchung GBV gegen syrische Flüchtlingsfrauen aus intersektioneller und struktureller sowie aus politisch-

ökonomischer Perspektive analysiert, und es zeigte sich, dass die Gewalt sowohl auf fehlende staatliche Regelungen als auch auf kulturelle patriarchalische Normen der syrischen Gesellschaft selbst zurückzuführen ist.

Quellenverzeichnis

Abu-Bakar, A, et al. (2018-2019): Gender inequality and the impact on violence against women, the case of Georgia. RAUN (Regional Academy on the United Naitons).

Acher, T.M and Guchluer. P.E. (2018): Vurgulanmish Dishiligin Dishilikleri Olarak Multeci Kadinlar: Suriyeli Multeci Kadinlara Yonelik Tutumlar. In: Akademia Sosyal Bilimler Dergisi. Ozel Sayi (1): 330-344.

Ackerly, Brooke / True, Jacqui (2010): Back to the future: Feminist theory, activism, and doing feminist research in an age of globalization, Women`s Studies International Forum, 33, 464-472.

AFAD (2014): Syran Refugees in Turkey, 2013. Field Survey Results.

AFAD (2016): Syrian Guests in Turkey, Republic of Turkey Prime Ministry Disaster and Emergency Management Authority.

Afkhami, Mahnaz (1995): Faith and Freedom: Women`s Human Rights in the Muslim World (Gender, Culture, and Politics in the Middle East). Syracuse University Press, London.

Aleksiyeviç, Svetlana (2013): Kadın Yok Savaşın Yüzünde (Çev. Günay Ç. Kızılırmak), 1. Baskı, Kafka, Epsilon Yayıncılık, İstanbul.

Altun, Ugur and Gorel, Ozge (2016). Sığınmacılar ve Mülteciler Raporu, Türkiye Barolar Birliği İnsan Hakları Merkezi, Ankara.

Anani, G. (2013). Dimensions of gender-based violence against Syrian refugees in Lebanon. In: Forced Migration Review (44): 75-78.

Atashi, Elham (2015): Afghan Women: Subjects of Peace and Objects of Violence. In: Gender and Peacebuilding (Ed. Flaherty P. Maureen et al.). Lexington Books, Maryland, USA.

Aykut, N.B. et al. (2020): Sexual and reproductive health of Syrian refugee women in Turkey: a scoping review within the framework of the MISP objectives. In: Reproductive Health, 17(99): 1-12.

Bartels, S. A. et al. (2018). Making sense of child, early and forced marriage among Syrian refugee girls: a mixed methods study in Lebanon. BMJ Global Health, 3(1): 1-12.

Benjamin, A. Judy and Fancy, Khadija (1998): The Gender Dimensions of Internal Displacement: Concept Paper and Annotated Bibliography. UNICEF/IDP Gender Issues Paper.

Berktay, Fatmagül (2004): Kadınların İnsan Haklarının Gelişimi ve Türkiye. In: İstanbul Bilgi Üniversitesi Sivil Toplum Kuruluşları Eğitim ve Araştırma Birimi, Sivil Toplum ve Demokrasi Konferans Yazıları no 7.

Bozkurt, Kutluhan (2018). Suriye İç Savaşı: Savaşın Yarattığı Mültecilik Akınının Türkiye ve Avrupa Birliği`ne Yansımaları. In: Siyaset Bilimi Derggisi, 1(1): 57-70.

Bilgili, Ozge / Loschmann, Craig / Siegel, Melissa (2017): The Gender-Based Effects of

Displaement: The Case of Congolese Refugees in Rwanda. Knomad Working Paper 21.

Brownmiller, Susan, (1984). Cinsel Zorbalık, (Translator: Sugra Oncu), Cep Kitapları, Istanbul.

Brunner, Claudia (2021): Conceptualizing epistemic violence: an interdisciplinary assemblage for IR. In: International Politics Reviews, 9: 193-212.

Buckley-Zistel, Susanne/ Krause, Ulrike/ Loeper, Liste (2014): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick. In: PERIPHERIE, 133 (34), 71-89.

Bunch, Charlotte (1991): Women`s Rights as Human Rights: Toward a Re-Vision of Human Rights. In: A Development and Human Rights Issue. Plowshares Press, New Jersey.

Byrne, Bridget (1996): Gender, Conflict and Development. BRIDGE briefings on Development and Gender, Ministry of Foreign Affairs, Netherland.

Chol, M. et al. (2020): Sexual and reproductive health of Syrian refugee women in Turkey: a scoping review within the framework of the MISP objectives. In: Reported Health 17(1).

Çağlar, İ. and Özkır, Y. (2014). Köşe yazılarında Suriyeli mülteciler. In: Disiplinlerarası Göç ve Göç Politikaları Sempozyumu, İstanbul: İstanbul Sabahattin Zaim Üniversitesi. (pp. 539-572).

Camey, C. Itza, et.al. (2020): Gender-based violence and environment linkages: The violence of inequality. Wen, J. (Ed.). IUCN, Switzerland.

Chagaptay, Soner. (2014). The Impact of Syria's Refugees on Southern Turkey. The Washington Institute for Near East Policy.

Cheldelin, I. Sandra and Eliatamby, Maneshka (2011): Women Waging War and Peace: International Perspectives of Women`s Roles in Conflict and Post-Conflict Reconstruction. Continuum International Publishing Group, New York.

Connell, Raewyn W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise vo Männlichkeit. Opladen.

Cox, G.W./North, D.C./Weingast, B.R. (2015): The Violence Trap: A Political-Economic Approach to the Problems of Development. In: SSRN Electronic Journal, 1-30.

Creighton, Colin/ Yieke, Felicia (2006): Gender Inequalities in Kenya. UNESCO.

Croll, E.J. (2006): From the girl child t girl`s rights. In: Third World Quarterly, 27(7), 1285-1297.

Dani, A. Anis and Haan de Arjan (2008): Social Policy in a Development Context. Structural Ineqaulities and Inclusive Institutions. In: Inclusive States. Social Policy and Structural Ineqaulities. The International Bank for Reconstruction and Development/The World Bank, Washington.

Davies, Sara E./ True, Jacqui (2015): Reframing conflict-related sexual and gender-based violence: Bringing gender analysis back in. In: Security Dialogue, 46 (6), 495-512.

DAWN Informs (2019): The Political Economy of Conflict and Violence against Women: Cases
from the South. Zed Books, London.

DeKeseredy, Walter S. (1959): Violence against women: myths, facts, controversies. University of Toronto Press, Canada.

Demirhan, Yılmaz and Aslan, Seyfettin (2015): Türkiye`nin Sınır Ötesi Göç Politikaları ve Yönetimi. In: Birey ve Toplum, 5(9): 23-62.

Deniz, A.C et al. (2016). Suriyeli sığınmacıların karşılaştığı sosyal dışlanma mekanizmaları. Sosyal Bilimler Araştırma Dergisi, 27: 17-40.

Dobash, R.E./Dobash, R.P. (2001): Domestic Violence: Sociological Perspectives. In: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences. University of Manchester, the UK.

Doepke, Matthias / Tertilt, Michele (2009): Women`s liberation: What`s in it for men? Quarterly Journal of Economics, 124: 1541-1591.
Doepke, Matthias / Tertilt, Michele / Voena, Alessandra (2012): The Economics and Politics of Women`s Rights. In: Annual Review of Economics, 4: 339-372.
Donovan, Josephine (2000): Feminist Teori (Çev. A. Bora vd.), I. Basım, İletişim Yayınları, İstanbul.
Elson, Diane (2002): Gender Justice, Human Rights, and Neo-liberal Economic Policies. In: Molyneux, Maxine/ Shara, Razavi: Gender, Justice, Development and Right. Oxford University Press, New York.
Erdogan, M. M. (2015). Türkiye'deki Suriyeliler: Toplumsal kabul ve uyum. İstanbul Bilgi Universitesi Yayınları.
Erturk, Y. (1996): From the Cold War to the Hot Peace: Women at the Center of Conflict. In: Women and Human Settlements in Conflict Zone Proceedings Round Table (Ed. Eve I. Tuft). Intrasaw, Istanbul.
Europäische Kommission (2016): Geschlechtsspezifische Gewalt. In: Spezial-Eurometer 449.
Ferree, M.Myra (2011): The Discursive Politic of Feminist Intersectionality. In: Framing Intersectionality: Debates on a Multi-Faceted Concept in Gender Studies (Ed. Helma Lutz et al). Ashgate, England.
Ferris, Elizabeth G. (2007): Abuse of Power: Sexual Exploitation of Refugee Women and Girls. In: Chicago Journals, 32(3), 584-591.
Flatherly, P. Maureen / Byrne, Sean / Tuso, Hamdesa / Matyok, G. Thomas (2015): Gender and Peacebuilding: All Hands Required. Lexington Books, Maryland, USA.
Gaer, Felice (2009): Women, international law and international institutions: The case of the United Nations. In: Women`s Studies International Forum 32(1): 60-66.
Galtung, Johan (1990): Cultural Violence. In: Journal of Peace Research, 27(3), 291-305.
Hancock, Ange-Marie (2016): Intersectionality: An Intellectual History. Oxford University Press, New York.
Gozdziak, Elzbieta (2008): Pray God and Keep Walking: Religion, Gender and Identity of Refugee Women. In: Not Born a Refugee Woman. Reclaiming Identities:

Challenges, Implications and Transformations in Research, Education, Policy and Creativity. NY & Oxford, New York.
Henn, V. Elisabeth (2019): International Human Rights Law and Structural Discrimination: The Example of Violence against Women. Springer, Germany.
Heywood, Andrew (2007): Siyasi Ideolojiler (Çev. A.K.Bayram vd.), Adres Yayınları, Ankara.
International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (2015): Unseen, unheard: Gender-based violence in disasters: Global study. Geneva.
Hisham ul Wahab, (2017): Syrian Refugee Crisis: Role of Turkish Non-Governmental Organizations in Humanitarian Relief. In: P, H. ul wahab. (2017). Syrian Refugee Crisis: Role of Turkish Non-Governmental Organizations in Humanitarian Relief. SSRN Electronic Journal doi:10.2139/ssrn.2972257
Hyndman, Jennifer (2004): Refugee Camps as Conflict Zones: The Politics of Gender. In: Sites of Violence. Gender and Conflict Zones, University of California Press, Berkeley, Los Angeles, London.
Jasinski, J.L. (2001): Theoretical Explanation for Violence Against Women. In: Sourcebook on Violence Against Women, Thousand Oaks, CA.
Karaca, S. (2015). Misafirlikten Entegrasyona Suriyeli Mülteci Akını ve Türkiye. Ekonomik, Sosyal ve Kültürel Boyutlarıyla Suriyeli Mülteciler Paneli.
Kaygısız, İ. (2017). Suriyeli Mültecilerin Türkiye İşgücü Piyasasına Etkileri. Friedrich Ebert Stiftung Vakfı. Dünyadan Ağustos 2017.
Kerner, Ina (2010): Intersektionalität. In: PERIPHERIE, 118/119 (30), 312-314.
Kirishchi, K. (2014): Misafirliğin Ötesine Geçerken Türkiye'nin "Suriyeli Sığınmacılar" Sınavı. USAK&Brookings, Ankara.
Koray, Meryem (2017): Eşitlik ve Sosyal Devletin Vaatleri ya da Sınırları. In: Emek Araştırma Dergisi, 8(12): 1-27.
Krill, Franchoise (1985): The protection of women in international humanitarian law. In: International Review of the Red Cross, 249(November-December): 337-363.
Krug, G. Etienne et al. (2002): World report on violence and health. World Health Organization, Geneva.
Lindsey, Charlotte (2001): Women Facing War. ICRC Women and War, Geneva, Switzerland.

(Eds.) Lutz, Helma / Vivar, M.T. Herrera / Supik, Linda (2011): Framing Intersectionality: Debates on a Multi-Faceted Concept in Gender Studies. Ashgate, Burlington, USA.

Loescher, Gil/ Betts, Alexander/ Milner, James (2008): The United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): The politics and practice of refugee protection into the twenty-first century. Routledge, London and New York.

Lykke, (2010): Feminist Studies: A Guide to Intersectional Theory, Methodology and Writing. Routledge, New York.

Mackreath, H. and Sagnıch, S.G. (2017). Civil Society and Syrian Refugees in Turkey, Citizens' Assembly-Turkey.

Marshall, Susan E. (1985): Development, Dependence, and Gender Inequality in the Third World. In: International Studies Quarterly, 29(2), 217-240.

Mazlumder Kadın Çalışmaları Grubu. (2014). Kamp dışında yaşayan Suriyeli kadın sığınmacılar raporu, İnsan Hakları ve Mazlumlar için Dayanışma Derneği.

Milillo, Diana, (2006). Rape as a tactic of War: Social and Psychological Perspectives, In: Affilia, 21: 196-204.

Mohanty, Chandra Talpade (1984): Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: On Humanism and the Univeersity I: The Discourse of Humanism, 2(12:3): 333-358.

Mohanty, Chandra Talpahe / Russo, Ann / Torres, Lourdes (1991): Third World Women and the Politics of Feminism, Indiana University Press, Indianapolis.

Moore, Catherine ve Tarsila Talarico (2015), Inclusion to Exclusion: Women in Syria. In: Emory International Law Review, 30 (2): 213-259.

Nicholson, Frances and Kumin, Judith (2017): A guide to international refugee protection and building state asylum systems. Handbook for Parliaentarians N.27. UNHCR.

Nikolich-Ristanovich, Vesna (2001): Women, Violence and War: Wartime Victimization of Refugees in the Balkans. Central European University Press, Budapest.

Nuti, Alasia (2019): Injustice and the Reproduction of History: Structural Inequalities, Gender and Redress. Cambridge University Press, United Kingdom.

Orhan, O., and Gündoğar, S.S. (2015). Suriyeli Sığınmacıların Türkiye'ye Etkileri, ORSAM, Rapor No: 195.

Ozden, Shenay. (2013). Syrian Refugees in Turkey. Migration Policy Centre Research Reports. Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute.

Ozpinar, E. et al. (2016). Türkiye`deki Suriyeliler: İşsizlik ve Sosyal Uyum. TEPAV Yayını, Ankara.

Ozshahin, M. C. ve Battir, O. (2019). Arap Baharı sonrası Ortadoğu: Bölgesel dönüşüm ve reaksiyonlar, İstanbul: Hiperyayın.

Ozturk, A.B. et al. (2021): Dynamics of Child Marriages among Syrian and Afghan Refugees in

Turkey. In: Ataturk Universitesi Sosyal Bilimler Enstitusu Dergisi, 25(1): 251-269.

Peterson, Spike V. (2005): How (the Meaning of) Gender Matters in Political Economy. In: New Political Economy, 10(4), 499-521.

Rai, M. Shirin and Waylen, Georgina (2014): New Frontiers in Feminist Political Economy. Routledge, New York.

Renzetti, M. Claire / Edleson, L. Jeffrey / Bergen, K. Raquel (2011): Sourcebook on Violence Against Women, Second Edition, SAGE Publications, Inc., California, the USA.

Rico, Nieves (1997): Gender-Based Violence: A Human Rights Issue. In Serie Mujer Y Desarrollo, 16, LC/L. 957, Women and Development Unit.

Royce, Edward (2009): Poverty and Power: A Structural Perspective on American Inequality, Rowman&Littlefield Publishers, Inc., Maryland, the USA.

Sakr, Naomi (2004): Friend or Foe? Dependency Theory and Women`s Media Activism in the Arab Middle East. In: Critique: Critical Middle Eastern Studies, 13(2), 153-174.

Schmidt, Lukas/ Schröder, Sabine (2016): Entwicklungstheorien: Klassiker, Kritik und Alternativen. Mandelbaum, Wien.

Schutter, O. de, (2010): International human rights law: Cases, materials, commentary, Cambridge University Press, UK.

SGDD (2011). Askıdaki Yaşamlar ve Algıdaki Yaşamlar Projesi, Sığınmacılar ve Göçmenlerle Dayanışma Derneği.

Seawell, D. Petra (2004): Rape as a Social Construct: A Comparative Analysis of Rape in the Bosnian and Rwandan Genocides and U.S. Domestic Law. In: National Black Law Journal, 18(1): 180-200.

Serbest, H. (2018). ABD Gölgesinde Arap Baharı ve Mısır, İstanbul: Parana Yayınları.

Serrat, Olivier (2011): Political Economy Analysis for Development Effectiveness. In: Knowledge Solutions, 107(September): 1-11.

Shen, A. B. and Vural, C. (2014). Suriye İç Savaşında Göç ve Kadın. In: Yaratıcı Drama Dergisi, 9(17): 29-40.

Sivrikaya, H.A. (2019). Arap Baharı'nın Suriye Sahasında Arap Diline Olan Yansımaları: PYD/YPG Örneği, In: Güvenlik Bilimleri Dergisi, 8(2): 329-357.

Skjelsbaek, Inger (2006): Victim and Survivor: Narrated Social Identities of Women Who Experienced Rape During the War in Bosnia-Herzegovina. In: Feminism and Psychology. 16(4): 373–403.

Spencer, Danielle (2015). To Protect Her Honour: Child Marriage in Emergencies – the Fatal Confusion between Protecting Girls and Sexual Violence. In: CARE Gender and Protection in Humanitarian Contexts: Critical Issues Series, 1(18).

Stirk, C. (2014). Humanitarian Assistance from Non-State Donors: What Is It Worth? Briefing Paper.

Terry, Geraldine / Hoare, Joanna (2007): Introduction in Gender-Based Violence. (Ed. Geraldine Terry with Joanna Hoare). Oxfam, UK.

True, Jacqui (2012): The Political Economy of Violence Against Women, Oxford University Press, New York.

True, Jacqui (2014): The Political Economy of Violence Against Women: A Feminist International Relations Perspective. In: Australian Feminist Law Journal, 32 (1), 39-59.

Turner, Simon (2010): Politics of Innocence. Hutu Identity, Conflict and Camp Life. NY&Oxford, New York.

Uhde, Zuzana (2010): On sources of structural injustice: A feminist reading of the theory of Iris M. Young. In: Human Affairs, 20, 151-166.

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2014): Women`s Rights Are Human Rights, UN, New York and Geneva.

United Nations Research Institute for Social Development (2010): Combating Poverty and Inequality: Structural Change, Social Policy and Politics. UNRISD publication, Switzerland.

Viterna, Jocelyn (2013): Women in War: The Micro-Processes of Mobilization in El Salvador. Oxford University Press, New York.

Walby, Sylvia (2012): Violence and society: Introduction to an emerging field of sociology. In: Current Sociology, 61(2), 95-111.

Wallsh, D. (2013). Syrian Alliance Strategy in the Post-Cold War Era: The Impact of Unipolarity, The Fletcher Forum of World Affairs, 37(2), 107-122.

Waltz, S. (2002): Reclaiming and rebuilding the history of the Universal Declaration of Human Rights. In: Third World Quarterly, 23(3): 437-448.

Ward, J. and Marsh, M., 2006, 'Sexual Violence Against Women and Girls in War and its Aftermath: Realities, Responses and Required Resources', Briefing Paper, United Nations Population Fund.

Weis, Paul (1995): The Refugee Convention 1951: The Travaux Preparatoires Analysed With A Commentary. Cambridge University Press, New York. https://www.unhcr.org/4ca34be29.pdf

West, Candance/ Zimmermann Don H. (1987): “Doing Gender”. In: Gender and Society, 1 (2), 125-151.

WILPF (Women`s International League for Peace and Freedom) (2018): A User Guide to Feminist Political Economy, 2nd Edition, Geneva, Switzerland.

Winker, Gabriele / Degele, Nina (2011): Intersectionality as multi-level analysis: Dealing with social inequality. In: European Journal of Women`s Studies, 18(1), 51-66.

WHO (World Health Organization) (2009): Violence prevention the evidence: Promoting gender equality to prevent violence against women (Series of briefings on violence prevention), Malta.

Yaldız, F. (2014). Uluslararası Göç ve Diaspora İle İlişkili Kavramlar. In: İnsan ve Toplum Bilimleri Araştırmaları Dergisi. 3 (2): 382-403.

Yashar Yenimahalleli, G. (2010). Savash ve Kadin. In: Chalishma Ortami, 109: 15-17.

Yazıcı, A. (2012). Rusya`nın Suriye Politikası, Suriye Krizi`nde Bölgesel ve Küresel Aktörler (Perspektifler, Sorunlar ve Çözüm Önerileri), (Ed: Birol Akgün), SDE Analiz.
Yegenoglu, M. and Coshar, S. (2003): Savaş ve Patriarka: Savaş ve Barışı Yeniden Düşünmek. In: Doğu-Batı, 24: 211-227.
Young, I.M. (2001): Equality of Whom? Social Groups and Judgments of Injustice. In: The Journal of Political Philosophy. 9(1), 1-18.
Yuval-Davis, Nira (2015): Situated Intersectionality and Social Inequality. In: Raisons Politiques, 2(58), 91-100.

Web Ressourcen

Amadeo, Kimberly (2021): What is structural inequality? How structural inequality stifles the American dream. https://www.thebalance.com/structural-inequality-facts-types-causes-solution-4174727 (05.08.2021).
UN, Facts and figures: Ending violence against women, https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures (21.05.2021)
https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity-crimes/Doc.21_declaration%20elimination%20vaw.pdf (21.05.2021)
UN (2006): Ending violence against women from words to action: Study of the Secretary-General. United Nations.
United Nations Research Institute for Social Development (2010): Combating Poverty and Inequality: Structural Change, Social Policy and Politics. UNRISD publication, Switzerland.

https://ijrcenter.org/thematic-research-guides/womens-human-rights/ (01.09.2021)
http://www.5wwc.org/conference_background/1975_WCW.html (01.09.2021)
https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html (01.09.2021)
Further actions and initiatives to implement the Beijing Declaration and Platform for Action. UN General Assembly Resolution S-23/3),
https://www.un.org/womenwatch/daw/followup/ress233e.pdf (01.09.2021)
UNDP Human Development Report 2020, access at: http://hdr.undp.org/en/content/gender-inequality-index-gii

CATO Institute, Human Freedom Index, access at: https://www.cato.org/human-freedom-index/2020

Thompson, Karl (2017): Dependency Theory Applied to Gender and Development https://revisesociology.com/2017/04/08/dependency-theory-applied-to-gender-and-development/, (24.05.2021).

Egbatan, M. (2013). Nasıl bir barış süreci: Geçiş dönemi adaleti ve toplumsal cinsiyet, Fe Dergi 5, no. 2, 8-19. URL: http://cins.ankara.edu.tr/10_3.html

DGE. (2011). Çatışmanın cinsiyetçi etkileri: Türkiye, 11 Guilford Street, Londra WC1N 1DH, United Kingdom

Topcu, Emel (2020): Savaş ve zorunlu göç bağlamında kadınların onurlu hayat mücadelesi, https://www.indyturk.com/node/112216/t%C3%BCrkiyeden-sesler/sava%C5%9F-ve-zorunlu-g%C3%B6%C3%A7-ba%C4%9Flam%C4%B1nda-kad%C4%B1nlar%C4%B1n-onurlu-hayat-m%C3%BCcadelesi

https://www.unhcr.org/refugee-statistics/ (20.09.2021)

The 1951 Convention relating to the Status of Refugees https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity-crimes/Doc.23_convention%20refugees.pdf

The 1967 Protocol relating to the Status of Refugees https://www.ohchr.org/documents/professionalinterest/protocolrefugees.pdf

UNHCR (2019): Global Trends: Forced Displacement in 2019. https://www.unhcr.org/uk/statistics/unhcrstats/5ee200e37/unhcr-global-trends-2019.htm (24.05.2021).

Council of Europe (2011): Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. Aufgerufen unter: https://rm.coe.int/168008482e (04.01.2021).

OHCHR (1979): CEDAW Convention. Aufgerufen unter: https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/cedaw.aspx (04.01.2021).

WVV Project, https://www.unhcr.org/3ae68bf90.html , https://www.unhcr.org/publications/legal/3d4f915e4/guidelines-protection-refugee-women.html (24.05.2021).

Human Rights Watch (2011), ""We've Never Seen Such Horror": Crimes against Humanity by Syrian Security Forces," https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syria0611webwcover.pdf

Human Rights Watch (2014), "We are Still Here": Women on the Front Lines of Syria's Conflict, https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/syriawrd0714_web_1.pdf

Frostier, Marie (2017), "You Want Freedom? This is Your Freedom": Rape as a Tactic of the

Assad Regime", London School of Economics Centre for Women, Peace and Security,

http://www.lse.ac.uk/WomenPeaceSecurity/pdf/2017/wps3Forestier.pdf

Bruner, Stefan (2014), "Sexual Violence in the Syrian Civil War is Likely a State Strategy," Yale Academic Commons, http://campuspress.yale.edu/elisabethwood/files/2014/02/Brunner-SexualViolence-in-Syria-is-Likely-a-State-Strategy-feb-8-20141.pdf

United Nations General Assembly (2015), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, A/HRC/28/69, 5 February

International Federation for Human Rights (2013), Violence Against Women in Syria: Breaking the Silence, https://fidh.org/IMG/pdf/syria_sexual_violenceweb.pdf

Global Women's Rights (2014), Seeking Accountability and Effective Response for Gender-Based Violence Against Syrian Women: Women's Inclusion in Peace Processes,

https://www.madre.org/sites/default/files/PDFs/Women%27s%20Inclusion%20in%20Peace%20Processes.pdf

United Nations General Assembly (2016), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, A/HRC/31/68, 11 February

United Nations General Assembly (2014), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, A/HRC/27/60, 13 August

Osman, Hibaaq (2016), "This is the Brutal Effect of War on the Women of Syria," The Independent, 20 Ocak, http://www.independent.co.uk/voices/thisis-the-brutal-effect-of-war-on-the-women-of-syria-a6841856.html

UNICEF, “A Study on Early Marriage on Jordan 2014,” https://www.unicef.org/mena/UNICEFJordan_EarlyMarriageStudy2014.pdf
Syrian Women’s Forum for Peace (2014), Syrian Women’s Charter, http://www.el-karama.org/wpcontent/uploads/2014/01/SyrianWomenChartJan2014final.pdf
Syrian Women’s Initiative for Peace and Democracy (2014), Outcome Document, http://www.peacewomen.org/assets/file/outcomedocument_syria_unw_jan13.pdf
Jouejati, Rafif (2017), “Women are Invisible at the Syria Peace Talks,” PassBlue, 23 Şubat, http://www.passblue.com/2017/02/23/whos-missing-at-the-syriapeace-talks-women/
Barfi, Barak (2015), “Kurds Now Our Best Ally Against ISIS in Syria,” Washington Institute, 9 Ekim, http://www.washingtoninstitute.org/policyanalysis/view/kurds-now-our-best-ally-against-isis-in-syria
McKernan, Bethan (2017a), “Female Kurdish Fighters Announce New Training Academies for Arab Women to Take on Isis in Syria,” Independent, 4 Ocak, http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/female-kurdishfighters-ypj-set-up-new-training-academies-arab-yazidi-women-to-fight-isisa7508951.html
Sputnik News (2015), “Syrian Female Battalion Training to Give Daesh Hell,” 23 Aralık, https://sputniknews.com/videoclub/201512231032214218-syrianfemale-battalion-video/
McKernan, Bethan (2017b), “Syrian Army Creates New Women’s Unit to Fight ISIS,” Independent, 2 Şubat 2017, http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/syrian-army-createswomens-unit-fighting-isis-islamic-state-bashar-al-assad-regime-terror-groupa7558896.html
Perez, Chris (2014), “Gun-Wielding Teen Girls from Europe Join ISIS,” New York Post, 10 Eylül, http://nypost.com/2014/09/10/gun-wielding-austrianteens-tried-to-join-isis-recruit-others/
Saul, Heather (2015), “Life as a Woman Under Isis: Document Reveals for the First Time What Group Really Expects from Female Recruits Living in Syria and Iraq,” Independent, 23 July, http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/life-as-a-womanunder-isis-document-reveals-for-the-first-time-what-group-really-expects-fromfemale-10025143.htm

Helsinki Citizens' Assembly Turkey (2012). Briefing Note On Syrian Refugees In Turkey / 2012. https://hyd.org.tr/en/publications/165-briefing-note-on-syrian-refugees-in-turkey-2012

Orhan, O. (2014). Suriye'ye Komşu Ülkelerde Suriyeli Mültecilerin Durumu: Bulgular, Sonuçlar Ve Öneriler. https://orsam.org.tr/tr/suriye-ye-komsu-ulkelerde-suriyeli-multecilerin-durumu-bulgular-sonuclar-ve-oneriler/

Acosta, K., & Thomas, L. (2014). Early/ Child Marriage in Syrian Refugee Communities. https://docs.euromedwomen.foundation/files/ermwf-documents/6732_3.48.earlychild-marriage-in-syrian-refugee-communities.pdf

UN Women (2018). Needs Assessment of Syrian Women and Girls under Temporary Protection in Turkey. http://eca.unwomen.org/en/digitallibrary/publications/2018/08/needs-assessment-of-syrian-women-and-girls-undertemporary-protection-status-in-turkey

United Nations, (2017). UN and NGOs welcome Constitutional amendments as a major step towards ending child marriage in Malawi, Press Release: http://www.mw.one.un.org/un-and-ngos-endingchild-marriage/. https://www.data2x.org/wp-content/uploads/2017/07/Social-Norms.pdf

The Global Partnership to End Child Marriage, (2017). Child Marriage in Humanitarian Settings. https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Children/HumanitarianSituations/GirlsNotBrides.pdf

Karakash, Burcu (2018). Violence, exploitation, marginalisation: these are the challenges of a difficult everyday life for many Syrian refugee women in Turkey. https://www.balcanicaucaso.org/eng/Areas/Turkey/The-fragility-of-Syrian-refugee-women-in-Turkey-191805

AS-U-LİS. (2017). "Suriyeli Mülteciler Medyada Nasıl Hedef Gösteriliyor", https://hrantdink.org/tr/asulis/faaliyetler/projeler/medyada-nefret-soylemi/934-medyada-suriyeli-multecilere-yonelik-nefret-soylemi-videosu-yayinlandi

Al-Monitor (2014). Syrian refugees are victims of humiliation and exploitation in Turkey, https://www.al-monitor.com/ar/contents/articles/originals/2014/03/syria-refugees-women-exploitation-harassment.html

AFAD (2017). Afad Ve Kadem Arasında Suriyeli Kadınların Entegrasyonu Protokolü İmzalandı https://www.afad.gov.tr/afad-ve-kadem-arasinda-suriyeli-kadinlarin-entegrasyonu-protokolu-imzalandi

Mülteciler Derneği (2021). Türkiyedeki Suriyeli Sayısı Ekim 2021, https://multeciler.org.tr/turkiyedeki-suriyeli-sayisi/ (20.10.2021).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Vergleich des Human Freedom Index der Länder mit ihrem Human Development Index und Gender Inequality Index 54

Tabelle 2. Geschlechts- und Altersstruktur der gewaltsam vertriebenen Bevölkerung weltweit (2019) 100

Tabelle 3. Registrierte Begünstigte des vorübergehenden Schutzes: 119

Tabelle 4. Türkische Provinzen, in denen Personen mit Anspruch auf vorübergehenden Schutz syrischer Herkunft registriert sind. 120

Tabelle 5. Syrische Flüchtlingslager in der Türkei 121

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Räder der politökonomischen Analyse..... 65